

## Stenographischer Bericht

über die

# 28. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz  
am 27. Oktober 1960

<b>Tagesordnung:</b>		Seite
Fortsetzung der Tagesordnung vom 26. Oktober 1960		
1. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 (Haushaltsgesetz 1961)	771	
- Drucksache II/196 -		
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	791	
2. Fragestunde	791	
16. mündliche Anfrage der Abg. Dauber (SPD) betr. Müttersterblichkeit in Rheinland-Pfalz		
17. mündliche Anfrage des Abg. Barthel (SPD) betr. Parkmöglichkeiten für Ärzte im Dienst		
18. mündliche Anfrage des Abg. Barthel (SPD) betr. Zahlungsverweigerung der amerikanischen Stationierungstreitkräfte für Stromlieferungen der Stadtwerke Kaiserslautern		
- Drucksache II/198 -		
3. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Flurbereinigungsgerichtes	793	
- Drucksache II/195 -		
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	793	
4. a) Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	794	
- Drucksache II/197 -		
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	801	
b) Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes von Rheinland-Pfalz - Landesbesoldungsgesetz - vom 22. Juli 1957 (GVBl S. 121)	802	
- Drucksache II/199 -		
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	802	
5. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zivilen Schutz der Bevölkerung	802	
- Drucksache II/161 -		
<i>Beantwortet durch Innenminister Wolters; Besprechung</i>	802	
6. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen	806	
- Drucksache II/191 -		
<i>Abgesetzt</i>		
7. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	806	
- Drucksache II/193 -		
<i>Einstimmig angenommen</i>	806	

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Stübinger, Westenberger, Wolters, die Staatssekretäre von Berghes, Junglas, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirektor Duppré

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Becher, Konrad, Schumacher

## Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem . . .	771, 778, 782, 783, 790, 791 792, 793, 794, 798, 799, 800 801, 802, 805, 806
Vizepräsident Piedmont . . . . .	787
Schwarz (Schriftführer) . . . . .	791
Wetzel (Schriftführerin) . . . . .	791, 792
Barthel (SPD) . . . . .	793, 794
Dauber (SPD) . . . . .	791
Fuchs (SPD) . . . . .	794, 799, 801, 802
König (SPD) . . . . .	771, 790
Kranzbühler (FDP) . . . . .	805
Kuhn (SPD) . . . . .	800
Matthes (CDU) . . . . .	801
Dr. Neubauer (CDU) . . . . .	778
Schneider (FDP) . . . . .	783, 802
Theisen (CDU) . . . . .	800
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier . . . . .	796
Finanzminister Glahn . . . . .	787
Innenminister Wolters . . . . .	791, 802
Staatssekretär von Berghes . . . . .	792, 793

**28. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz  
am 27. Oktober 1960**

Die Sitzung wird um 9.32 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

**Präsident Van Volxem:**

Ich eröffne die 28. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind Frau Abgeordnete Wetzell und Herr Abgeordneter Thiroff. Die Rednerliste wird geführt vom Herrn Abgeordneten Thiroff. Entschuldigt fehlen die Herren Abgeordneten Becher, Schumacher und Konrad.

Ich habe die Freude, auf der Tribüne als Gäste des Landtages begrüßen zu können das Seminar für Sozialberufe der Inneren Mission in Speyer, den Hausfrauenverein Mainz-Gonsenheim und Mitglieder des Bundes katholischer Erzieher, Pirmasens.

(Beifall des Hauses)

Wir fahren fort in der Beratung der Tagesordnung der 27. Sitzung. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung und eröffne die Besprechung. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten König (SPD).

**Abg. König:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl ich vor einigen Jahren einer sofortigen Beantwortung der Ausführungen des Finanzministers, wie er sie anlässlich des Etats vorzunehmen pflegt, das Wort geredet habe, möchte ich heute dennoch sagen, es wird angebracht sein, wenn wir zukünftig vielleicht 14 Tage verstreichen lassen und erst dann die Beantwortung der Ausführungen des Herrn Ministers vornehmen. Ich halte das deshalb für angebracht, weil wir uns dann entsprechend dem, was der Minister vorgetragen hat, gründlicher vorbereiten können. Das hat vielleicht zur Folge, daß auch der Herr Minister seine Ausführungen etwas gründlicher macht, als das gestern der Fall war. Wir sollten uns dabei nicht von einem Terminkalender beeindrucken lassen. Ich gebe zwar zu, daß in diesem Jahr auf Grund des Neun-Monate-Haushalts dieser Terminkalender wichtig ist und vielleicht auch Beachtung erfahren muß; aber grundsätzlich sollte die Terminierung der Verabschiedung des Haushalts und der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß nicht so beeindruckend sein, daß wir nicht zwischen den Beratungen oder noch vor den Beratungen im Ausschuß eine solche Beantwortung im Plenum vornehmen könnten, die dann auch eine gewisse Grundsatzrichtung für die Beratungen zur Folge haben könnte.

Ich hatte bei den Etatberatungen im Frühjahr Gelegenheit, dem Herrn Minister Anerkennung für seine Erstlingsausführungen als Finanzminister zollen zu können. Mit meiner damaligen Anerkennung hatte ich die nicht ausgesprochene Hoffnung verbunden, daß nunmehr eine Steigerung erwartet werden dürfte. Ich sagte eben schon andeutungsweise, daß dies leider nicht der Fall ist. Ich habe den Eindruck, daß der Minister sich zuviel auf Gemeinplätzen getummelt hat, daß er nicht in genügendem Maße etwas auszusagen hat zu dem, was er nur als Diskussionsgegenstand berührt hat. Ich möchte sagen, wir als Parlament haben einen Anspruch darauf, daß der Herr Finanzminister nicht nur sagt: Da und dort steht die Diskussion an, sie kann sehr ernst werden, aber was ich im übrigen selbst dazu denke, das behalte ich für mich, denn das ist zum Teil nicht populär.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich würde es begrüßen, wenn der Minister aus diesem Hinweis - mehr soll es nicht sein, verehrter Herr Minister - die Folgerung ziehen würde, daß wir etwas mehr verlangen.

Dasselbe läßt sich auch sagen für die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und deren Entwicklung, wie sie vom Herrn Minister gestern hier behandelt wurde. Am gleichen Tage las ich in der Zeitung „Die Welt“ einen kurzen Artikel, überschrieben „Die Seelenmassage“.

(Abg. Matthes: Wollen Sie uns massieren?)

- Nein, Sie werden lachen, es massieren uns die Herren Minister, beim Bund wie auch beim Land!

(Abg. Dr. Kohl: Ist Ihnen aber gut bekommen!)

Ich möchte Ihnen nur einen Satz vorlesen:

Die feierlichen Gelöbnisse, man werde maßhalten und Preisdisziplin wahren, um die Konjunktur zu retten, gehören heute zum Dekorament öffentlicher Veranstaltungen.

So schrieb „Die Welt“. Und ich muß sagen, auch das, was der Minister gestern getan hat in bezug auf die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und deren Entwicklung, was er getan hat in bezug auf Betrachtungen der Konjunktur, war doch nichts anderes als eine solche Seelenmassage. Er empfahl den Arbeitnehmern, Maß zu halten in ihren Forderungen auf Lohnerhöhung, weil er dies für zweckdienlich halte. Demgegenüber sage ich - und darin sind wir uns wohl einig, das wird wohl jeder sagen, der darüber nachdenkt -, daß man mit einer solchen Massage, mit solchen Empfehlungen, Maß zu halten, nicht weiter kommt, wenn man nicht gleichzeitig wirkliche Konjunkturpolitik betreibt. Dies zu tun obliegt uns zwar nicht, aber es steht auch einem Landesfinanzminister gut zu Gesicht, wenn er anlässlich einer solchen Rede wie gestern gewisse Auffassungen der Öffentlichkeit vermittelt, obwohl er sie nicht - das ist mir bekannt - allein zum Durchbruch bringen kann. Man müßte also - wie gesagt - erwarten dürfen, daß uns der Herr Finanzminister mehr gibt als nur einen Hinweis an die Arbeitnehmer, sie möchten Maß halten in bezug auf ihre Lohnforderungen; denn er selbst sagt, daß die Störung des gesunden Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage gegeben sei, und ich vermissе deshalb die Folgerungen in seinen Ausführungen. Ich will Ihnen eine Zahl nennen. Vom Mai 1959 bis zum Mai 1960 stieg der Preisindex für die Lebenshaltung in der mittleren Verbrauchergruppe - ich gehe also von 1959 = 100 aus - um etwas über 3 v. H. Danach ist also den Lohnempfängern von vornherein über ein Drittel der nominalen Lohnerhöhung entzogen worden. Wenn Sie dann noch bedenken, daß im Anschluß daran auch noch die Mieterhöhung kam, dann kann es doch nicht reichen, nur mit solchen Empfehlungen anzutreten oder solche Äußerungen zu tun. Oder aber man läßt das Thema beiseite, denn ein Landesfinanzminister ist ja nicht unbedingt gehalten, bei der Einbringung des Landesetats über diese Fragen zu sprechen. Setzt er aber dieses Thema an - das liegt bei ihm -, dann hat er darüber etwas mehr zu sagen, als uns nur ein kurzes Zeitungsgeplätscher vorzusetzen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Mit Sicherheit hat der Herr Minister Herren in seinem Hause, die davon mehr verstehen als ich, aber auch ich habe darüber nachgelesen, daß die Inlandversorgung durch die hohen Einfuhrdefizite sehr nachteilig beeinflusst wird; wer von uns weiß das inzwischen nicht? Das hat sich allgemein als Erkenntnis verbreitet. Anregungen des Ministers - die er leider unterlassen

(König)

hat - auf einfuhrfördernde Maßnahmen, gegeben von einem Minister in Mainz und vielleicht fortgesetzt von anderen Ministern, könnten vielleicht auch in Bonn eine etwas intensivere Behandlung der Frage veranlassen, als das zur Stunde der Fall ist.

(Abg. Hitter: Das wollte er ja gar nicht erreichen!)

Der Finanzminister sagt dann, die Verhältnisse auf dem Bausektor und der Investitionsgüterindustrie seien nach wie vor besorgniserregend. Das stellte er fest. Aber die dann zu treffenden Folgerungen überläßt er uns, oder er verzichtet insgesamt darauf. Das ist das, was ich sage, Herr Minister: Sie müssen sich in dieser Hinsicht anders beraten lassen oder solche Fragen weglassen.

Ich darf noch etwas hinzufügen. Sie erwähnten die vom Bund gewünschte Kapitalausfuhr als Hilfe für Entwicklungsländer. Ich habe heute morgen nochmal nachlesen können, daß die Bundestagsfraktion der CDU/CSU ernsthaft die Auffassung des Wirtschaftsministers Erhard unterstützt, wonach die Länder etwa 1/2 Milliarde DM im Rahmen dieser Entwicklungshilfe aufbringen sollen. Ich will nicht bestreiten, daß wir als Land Rheinland-Pfalz, genau wie der Minister sagt, nicht sehr viele Möglichkeiten haben, um uns einer solchen Hilfsaktion anschließen zu können, und daß aus konjunkturellen Gesichtspunkten heraus die Notwendigkeit tatsächlich nicht gegeben ist. Ich halte es sowieso für einen un schönen Akzent, wenn wir eine Entwicklungshilfe nur leisten wollten oder würden, um damit eine Konjunkturdämpfung in der Bundesrepublik herbeizuführen. Dafür sollten noch andere Gesichtspunkte wesentlich sein. Aber da werde ich Sie wohl nicht falsch verstanden haben.

Sie haben im wesentlichen Bezug genommen auf das, was für uns in Rheinland-Pfalz gilt. Wenn ich aber - darauf komme ich später noch einmal zu sprechen - auf der einen Seite sage, das Land Rheinland-Pfalz hat nicht die Möglichkeiten, um eine solche Maßnahme zur Entwicklungshilfe unterstützen zu können, dann haben wir aber auch die Pflicht - in erster Linie der Finanzminister -, vorzutragen, warum uns die Möglichkeiten dafür genommen sind.

(Beifall bei der SPD.)

Das, was der Minister dazu gesagt hat, ist praktisch das Gegenteil. Der Abbau des Schuldenstandes in Rheinland-Pfalz mag eine schöne Sache sein. Aber wichtiger wird sein, daß man darauf hinweist, daß wir in der Vergangenheit ein unwahrscheinliches Budget von Aufgaben nicht erfüllt oder nur mangelhaft erfüllt haben und daß wir die jetzige etwas günstige Situation benutzen müssen, um einen noch anstehenden Nachholbedarf endlich einmal zu decken.

(Erneuter Beifall bei der SPD.)

Da gilt dann zum Schluß - ich darf noch einmal „Die Welt“ zitieren - der Satz, wie ihn diese Zeitung brachte mit dem Hinweis: Jeder sagt, der andere kann sich konjunkturdämpfender Maßnahmen bedienen oder hat sie zu treffen, der andere kann für Entwicklungshilfe sorgen. Und der Schlußsatz - so lautet er in „Die Welt“ -: Wir sind und bleiben doch alle Sünder. Das hat gestern auch der Herr Minister erkennen lassen.

Nun lassen Sie mich zu dem, was ich eben als den nicht richtigen Weg bezeichnete, um zu beweisen, daß wir keine Möglichkeiten haben, Dritten zu helfen, die der Hilfe bedürfen, etwas sagen und Bezug nehmen auf den Ablauf der zurückliegenden Haushaltsjahre, wie das auch der Herr Minister getan hat. Wir haben im Jahre 1958 - das war damals die Aktion des Herrn Dr. Dahlgrün - ein Defizit aus 1957 in Höhe von 55

Millionen DM abgedeckt. Wir haben den Haushaltsplan 1959 sehr fleißig und intensiv beraten. In ihm stand der Titel von 55 Millionen DM Defizit aus 1957. Zu der Zeit, als wir darüber im Ausschuß berieten, mußten sich die Herren des Ministeriums wahrscheinlich mehr oder weniger ins Fäustchen gelacht haben, weil sie wußten, daß der Betrag schon längst in 1958 abgedeckt war. Das sind so Späßchen über die kann man böse sein oder man versucht, sie künftig zu verhindern. Ich bin der Meinung, daß das Erlebnis, in 1958 einen Fehlbetrag aus 1957 in Höhe von 55 Millionen DM abgedeckt zu haben auf Grund einer günstigen Entwicklung, anscheinend den Finanzminister in einem Umfange beeindruckt hat, daß er glaubt, er müsse das zu einem ständigen Bestandteil seiner Finanzpolitik in Rheinland-Pfalz machen. Ich bin der Meinung: Durch Fehler wird man klug. Das funktioniert doch nicht laufend, verehrter Herr Minister! Sie haben in 1959 102 Millionen DM für außerordentliche Maßnahmen im Haushalt verplant, das heißt, Sie haben ordentliche Mittel in Höhe von über 100 Millionen DM abgeführt an den Außerordentlichen Haushalt und damit die Maßnahmen des Außerordentlichen Haushalts abgedeckt, also praktisch keinen Darlehensbedarf gehabt. Ich darf also sagen: Für 100 Millionen DM war zumindest die Veranschlagung bzw. Schätzung falsch. Nun kann man gelten lassen, daß man damals auch noch nicht genau gewußt hat, wie denn ungefähr das Einnahme-Soll sich gegenüber dem Ist bewegen wird. Ich lasse es gelten. In 1960 sagen Sie - und halten es für einen Hinweis, auf den Sie wahrscheinlich Beifall erwartet haben -, daß Sie wieder mit Mehreinnahmen im Ordentlichen Haushalt rechnen, die dann wiederum dazu herhalten könnten, ohne Inanspruchnahme von Darlehen den Außerordentlichen Haushalt abzudecken. In 1961 - das deuten Sie an - glauben Sie, daß sich das gleiche Verfahren wiederum praktizieren lassen wird.

Ich darf mir gestatten, dazu zu sagen: Von Einfallsreichtum kann da wirklich nicht mehr die Rede sein. Sie haben zumindest die Einnahmeschätzung zu berichtigen und - das ist das Bescheidenste, falls es die Billigung des Hauses findet, dann ist das ein ganz korrekter Vorgang - jetzt schon zu sagen: In 1961 wird ein Mehr vermutlich gegeben sein, und das verwende ich dann wiederum zur Abdeckung von Maßnahmen im Außerordentlichen Haushalt. Denn die Reichshaushaltsordnung - das werden Sie mir nachher erzählen, deshalb sage ich es gleich selbst - schreibt ja vor, daß Mehreinnahmen in erster Linie zur Abdeckung von Schulden bzw. zur Finanzierung des Außerordentlichen Haushalts herzuhalten haben. Sie, Herr Minister, aber denken, dann halte ich also von vornherein die Ansätze - damit die Begierigkeit des Landtags gar nicht erst geweckt wird - im Ordentlichen Haushalt in einem ganz bescheidenen kleinen Rahmen, mache die Schätzungen von vornherein zu niedrig, dann kann ich mich nachher der Reichshaushaltsordnung bedienen und führe alles, was ich mehr einnehme ab, zur Tilgung von Schulden oder zur Finanzierung des Außerordentlichen Haushalts.

Sehen Sie, das haben Sie in 1958 machen können - damit meine ich das Ministerium. Damals konnten die Begründungen gelten: Wir haben damit nicht gerechnet, demzufolge Reichshaushaltsordnung usw. Ich lasse sogar gelten, daß Sie das in 1959 nochmals praktiziert haben, weil Sie auch da wiederum nicht so schätzen konnten, wie es sich dann erfüllt hat. Aber in 1960 uns bereits wieder zu erzählen, das würde sich wieder machen lassen und, meine Damen und Herren, nun Beifall im ganzen Hause: 1961 mache ich das noch einmal! Ich bitte Sie um alles in der Welt: Dann haben Sie

(König)

wenigstens die Pflicht, die Schätzungen so zu treffen, daß Sie das Mehr über einen Titel ausweisen, der als Gegentitel auf der Ausgabenseite zur Abführung des Mehrbetrages an den Außerordentlichen Haushalt gilt. Sie können es sich noch bequemer machen und die Maßnahmen gleich im Ordentlichen Haushalt verkräften. Das sind alles nur Verfahrensfragen, darüber brauche ich nicht zu reden. Auf alle Fälle muß ich dringend darum bitten, daß nicht außerhalb der parlamentarischen Beratungen oder Beschlüsse über einen wesentlichen Betrag, den wir einnehmen, der Finanzminister in völliger Selbstherrlichkeit disponiert und plant, wie es ihm Spaß macht.

(Beifall bei der SPD.)

Und wenn wir uns ganz bescheiden auf unsere Legislativrechte berufen, dann werden wir auf die Reichshaushaltsordnung verwiesen. Viermal hintereinander läßt sich das kein Parlament gefallen, Herr Minister, es sei denn, daß es nicht den Anspruch darauf erhebt, ein solches zu sein.

Dann sagen Sie gleichzeitig - im Zusammenhang also mit dem Hinweis -: Ich habe in 1959 100 Millionen DM mehr vereinnahmt, auch in 1960 - das ist das derzeit laufende Haushaltsjahr - werde ich mit einem wesentlichen Mehr rechnen dürfen, das werde ich dann verwenden, wie eben gesagt, und jetzt zitiere ich wörtlich -: „Ich betone, daß darüber hinaus irgendwelche Möglichkeiten, die Ausgaben über die Etatansätze hinaus zu steigern, nicht bestehen.“ Das ist klar, in Berlin sagt man: Das ist so klar wie Kloßbrühe! Wenn alles, was Sie an Mehr haben, von Ihnen von vornherein nicht eingeplant wird, Herr Minister, und Sie dieses Mehr dann entsprechend der Reichshaushaltsordnung benutzen zur Schuldentilgung oder zur Abdeckung des Außerordentlichen Haushalts, dann kann „darüber hinaus“ natürlich keine Ausgabemöglichkeit im ordentlichen Plan mehr bestehen; das ist doch ganz selbstverständlich. Aber wir haben uns über diese Frage zuerst einmal zu unterhalten, nämlich ob wir dem Herrn Minister von vornherein einräumen, zu sagen: „darüber hinaus“. Dann wäre der Haushaltsplan, so wie er vor uns liegt, die Diskussionsgrundlage, oder wir beginnen im Haushaltsausschuß zu beraten, um wieviel die Einnahmeschätzungen von vornherein zu gering veranschlagt wurden. Wenn wir diesen Betrag ermittelt haben, können wir uns darüber unterhalten, inwieweit er dienen soll zur Verminderung von Schulden, zur Finanzierung von Maßnahmen im Außerordentlichen Haushalt und welchen Betrag wir beanspruchen, um unsere Ausgaben im Ordentlichen Haushalt zu steigern. Ich halte, wie gesagt, die vom Finanzminister gebrauchte Formulierung für eine - das sage ich sehr offen - unglückliche. Sie erscheint wie ein Versuch, zu ermitteln, was man diesem Hause anbieten kann.

Ich sagte vorhin schon einmal: Wir haben uns zu bemühen, Aufgaben zu erfüllen, die bisher nur sehr mangelhaft erfüllt wurden. Daß darüber kein Zweifel besteht, daß es solche Aufgaben gibt, setze ich voraus.

Ich hätte mich gefreut, wenn der Herr Minister mit seinen Ausführungen über die Konjunkturpolitik eine sehr moderne Betrachtung verbunden hätte, die zur Zeit von den Amerikanern vielfach diskutiert wird, und zwar, daß es ein Verhältnis zwischen dem Angebot privatwirtschaftlicher Güter und dem Angebot öffentlicher Dienste geben muß, wenn der Staat funktionieren will. Das ist eine sehr interessante Folgerung. Sie gestattet manche Betrachtung, die ich für nicht so verstaubt halte wie solche, wie wir sie gestern gehört

haben. Alles, was der Staat, die Gemeinden und Länder anzubieten oder zu vollziehen haben, ist im Interesse des sozialen Gleichgewichts ein überaus wesentlicher bedeutsamer Beitrag für die Gesamtwirtschaft. Das ist eine finanzpolitische Darstellung modernster Art. Ich halte sie für so interessant, daß wir dieser Überlegung etwas nachgehen sollten. Es ergeben sich demzufolge aus der Mehrabnahme privatwirtschaftlicher Güter Notwendigkeiten, die unerlässlich sind. Ich erinnere nur an ein Beispiel - es ist wohl das simpelste -, daß über die ständig steigende Nachfrage nach Kraftfahrzeugen umgekehrt natürlich die öffentlichen Dienste die Straßen und alle mit dem Verkehr zusammenhängenden Einrichtungen entsprechend fördern müssen, wenn das ganze weiter funktionieren soll. Man kann sich nicht nur der Konjunktur und des höheren Absatzes freuen bis zu dem Zeitpunkt, wo man in Sorge gerät, wie das zur Stunde der Fall ist. Man muß dann gleichzeitig auch die Notwendigkeit, die die öffentlichen Dienste zu erfüllen haben, entsprechend im Auge behalten. Ich bin der Meinung, daß wir hier noch große Aufgaben vor uns haben, die gelöst werden müssen. Ich darf nur erinnern an die Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwässeranlagen. Das ist ein Thema, das noch nachhinkt in so unwahrscheinlich beängstigender Weise, was sich allein aus der Moselkanalisation ergibt im Zusammenhang mit der Abwasserfrage. Vom Landeswassergesetz hat der Herr Minister gesagt, daß dadurch ein höherer Personalstand notwendig werde. Um wieviel mehr aber gleichzeitig Mittel notwendig werden, damit nun etwas zur Erfüllung des Landeswassergesetzes geschieht, wurde mit keinem Hinweis angedeutet. Ich bin der Meinung, daß wir ähnlich wie beim Schulbaugesetz einen Sondertopf erfinden oder spezielle Mittel jährlich werden ausweisen müssen, damit dieses Landeswassergesetz wirklich praktikabel werden kann.

Bevor ich mich einer anderen Frage zuwende, darf ich noch folgendes ausführen. Der Herr Minister hat gestern - das scheint so etwas wie Solidarität der Pfälzer Minister zu sein, sie geht also nicht nur quer durch die Fraktionen, sondern bewegt sich auch quer durch das Kabinett - gleichzeitig einige Fragen seiner Pfälzer Kollegen angeschnitten. Er hat Fragen des Landwirtschaftsministers und des Kultusministers berührt. Das ist zwar sein gutes Recht; nur frage ich mich, wo die übrigen Minister bleiben. Er scheint sich also, speziell seiner Pfälzer Kollegen angenommen zu haben.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich erwähne das hier nur, weil der Herr Finanzminister im Zusammenhang mit dem Kultusministerium und den sich über dieses Ministerium vollziehenden Leistungen die Empfehlung gestatten muß, sich vorher etwas eingehender mit seinen Kollegen zu unterhalten, bevor er die Dinge hier vorträgt. Was die als Landesleistungen des Kultusministeriums vorgetragenen Maßnahmen angeht, so handelt es sich hier in sehr beachtlicher Weise um Leistungen des Bundes, über die wir uns freuen, daß sie in Rheinland-Pfalz stattfinden; aber man kann es einfach nicht weglassen, Herr Finanzminister, daß z. B. auch das Honnefer Modell, das Sie erwähnten - ich weiß nicht, ob es sinnvoll war, daß Sie es taten -, auf alle Fälle eine Angelegenheit ist, die sich auf Grund von Vereinbarungen aller Länderminister ergeben hat. Wir sind darüber zu Leistungen verpflichtet worden, die ich begrüße, die wir alle begrüßen; aber man kann nicht einfach nur diese Frage so erwähnen, als ob wir uns großzügig einer freiwilligen Aufgabe unterzögen. Und dem, was uns in bezug

(König)

auf die Universitätsinstitute vorgetragen wurde, muß auch hinzugefügt werden - das darf man nicht außer acht lassen -, daß der Wissenschaftsrat uns da mit recht erheblichen Mitteln zur Seite steht und daß wir einfach, ob wir wollen oder nicht, uns dieser Maßnahmen widmen müssen, weil wir ansonsten der Mittel verlustig gehen, die der Bund zur Verfügung stellt.

Ich denke aber auch an eine große Anzahl gemeindlicher Aufgaben, die ebenfalls noch ihrer Erfüllung harren. Und damit bin ich bei einem Thema, von dem ich glaube, daß ich es etwas gründlicher behandeln muß.

Ich habe schon einmal anlässlich eines Vortrages vor dem Städteverband in Bad Dürkheim darauf hingewiesen, daß der gemeindliche Finanzausgleich genauso eine Aufgabe des Landes ist wie der Bau von Landstraßen oder die Einrichtungen sonstiger Landesinstitute. Der gemeindliche Finanzausgleich ist keine „Anhängerfrage“, die man so „mitbehandeln“ darf in dem Umfange, wie man glaubt, sich ihr gewachsen zu fühlen. Der gemeindliche Finanzausgleich ist eine echte Aufgabe des Landes.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Und wenn diese Aufgabe vernachlässigt wird, dann vernachlässigt das Land Landesaufgaben; so möchte ich es in aller Konsequenz hier einmal vortragen.

Ich habe den Eindruck, daß man glaubt, hier ankommen zu können, wenn man an Hand von Statistiken einen Wust von Zahlen vorgetragen hat - was mir mit Veranlassung war, zu sagen, wir wollen uns nach den Ausführungen des Herrn Ministers vierzehn Tage trennen, damit man diese Zahlen etwas sorgfältiger prüfen kann - und dann sagt: Fünfzig, fünfundfünfzig oder gar fünfundsiebzig Prozent Steigerung von dann und dann bis heute, nun, ist das nichts? Wenn Sie jemandem im Jahre 1954 nichts gegeben haben, Herr Finanzminister, dann würde ich Ihnen empfehlen, dieses Jahr zu zitieren; dann haben Sie nämlich die Möglichkeit, zu sagen: Wir geben heute hundert Prozent mehr. - Das ist doch nichts! Es kommt darauf an, was sich unter dem Strich als Leistung darstellt.

Sie schildern hier mit sehr viel Überzeugungskraft, daß das Land laufend Schulden abbaut und seinen Außerordentlichen Haushaltsplan über ordentliche Mehreinnahmen erfüllt. Sie lassen aber gleichzeitig die Betrachtung völlig außer acht, daß es die Gemeinden in Rheinland-Pfalz geradezu umgekehrt machen müssen.

(Abg. Dauber: Sehr gut!)

Die Gemeinden - in der Masse gesehen; da mag die eine oder andere eine Ausnahme sein - verweisen sogar allmählich Aufgaben, die eigentlich im Ordentlichen Haushalt unterzubringen wären, in den Außerordentlichen Haushalt, weil ihnen die ordentlichen Mittel dafür fehlen. Das sind Gegebenheiten, die Sie so gut kennen wie ich. Wenn Sie nun als Land das andere tun, dann darf ich doch wohl feststellen, daß Sie die Aufgabe, die das Land gegenüber den Gemeinden hat, einfach nicht erfüllen; denn sonst müßten Sie diese Betrachtung mit in Ihr Konzept einbeziehen.

(Sehr gut; bei der SPD.)

Zum anderen nehmen Sie sich doch die Überzeugungskraft in der Auseinandersetzung mit dem Bund, wenn Sie mit derselben Argumentation, wie das der Bund im Umgang mit den Ländern tut, nun mit den Gemeinden zu verfahren versuchen. Diese Querschnittsrechnungen - ich habe das auch schon einmal anderwärts ausgeführt - sind doch - entschuldigen Sie, wenn ich es mal grob sage - ein Unfug. Ich kann doch nicht einfach -

nehmen wir das einmal an - das Einkommen der hier vertretenen hundert Damen und Herren addieren, dann durch hundert teilen und daraufhin jedem, der hier sitzt, sagen: Das Durchschnittseinkommen von Ihnen beträgt soundso viel. - Ich muß mich doch auf die Gegebenheiten der einzelnen Fälle beziehen. Sie werden dabei feststellen, daß ein Großteil unserer Gemeinden beim besten Willen nicht mehr nachkommt, daß er die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge einfach nicht mehr so ausbauen kann, wie das notwendig ist.

Nun, Sie mögen sich durch Ergebnisse der letzten Zeit bestätigt fühlen; und ich bin dennoch der Meinung, daß die Impulse der Gemeindebürger zu irgendeinem Zeitpunkt dem demokratischen Staat die Antwort geben werden, wenn wir die Gemeinden weiter so vernachlässigen, wie das bisher der Fall ist.

Wie ich höre, fängt jetzt der Herr Bundeskanzler - das ist eine seiner Gewohnheiten, darin hat er Übung - anlässlich der Bundestagswahl im Herbst 1961 wieder an, seine Geschenkpackchen zu schnüren.

(Abg. Dr. Kohl: Das hat er von Ihnen gelernt!)

Ein solches Geschenkpackchen ist schon wieder fast verpackt; es heißt „Mittelstandshilfe“. In dieser Mittelstandshilfe werden die Riemen versandt, die man aus anderer Leute Haut geschnitten hat. Ich betone ausdrücklich, daß auch ich eine Mittelstandshilfe für notwendig erachte, man muß es nur anders anpacken, als nur wenigen eine Hilfe zuteil werden zu lassen, im übrigen noch aus Mitteln, die man nicht selbst zu geben braucht. Man plant eine Gewerbesteuerreform, so nennt man das. Daß es keine Reform ist, darüber sage ich hier nichts weiter; denn das nenne ich nicht Reform, wenn ich nur einfach den Gemeinden einen Teil ihres Aufkommens nehme. Der Herr Minister hat dazu gestern einige Ausführungen gemacht, auf die ich noch eingehen möchte.

Der Minister führte aus, er erachte es für notwendig, daß die Gemeindebürger die Gemeindeeinrichtungen nicht nur mitverwalten und mitbenutzen, sondern auch mitfinanzieren sollten. Wenn ich vorhin sagte, daß Sie sich zu sehr auf Gemeinplätzen bewegen, Herr Minister, dann ist dies hier ein weiteres Beispiel zur Erhärtung meiner Behauptung.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Ich habe einen Anspruch darauf - und ich möchte sagen, das ganze Haus hat diesen Anspruch -, daß Sie hier konkreter werden. Wenn Sie mit diesem Hinweis sagen wollen, daß Sie damit die Forderung verknüpfen, daß die Gemeinden an den großen Steuern partizipieren sollen, dann sind wir uns sofort einig. Aber, wie gesagt, ich muß dazu etwas mehr hören, um Ihnen nicht die Möglichkeit offenzulassen, daß wir etwas, was wir, wie Sie es gesagt haben, gar nicht ausreichend verstehen konnten, billigen und keinen Widerspruch dazu anmelden. Ich wiederhole, wir gehen einig, wenn es so ist, wie ich es eben angedeutet habe. Wenn Sie eine Reform des ganzen kommunalen Finanzsystems anstreben und damit gleichzeitig eine Beteiligung der Gemeinden an den großen Steuern, dann ist das eine Sache, von der ich meine, Sie hätten dazu gestern viel mehr sagen können; wir hätten Ihnen begeistert und dankbar noch eine Stunde zu diesem Thema zugehört.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig!)

Das gleiche gilt, wenn Sie sagen, Sie geben zu, daß die Gemeinden einen Ausgleich haben müssen, Sie uns aber nicht sagen, wie Sie sich den Ausgleich vorstellen. Das muß ja nicht unbedingt in Übereinstimmung mit Herrn Eitzel vor sich gehen, was Sie hier sagen. Aber wir haben doch einen Anspruch darauf, daß der Finanz-

(König)

minister von Rheinland-Pfalz, wenn er das Thema anschneidet, uns auch gleichzeitig Vorstellungen vorträgt, wie er sich diesen Ausgleich denkt.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Wir konnten gestern in der Fraktion also nur ein Rätselraten veranstalten. Ich war, weil ich Sie gut kenne und für einen Gemeindefreund halte, der Ansicht, Sie meinten selbstverständlich, daß der Ausgleich über eine echte Bundesgesetzgebung so erfolgen müsse, daß wir unser Geld, also das gemeindliche Geld, wiedersehen, nur in anderer Form. Es gab Kollegen, die glaubten, Sie hätten sich nur in dem Umfang gewehrt, als Sie erreichen möchten, über verschwommene Landesmaßnahmen, wie wir es schon einmal erlebt haben und wie es hinter uns liegt, den Ausgleich anzustreben; mit einem Wort, man erwartet eine harte und lange Diskussion, die sich im Grunde genommen um vieles verkürzen läßt, wenn Sie uns heute dazu noch eine Auskunft geben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich das wirklich notieren würden, Herr Minister; denn ich habe schon häufig erlebt, daß solche Fragen, die ich hier gestellt habe, nachher dennoch umgangen werden, weil man es nicht für angebracht hält, darauf zu antworten.

Was sich als Folge ergibt zu dem, was im Moment als „Gewerbsteuersenkung“ und „Mittelstandshilfe“ diskutiert wird, will ich Ihnen an einem Beispiel darstellen, das mir sehr nahe liegt. Eine Stadt, die zur Zeit ein Gewerbesteueraufkommen von maximal zehn Millionen DM hat, hat ungefähr 3 500 Gewerbesteuerpflichtige. Von diesen 3 500 Gewerbesteuerpflichtigen entfallen 3 400 auf Handel und Handwerk. Das ist also das echte Mittelstandsgewerbe, 3 400 von 3 500 Gewerbesteuerpflichtigen. Und diese 3 400 Mittelstandsbetriebe bringen 65 v. H. des gesamten Gewerbesteueraufkommens oder 6,5 Millionen DM auf. Die restlichen einhundert Betriebe - das sind Industrieunternehmungen - zahlen den Rest von 35 v. H. oder 3,5 Millionen DM.

Was die Mittelstandshilfe, so wie sie der Bundeskanzler jetzt beabsichtigt, für eine solche Kommune beinhaltet und bedeutet, wie ich sie hier als Beispiel bringe - und das ist nachprüfbar; Sie werden es im Ministerium hoffentlich auch getan haben; das ist die erste Voraussetzung, wenn ich mich dazu überhaupt äußern will -, welche Folgen sie hat, wenn der Stadt nun also von diesen 6,5 Millionen DM ungefähr zwei Fünftel verlorengehen und dabei jetzt schon wesentliche Maßnahmen über außerordentliche Verschuldungen realisiert werden, das wird sich so mancher überlegen müssen, der vor den Wahlen Programme verkündet hat, die Millionen kosten werden. Aber ich bin der Meinung, solche Programme sind sehr dringend und notwendig. Nichts, was in ihnen steht, wird man als überflüssig bezeichnen können. Dann hat das Land sich aber rechtzeitig zu melden; denn wir in Rheinland-Pfalz sind mit unseren Gemeinden ein ganz spezieller Faktor in dieser Rechnung. Wir dienen als bestes Beispiel dafür, daß es so nicht geht, wie sich das zur Zeit Herr Etzel überlegt. Auch im Bundesmaßstab bedient man sich der Querschnittsrechnungen, auf lange Zahlenreihen gestützt, und es kommen Städte aus dem Ruhrgebiet, aus den Ballungsräumen hinzu, die dann in einem Umfang das Ergebnis der Berechnungen beeinflussen, daß die große Zahl der kleinen Gemeinden, die in Rheinland-Pfalz liegt, dabei völlig übergangen und außer acht gelassen wird.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Gestern war die Gelegenheit, daß der Finanzminister dazu etwas Bedeutungsvolles hätte sagen können, was als eine Alarmmeldung durch die deutsche Presse ge-

gangen und als beachtlich empfunden worden wäre. Ich bin sicher, daß ich mich nicht irre, wenn ich sage, daß das, was er gestern dazu gesagt hat, nicht als eine solche Alarmmeldung empfunden wird.

Ich hätte z. B. auch begrüßt, wenn uns der Herr Minister eine Erklärung über seine Auffassung zur Grundsteuer abgegeben hätte. Ich brauche mich nicht auf das Heft zu beziehen, das Ihnen allen von den kommunalen Spitzenverbänden zugestellt worden ist. Da ist das sehr eindeutig erklärt. Sie können darin u. a. lesen, daß das einzige „Bein“, das in den Gemeinden noch einigermaßen standfest ist, das „Gewerbe-Bein“ ist, nachdem das „Grundsteuer-Bein“ schon verkümmert sei. Wenn man nun also auch noch das „Gewerbe-Bein“ zum Verkümmern bringt, dann haben die Gemeinden keine „Beine“, nämlich keine Steuereinnahmen mehr. Das ist dort sehr volkstümlich dargestellt. Wir hätten aber gewünscht, daß auch der Herr Finanzminister uns dazu seine Meinung gesagt hätte. Das ist natürlich nichts sehr Populäres, Herr Kollege Wilms, ich weiß das; aber ein Minister kann ja nicht nur darauf aus sein, ständig einen populären Eindruck zu machen.

(Beifall bei der SPD.)

Das kann ja auch kein anderer Beamter. Ich habe so den Eindruck - darauf komme ich später noch einmal besonders zurück -, daß die Sucht, populär zu sein, sogar dazu führt, daß man selbst das Staatspersonal als ein lästiges Übel betrachtet, auf das man leider nicht verzichten kann.

Ich sagte also, daß die Diskussion über den gemeindlichen Finanzausgleich im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer, der Verkümmern der Grundsteuer, der Verschuldung der Gemeinden und dem Abbau der Schulden in den Ländern, insbesondere in Rheinland-Pfalz, eine Aufgabe ist, über die man anders beraten muß, als das in der Vergangenheit der Fall war. Vielleicht erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, die Sie sich mit dieser Frage in den Ausschüssen speziell beschäftigten mußten, wie bitter wir um die Erhöhung des Finanzausgleichs von 15,5 auf 16 v. H. diskutiert haben mit der inneren Überzeugung, mehr kann immer nur gut sein, das Bessere ist der Feind des Guten. Solche Redensarten wurden damals wohl geführt. Aber alle sagten - und Sie, Herr Kollege Dr. Neubauer, sagten es hier -, erst müssen wir daran denken, daß das Land in seiner finanziellen Ausgeglichenheit nicht in Gefahr gerät.

Ich hatte damals keine Möglichkeit, zu widersprechen. Aber wenn ich jetzt höre, daß wir Beträge von über 100 Millionen DM aus dem Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt abführen und wir dazu nicht einmal gefragt werden, dann darf ich doch wohl feststellen, daß wir damals in eine Diskussion gedrängt wurden und uns hart und sachlich auseinandersetzen mußten zu einem Thema, das wir hätten ganz anders behandeln können, weil nämlich 4, 8 oder 14 Millionen DM den Haushalt des Landes überhaupt nicht beeindruckt hätten.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Und nach unseren damaligen Ausrechnungen waren 4 Millionen DM ein halbes Prozent. Der Finanzminister hat sich damals nicht geschaut, zu sagen: Diese 4 Millionen DM kann ich nicht mehr schaffen.

Wie heute das Bild ist, haben wir seinen gestrigen Ausführungen entnehmen können. Wir werden die Diskussion darüber im Ausschuß noch weiter vertiefen.

Doch nun zu einer anderen Frage, die eine anerkennende Bemerkung gestattet; und ich freue mich, daß

(König)

ich eine solche treffen darf. Das ist die Frage des Wohnungsbaues. Anerkennung darf ich aussprechen für ein offenes Wort des Herrn Finanzministers, zu dem ich sagen möchte, daß es hoffentlich nicht zu internen Auseinandersetzungen führt. Der Finanzminister sagte:

Da die Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau von Jahr zu Jahr geringer werden, sah sich die Landesregierung veranlaßt, die Aufstockung aus eigenen Mitteln vorzunehmen, um eine kontinuierliche Fortsetzung des Wohnungsbaues zu gewährleisten.

Wenn das so ist, wie Sie das sagten, Herr Minister - und ich bin bereit, es zu unterstreichen -, dann ist die Bundesgesetzgebung also vorbeigegangen an Überlegungen kontinuierlicher Art, dann hat sich also die Bundesgesetzgebung völlig abseits aller echten Überlegungen bewegt; und nur um Mittel zu sparen, hat man die Zuweisungen abgebaut, so daß das Land Rheinland-Pfalz jetzt Hilfestellung leistend einspringen muß. Ich bin bereit, das anzuerkennen, und ich bin auch bereit, anzuerkennen, daß das Land versucht, diesen kontinuierlichen Fortgang des Wohnungsbaues durch große Mittelbereitstellungen zu gewährleisten. Wir haben jetzt das Mischsystem eingeführt - wir sprachen schon einmal darüber im kleineren Kreis -, andere Länder haben das auch getan, und ich bin auch bereit, zu sagen, daß wir es in einer Form eingeführt haben, deren wir uns anderen Ländern gegenüber nicht zu schämen brauchen. Aber insgesamt gesehen ist das natürlich eine recht unglückliche Geschichte. In einigen Jahren werden diejenigen, die sich von irgendwelchen Geschäftsführern von Gesellschaften auf der Schiefertafel haben vorrechnen lassen, welche Belastungen sich aus dem Bau eines Eigenheimes ergeben, mit den Köpfen wackeln, wenn sie feststellen müssen, welche Belastungen sich für sie wirklich ergeben, wenn die Instandsetzungen beginnen und die Kinder älter werden und das eine oder andere in der Lebensform auch noch für notwendig erachtet wird. Das Ganze ist eine bittere, bittere Angelegenheit. Ich weiß nicht, ob der Zeitpunkt dafür in Rheinland-Pfalz schon als gegeben erachtet werden konnte. Wir haben ja schon häufig bei solchen Fragen - das liegt in manchen Fällen schon acht oder zehn Jahre zurück - die Anerkennung erfahren können, daß wir in Rheinland-Pfalz eine soziale Auffassung vertreten und auch in unserer Politik durchgesetzt haben, die sich gegenüber der anderer Länder sehen lassen kann. Es ist die Frage, ob wir schon zu diesem Mischsystem übergehen sollten, auch auf die Gefahr hin, daß wir das einzige Land bleiben, das dieses Mischsystem nicht hat. Es stellt sich die Frage, ob man nicht mehr Mittel hätte aufwenden können, ob man nicht das Mischsystem wenigstens so hätte ändern können, daß nicht schon nach fünf Jahren die Decken auf die Häupter derer fallen, die versuchen, in derartig finanzierten Wohnungen ihr Glück zu finden. Diese Frage wollen wir im Ausschuß noch einmal diskutieren, weil ich der Meinung bin, man wird es dann gründlicher können. Nur eines sollten wir von vornherein nicht tun - gestern hat mir ein Kollege einen Namen genannt, von dem ich sagen möchte, man kann ihn ruhig verwenden -, nämlich den sogenannten Antizyklus bei dieser Frage allzusehr ins Spiel zu bringen.

Der Wohnungsbau ist viel zu bedeutungsvoll, als daß wir versuchen sollten, über eine solche Finanzpolitik, wie ich sie eben angedeutet habe, alle Notwendigkeiten auszuschalten. Ich hatte heute morgen das Glück, einen Herrn, der an wesentlicher Stelle unserer Finanz-

maschinerie in Rheinland-Pfalz steht, fragen zu können, ob er die Nichtaufnahme von Schulden, wie wir es zur Zeit betreiben, für echt konjunkturdämpfend erachte. Ich war nicht dumm genug, um nicht gestern auch noch zwei anderen Herren die Frage zu stellen, die auch für sich in Anspruch nehmen, davon etwas zu verstehen. Ich habe mich gefreut, daß ich heute morgen von dem betreffenden Herrn zur Antwort bekam, man könne das nicht direkt als konjunkturdämpfende Maßnahme bezeichnen. Wir sind uns darin also einig, und wir werden im Ausschuß darüber noch reden müssen.

Daß wir im Wohnungsbau noch viel zu tun haben, ergibt sich aus folgendem: Wir haben im Jahre 1959 gegenüber 1958 eine Zunahme des Wohnungsbestandes von 3,1 v. H. In Bayern betrug diese Zunahme 3,9 v. H., in Hessen 3,6 v. H., in Nordrhein-Westfalen - man wird das nicht vergleichen können - 4,2 v. H. Aber Schleswig-Holstein wird man vergleichen können; hier betrug die Zunahme 3,8 v. H. Also auch hier liegen wir in Rheinland-Pfalz zurück und haben auf diesem Gebiet noch vieles zu tun. Auf die Qualität der Wohnungen, die gebaut wurden, will ich nicht eingehen; das wäre ein spezielles Thema, vielleicht wird es sich bei der Einzelberatung noch einmal ergeben, dazu einiges zu sagen.

Nun möchte ich auf eine Frage zu sprechen kommen, die mir in ihrer Behandlung gestern am wenigsten gefallen hat. Der Herr Minister hat bei jeder Gelegenheit, bei der eine Veränderung des Stellenplans angesprochen wurde, gesagt: Das war leider unvermeidbar, das ließ sich leider nicht umgehen. Ich hatte so den Eindruck, daß nur noch die Zusatzbemerkung fehlte: Daß wir Personal haben, kann ich leider nicht ändern, gerne sehe ich das nicht.

(Schmunzelnde Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren, so kann man doch diese Frage nicht abtun. Es geht doch immerhin um einen breiten Kreis von Mitarbeitern. Ich habe die Gepflogenheit der Fraktionen in den letzten zehn Jahren, Etatreden mit dem tiefempfundenen Dank an alle Mitarbeiter bis zur letzten Instanz zu schließen, niemals mitgemacht. Ich war immer der Meinung, das kann man sich sparen, wenn man einen Etat berät; diesen Dank hat man vielmehr abzutragen über eine echt sozialfürsorgerische Haltung,

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

diesen Dank hat man abzutragen dadurch, daß man denen, die einem bei der Arbeit helfen, das zukommen läßt, was sie für ihre Arbeit verdienen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Vielleicht sind wir uns in dieser Hinsicht wieder nicht einig; Sie machen es vielleicht wieder mit einem schönen Dank von hier oben. Ich versuche es im Sinne des eben Gesagten zu tun. Und deshalb haben mir die Bemerkungen, wie ich sie gestern von dem Herrn Minister gehört habe, nicht gefallen.

Nun noch einiges Grundsätzliche dazu. Der Haushalts- und Finanzausschuß hatte im Frühjahr erneut die Frage aufgegriffen, die wir anläßlich der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes vor einigen Jahren beraten haben. Ich erinnere mich noch gut, daß der damalige Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, der auch den Vorsitz in dem Unterausschuß für die Durcharbeitung des Besoldungsgesetzes führte, Herr Dr. Habighorst, seine Ansprache mit den Worten schloß: Wir haben jetzt gemeinsam bestimmt ein sehr ordentliches Gesetz gemacht - und auch ich bin heute noch der Meinung, daß es eine sehr ordentliche Arbeit war -, aber

(König)

nun wird es notwendig sein, daß wir schnellstens all das andere nachholen, was nicht Inhalt eines Besoldungsgesetzes zu sein hat, sondern nur eine Frage des Stellenkegels ist, und zwar durch eine saubere Darstellung der Stellenkegel in unseren Haushaltsplänen. Leider kam dann, wie das immer so geht, vieles andere auf uns zu. Viele andere Fragen waren angeblich noch dringender, und die Revision der Stellenkegel hat sich nicht ergeben. Wir haben im Frühjahr dieses Jahres darauf Bezug genommen und erneut gesagt: Jetzt müssen die Stellenkegel überarbeitet werden. Das ist zwar eine Sache der Exekutive; wir hätten an sich, nachdem wir das Besoldungsgesetz verabschiedet hatten, erwarten dürfen, daß nun die Exekutive ihre Stellenkegel sich selbst so ausfeilt, daß es eine gerechte Aufstiegsmöglichkeit für jeden Beamten im Stellenplan gibt. Aber diese Arbeit ist nicht erfolgt, und was bleibt dann einer Legislative anders übrig, als sich selbst ihrer anzunehmen. Daß das mitunter etwas langsamer vor sich geht, ist klar.

Wir haben also im Frühjahr diesen sogenannten Stellenkegelausschuß gebildet, und wir sind natürlich - darüber waren wir uns schon bei Gründung des Ausschusses einig - bis zu der jetzigen Etatberatung mit der Arbeit nicht fertig geworden. Ich selbst habe damals gesagt, es kann niemand damit rechnen, daß wir alle Stellenkegel überarbeitet haben, wenn wir den Etat 1961 verabschieden. Der Herr Finanzminister, oder besser gesagt das Ministerium insgesamt, aber auch der Herr Finanzminister und sein Vertreter, Herr Ministerialdirektor Skonieczny, haben natürlich - ich sage: Natürlich! - begeistert zugegriffen, als dieser Stellenkegelausschuß gegründet war, und sie haben den Hinweis getroffen: Dann sind wir uns wohl darüber einig, daß wir die Stellenpläne aus dem Haushaltsplan 1960 einfach in den Haushaltsplan 1961 übertragen. Das ist immer eine glückliche Situation für den Finanzminister, er kann dann die ganzen Streitigkeiten mit den Ressorts vermeiden, und das Haus ist dann wieder mal der Dämpfer, der all den Ärger aufzufangen hat. Aber wir - und deshalb habe ich das geschildert - waren uns hier einig darüber, daß wir diese Frage anläßlich der Beratungen, die jetzt beginnen, noch einmal prüfen wollten. Wir haben gesagt, diese ganze Frage muß noch einmal von Fall zu Fall geprüft werden, das wird sich so generell kaum machen lassen. Und ich hoffe, daß Sie mir zustimmen darin, Herr Minister, daß es so war.

Nun haben Sie selbst einen ganzen Packen von Fragen aufgeworfen - Sie kennen sie so gut wie ich -, die sich einfach nicht mehr vertagen lassen. Wir können doch die Stellenpläne nicht so übernehmen, wie sie jetzt im Haushaltsplan stehen, mit den bescheidenen Änderungen zum Beispiel, wie sie sich bei der Polizei ergeben. Auch da sagten Sie, Herr Minister: Leider nicht zu umgehen! - und bei den Volksschullehrern: Leider nicht vermeidbar! Na also, ich sehe das alles ein bißchen anders. Ich bin der Meinung, wir haben im Sinne des eben von mir Gesagten diese Pläne zu beraten, und wenn sich dabei Terminverschiebungen ergeben, dann werden wir sie in Kauf nehmen müssen. Es ist doch kein Vorgang, daß man den Haushaltsplan vor Ende des Jahres und vor Beginn des neuen Rechnungsjahres verabschiedet haben mußte. Wichtiger für einen Landtag ist, daß er einen guten Haushaltsplan verabschiedet.

Es ist mir noch zu keiner Zeit gelungen, den Inhalt eines schlechten Haushaltsplanes vor denen, die ihn kritisieren, in der Qualität dadurch zu steigern, daß ich sagte: Er wurde termingerecht verabschiedet. Das sollte auch in Rheinland-Pfalz nicht das Wesentliche sein, und

wir sollten deshalb diese Frage sehr gründlich beraten. Ich nehme an, acht oder zehn Sitzungstage reichen mit Sicherheit nicht dafür.

Wir haben gleichzeitig heute die Novelle zum Besoldungsgesetz erhalten. Daß diese Novelle nicht das ist, was wir erwartet haben, ich nehme an, darüber sind wir uns im ganzen Hause einig. Sie ist nur als eine Arbeitsgrundlage anzusehen, die uns die Möglichkeit gibt, nun damit anzufangen, die Dinge zu beraten; sie ist aber längst nicht das - -

(Abg. Fuchs: Eine schwache Arbeitsgrundlage!)

- Na, schön, eine schwache Arbeitsgrundlage. Ich will zum Besoldungsgesetz jetzt aber nichts Spezielles mehr sagen, es steht nachher zur Beratung an, es wird dazu also nachher noch einiges gesagt werden können.

Es kommt aber noch etwas hinzu. Es handelt sich um eine spezielle Frage, auf die sich auch meine eingangs gemachte Bemerkung bezieht, daß Sie manches zu allgemein angesprochen haben, Herr Minister. Sie haben es begrüßt, daß eine Vereinheitlichung der Besoldungsgesetzgebung angestrebt wird, so daß wir dann in Rheinland-Pfalz zu dieser Frage nichts mehr zu tun brauchen, als im Gesetz nachzublättern, was der Bund beschlossen hat. Ich weiß aber nicht, was Sie meinen, mit einem Wort, ich bitte Sie, mir das etwas ausführlicher zu erklären. Ich bitte, zu erklären, wie Sie sich die Änderung des Grundgesetzes denken, wie Sie sich die Vereinheitlichung denken. Ich bitte auch, bei Ihrer Erklärung daran zu denken, daß der Bund einen Großteil von Beamtengruppen nicht kennt, die wir in unseren Haushalten haben müssen und auch haben. Ich bitte also, das alles in Ihre Antwort einzubeziehen. Wenn Sie glauben, es wäre um der Grundsätzlichkeit willen bequemer, die Vereinheitlichung anzustreben, dann bitte ich aber auch gleichzeitig darum, dazu auch noch das zu sagen, was Sie über den föderativen Staatsaufbau glauben sagen zu müssen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Der föderative Staatsaufbau, meine Damen und Herren, ist keine bequeme Einrichtung; er ist im demokratischen Staatsaufbau zweifellos die schwierigste Form, deshalb aber auch die schönste, wenn man sie zu praktizieren versteht. In der Hochkonjunktur - ich bedauere es, kann es aber nicht ändern - gilt natürlich auch der Satz: Konkurrenz macht munter! Wenn Nordrhein-Westfalen im Interesse des Ansehens seines Landes und im Interesse einer sozialfürsorglichen Einstellung zu seinen Beamten ein Besoldungsgesetz macht, das sich sehen lassen kann, und die anderen Länder müssen nachziehen, weil sie ansonsten damit rechnen müssen, daß der qualifizierte Beamte seinen Platz in Nordrhein-Westfalen sucht, dann halte ich das für eine ganz erfreuliche Mischung der Gegebenheiten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Aber immer dann, wenn es in der Arbeit einmal komplizierter wird, anstrengender wird - auch für uns als Abgeordnete, indem wir die kompliziertesten Darstellungen von den einzelnen Verbänden vorgetragen bekommen -, auszuweichen und zu sagen: Hier hören wir auf, föderativen Staatsaufbau zu spielen, hier gehen wir auf die zentrale Ausrichtung! Das, meine Damen und Herren, werden Sie auch nicht wollen. Deshalb meine Bitte an den Herrn Finanzminister, hier etwas eindeutiger zu erklären, was er will.

Das ist ungefähr das, was ich zu dem Haushalt glaubte sagen zu müssen. Ich hätte vielleicht noch manches andere Thema mit anschneiden können und müssen, wenn der Herr Minister solche Fragen behandelt und

(König)

diskutiert hätte. Seine Schlüsselausführung ging darauf hinaus, daß er bat, man möge seinem Haushalt zustimmen. Ich bin der Meinung, daß diese Bitte etwas verfrüht an uns gerichtet wurde. Wir haben gestern eine gut aufgezeichnete Berichterstattung über den Haushaltsplan bekommen. Das reicht aber nicht, um die politischen Zusammenhänge schon beurteilen zu können oder, besser gesagt, die politischen Fragen echt abhandeln zu können. Dazu bedarf es der Auskünfte, um die ich gebeten habe. Wir werden im Ausschuß noch sehr gründlich zu den Fragen Stellung zu nehmen haben, die ich ebenfalls anschnitt, insbesondere über die Verwendung des Mehrbedarfs und der dringlichen Aufgaben, die noch anstehen. Wenn das Beratungsergebnis dann vorliegt, werden wir zu der Frage nochmals Stellung nehmen, wie sie der Herr Minister gestern bereits als Bitte geäußert hat.

Ich darf aber heute im Namen meiner Fraktion versichern, daß wir intensivst und mit bestem Willen für die Gestaltung eines guten Haushaltsplanes arbeiten werden.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer (CDU).

**Abg. Dr. Neubauer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich das legale Recht der Opposition, die Erklärung der Regierung bei Einbringung eines Haushaltsplanes zu kritisieren und als schwach herauszustellen.

(Abg. Völker: Für Sie übrigens auch! - Abg. Schmidt: Haben Sie nicht mehr das Recht, Herr Kollege? - Abg. Fuchs: Das haben Sie doch auch! - Abg. Dr. Skopp: Das Recht haben Sie auch!)

- Das stimmt! Genauso haben wir als regierungstragende Partei selbstverständlich das Recht, auch Kritik gegenüber dem Vorbringen der Opposition - soweit sie mit uns nicht übereinstimmt - zu üben.

Wenn der Herr Kollege König die Vorbemerkungen zur Haushaltsrede damit negativ abtut, daß er sie als Seelenmassage, daß er sie aus der Sicht der modernen konjunkturpolitischen Betrachtung als verstaubt hinstellt, dann müssen wir, glaube ich, auch etwas dazu sagen. Nach Auffassung der Opposition sind alle Überlegungen und Fragen auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik - die man untersuchen muß, um ein Bild von der gesamten Wirtschaft zu erhalten und um einen Haushaltsplan richtig aufzustellen - verstaubt. Die in „Die Welt“ gesetzte Theorie mag vorzüglich sein - ich habe sie leider Gottes nicht gelesen -, ist aber nicht die alleinseligmachende. Ich glaube, so sollte man auch hier in diesem Hause die Fragen, die mit der Etatgestaltung zusammenhängen, wenn sie auch nur eine Konjunkturpolitik darstellen - wir können heute keine konjunkturpolitische Debatte führen, das würde zu weit gehen -, nicht einfach vom Tisch wischen.

(Beifall bei der CDU.)

Man müßte sonst den Vorwurf erheben, den der Herr Kollege König dem Herrn Finanzminister gemacht hat, daß man Einzelfragen etwas gründlicher anpacken und nicht oberflächlich behandeln sollte. Ich weiß nicht, ob der Ausdruck „Phrasen“ hier gefallen ist, aber irgendwie sinngemäß klang es meines Erachtens doch durch!

(Zurufe bei der SPD: Nein, der ist nicht gefallen!)

- Herr Kollege König, ich habe es ja nicht gesagt! Aber immerhin, über einzelne wichtige Punkte, die Sie behandelt haben, müßten wir uns hier unterhalten.

Meine Damen und Herren! Wenn man einen Haushalt grundsätzlich diskutiert, dann ist eine der wichtigsten Fragen die, nach welchen Gesichtspunkten man überhaupt den vorgelegten Etat aufgestellt hat. Damit kommt man ins Vorfeld der eigentlichen Etatfragen. In einem modernen Industriestaat ist selbstverständlich immer wieder nur die Konjunkturpolitik richtungweisend, nämlich das Bild, das sich in der gesamten Konjunktur darbietet. Wir sind ja über die alte Zeit hinweg, wo man es sich sehr einfach machte und rein fiskalisch einen Etat aufstellte.

(Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Kuhn.)

- Herr Kollege, ich glaube, Sie sind ziemlich der einzige, der eine andere Auffassung dazu hat. Man weiß heute, daß der Haushalt der öffentlichen Hand sehr wesentlich auf das gesamte Wirtschafts- bzw. Konjunkturgeschehen Einfluß nimmt. Denn es hat Einfluß auf die Einnahmeseite des Haushalts, und zwar je nachdem, wie die Steuern festgesetzt werden. Es kommt also darauf an, was man der Gesamtwirtschaft - zu der nicht nur die Produzenten, sondern auch die Verbraucher gehören - entzogen wird und was man auf der Ausgabenseite des Haushalts wieder in den Umlauf der Wirtschaft hinausfließen läßt; mit anderen Worten, in welcher Weise und in welchem Umfang dieses kassierte Sozialprodukt in die Wirtschaft wieder hineinfließt und zur Verteilung kommt.

Ich glaube, das sind Dinge, die man heute allgemein anerkennt, ohne dieses Spezialgebiet studiert haben zu müssen, wenn man sie nur mit dem gesunden Menschenverstand betrachtet.

Aus diesem Grund hat der Finanzminister - ich hätte ihm das sonst meinerseits zu einem sehr starken Vorwurf machen müssen - diese Fragen als Vorfragen vor seiner eigentlichen Behandlung des Etatentwurfes herausgestellt. Es handelt sich also nicht um eine Seelenmassage, sondern um eine Untersuchung der Ausgangsstellung, auf Grund deren man dann nachher den Etat gestaltet hat. Wenn wir diese wichtigste Vorfrage kurz beleuchten, dann ist nach unserer Auffassung für das Land Rheinland-Pfalz innerhalb der gesamten Konjunkturpolitik des Bundesgebietes immerhin festzustellen, daß die Übernachfrage, die uns allgemein bei Hochkonjunkturzeiten Sorge macht - wenn auch nicht im gleichen Umfang wie sie beispielsweise regional in Nordrhein-Westfalen, im Frankfurter oder Stuttgarter Raum vorliegen -, etwas weniger scharf in Erscheinung tritt. Aber wir können nicht übersehen, daß sich insgesamt gesehen auch in Rheinland-Pfalz eine Übernachfrage auf den verschiedensten Gebieten - auch hier sind branchenmäßig natürlich Unterschiede zu machen - bemerkbar macht.

Ich darf nur ein konjunkturelles Gebiet ansprechen. Auch in Rheinland-Pfalz ist das Schlüsselgewerbe, nämlich das Baugewerbe, das immer in erster Linie als Maßstab herangezogen wird, voll ausgelastet. Wir wissen alle, die wir draußen zu tun haben, daß die Bauwirtschaft nicht alle Wünsche der Bauinteressenten befriedigen kann, das heißt also, daß die Produktion den Terminen nicht mehr nachkommen kann. Wir wissen insgesamt, daß eine Unelastizität bei der Produktionsseite vorliegt. Das merkt nicht der einzelne Verbraucher. Wenn die Familie einen Schalter braucht, um ein Beispiel zu nennen, bekommt sie ihn jederzeit aus dem Lager des Einzelhändlers. Wenn aber derartige Gegenstände über den Familiengebrauch hinaus bestellt

(Dr. Neubauer)

werden müssen für die gewerbliche Wirtschaft zur Erstellung der baulichen Investitionen, dann fängt es schon an, daß die Nachfrage nicht reibungslos durch die Produktion gedeckt werden kann. Ich will hiermit nur klarmachen, daß man unterscheiden muß bei der Betrachtung und Beurteilung der Konjunkturlage: Privatverbrauch - Einzelverbrauch an Verbrauchs- und Gebrauchsgütern und der gewerbliche Verbrauch und Gebrauch von Gütern, die für Investitionen und die Produktion selbst gebraucht werden.

Das zeigt also, daß wir bei unserem Haushalt nicht davon ausgehen können und für unseren Landschaftsbereich diese Kopfschmerzen, die sich die Wissenschaft wie die Politiker im Bundesgebiet machen, keine Rolle spielen. Man kann natürlich auf der anderen Seite fragen: Welchen Umfang hat eigentlich schon der Etat des Landes Rheinland-Pfalz, gemessen an dem gesamten Etatvolumen der öffentlichen Hand des ganzen Bundesgebietes? Er ist so minimal, daß es überhaupt keine Rolle spielt, ob wir uns jetzt, wie es so schön immer heißt, antizyklisch verhalten oder nicht.

Nun, meine Damen und Herren, das konjunkturgerechte Verhalten, so möchte ich es einmal nennen, bei der Etataufstellung läßt sich für die gesamte öffentliche Hand nicht einfach erzwingen. Man kann dies weder mit Bundesgesetzen oder Verordnungen, noch durch Befehle erreichen. Jeder einzelne der zigtausend öffentlichen Haushalte, ob groß oder klein, muß von den zuständigen Gremien nach dieser Seite hin untersucht werden. Wie weit dann nachher die echte Verantwortung jedes einzelnen in seinem kleinen Teilbereich in diesen Körperschaften spürbar wird, kann man nachher an den Etats, die herauskommen, ablesen.

Ich meine daher, daß auch wir hier in diesem Hohen Hause, unter Berücksichtigung unserer Verantwortung und Verpflichtung bei der Beratung dieses uns vorgelegten Haushaltsplanentwurfes, auch diese Seite in keinem Falle außer acht lassen dürfen, und daß wir bei der Untersuchung von Wünschen, die aus dem Ressortdenken herauskommen - Sie verstehen, meine Damen und Herren, was ich hiermit meine -, auch hier mitunter versuchen müssen, zu überlegen, ob gegenüber der Gesamtverantwortung im Einzelfall hier und dort ein an sich angemessener Ressortwunsch einmal zeitlich zurücktreten muß.

Ich glaube, wir begrüßen es alle in diesem Hohen Hause, wenn aus der Bevölkerung von Zeit zu Zeit Vorstellungen erhoben werden, die wissen lassen, wie sie sich das finanzpolitische Verhalten der öffentlichen Hand des Landes vorstellt. Ich möchte sagen, daß solche Institutionen sich sehr fruchtbar als öffentliches Gewissen gegenüber der Haushaltsgestaltung des Landes betätigen können. Es ist im Grundsatz beispielsweise von mir aus auch zu begrüßen, daß der Bund der Steuerzahler sich hier eine Institution geschaffen hat, der eine große Zahl der Einwohner des Landes angehört, um das öffentliche Gewissen gegenüber der Finanzgebarung des Landes darzustellen. Ich persönlich unterschreibe auch die Forderung, daß der Staat mit Staatsbauvorhaben sich angemessen zurückhalten soll im Interesse der möglichen Beeinflussung der Übernachtungskonjunktur in bescheidenem Umfang, soweit es ihm möglich ist. Aber ich glaube, daß wir nicht einig gehen können mit den Formulierungen, die im Südwestfunk vor etwa zehn Tagen als Auffassung des Bundes der Steuerzahler in die Welt gesetzt wurden, wo ausgeführt wurde, daß es beispielsweise unverständlich sei und stärkstens zu mißbilligen wäre, daß hier in Mainz die Landesregierung nicht nur Verwaltungsgebäude - wie bei-

spielsweise das neben uns liegende - gebaut habe, sondern auch bei der Universität eine Chirurgische Klinik bauen wolle und andere Gebäude innerhalb der Universität, die dort gebraucht würden.

Ich glaube, eine derartige Kritik, angebracht in der Öffentlichkeit, kann nur dazu führen, daß die Überzeugungskraft dieser Institution langsam leidet und nicht mehr ernst genommen werden kann.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Wenn wir auch den Grundsatz bejahen und versuchen, danach zu handeln, uns zu beschränken bei Investitionsaufgaben jeglicher Art - weil bekanntlich die Übernachfrage am stärksten auf dem Investitions- und Produktionsmittelsektor vorliegt -, dann kann das aber nicht heißen, daß wir wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, wie beispielsweise die Errichtung von notwendigen Voraussetzungen, um wissenschaftliche Weiterbildung in größerem Umfang als bisher zu ermöglichen, um bessere Gesundheitsfürsorge zu treiben, als das bisher geschehen ist, sie auch weiterhin zu verbessern, einfach unter diesem Blickpunkt der allgemeinen Investition unter den Tisch fallen lassen.

Wir müssen in bestmöglichem Umfang diese Aufgaben weiterbetreiben; und hierfür ist an sich ein begrüßenswerter Fortschritt auch in dem Voranschlag der Regierung durch die Verdoppelung der Beihilfemittel für Krankenhausbauten in Städten und für sonstige Institutionen enthalten. Der Ansatz im Voranschlag ist von 4 Millionen DM auf 8 Millionen DM heraufgesetzt worden.

Nun noch zur Frage der rechtzeitigen Verabschiedung des Haushalts; in diesem Zusammenhang als rein technische Frage. Es erscheint mir wünschenswert, daß - abgesehen von diesem Jahr, wo es sich auch um zeitlich anomale Umstände gehandelt hat - der Haushaltsplan hier so rechtzeitig vorgelegt wird, daß man vor Jahresschluß in aller Ruhe und mit der gebotenen Sorgfalt auch innerhalb dieses Hohen Hauses und seiner Ausschüsse den Voranschlag durcharbeiten, überprüfen und diskutieren kann. Wir werden in diesem Jahre leider Gottes - die Schuld liegt nicht an irgendeiner Seite - versuchen müssen, die Beratungen zu straffen; man kann auch in einer gestrafften Beratung sorgfältig beraten. Der Wunsch wäre also praktisch dahin zum Ausdruck zu bringen, daß wir vom nächsten Jahr ab nicht erst Ende Oktober zur Beratung des Haushalts kommen, sondern daß es ermöglicht werden muß, bereits im September die erste Beratung des Haushaltsgesetzes vorzunehmen.

Nun, wenn wir im Hinblick auf die gemachten Vorbemerkungen fragen, wie wir uns bei der Aufstellung des Haushaltsplanes verhalten wollen und sollen, dann meinen wir, die Fraktion der CDU, daß wir im Grundsatz wie in den letzten Jahren verfahren sollten. Die Modalitäten kann man natürlich untersuchen und besprechen; die können sich ändern. Wir haben nämlich bereits in den zurückliegenden zwei Jahren immerhin versucht, uns konjunkturgerecht zu verhalten, und darum geht es auch heute nur. Wenn Sie die Drucksachen des Landtages nachlesen, dann sehen Sie, daß das bereits im vorigen Jahr in der Weise angesprochen worden ist, daß der Investitionshaushalt entsprechend gedämpft, d. h. verkürzt wurde. Auch im Ausschuß haben wir damals darüber gesprochen, daß in bezug auf die Bauaufgaben und Bauvorhaben, die in diesem Haushaltsplan enthalten waren,

(Dr. Neubauer)

einmal versucht werden sollte, eine örtliche Streuung vorzunehmen - das ist dann auch geschehen -, zum zweiten sind nur solche Bauvorhaben im Haushaltsplan belassen worden, die als wirklich vordringlich und nicht vermeidbar bezeichnet wurden. Das ist an sich konjunkturgerechtes Verhalten; und insoweit, glaube ich, stimmen wir alle überein, daß wir auch bei der Beratung der kommenden Haushaltspläne den gleichen Weg gehen sollten.

Hier noch ein zweites, was auch bereits von der Exekutive bei den Beratungen des vorjährigen Haushaltsplanes zugesagt war, nämlich die Investitionsaufgaben nicht nach Verabschiedung des Haushalts - um es einmal kraß anzusprechen - global für das gesamte Haushaltsjahr zur Vergabe zu bringen, sondern - da es sich ja in der Regel immer um Bauaufträge handelt - hier auch zeitlich die Auftragsvergabe einigermaßen über das ganze Jahr hinweg zu verteilen, um kontinuierliche Beschäftigung und keine Stoßbeschäftigung in der Bauwirtschaft zu provozieren.

Und eines dritten sollten wir uns weiter befleißigen, gleichgültig in welcher Form: Wir sollten nämlich versuchen, in der heutigen Konjunkturlage den Kapitalmarkt weitestgehend zu schonen. Man kann natürlich der Auffassung sein, daß eine Nichtinanspruchnahme des Kapitalmarktes keine kontraktierende Wirkung, d. h. keine verzögernde Wirkung der Nachfragesteigerung hätte, weil dann diese gleichen Darlehensmittel auf dem Kapitalmarkt Privatfirmen zur Verfügung ständen, da sie der Staat nicht durch Abschöpfung weggenommen habe. Aber mit jeder Mark, die der Staat für die Durchführung notwendiger Aufgaben nicht dem Kapitalmarkt entzieht, entzieht er damit nachfragesteigernde Kaufkraft im Ordentlichen Haushalt. Denn wir wollen uns doch klarsein, daß jede Ausgabe des Staates, wenn sie nicht auf die „hohe Kante“ gelegt wird, irgendwo nachfragesteigernd wirkt. Ob ich sie im Ordentlichen oder im Außerordentlichen Haushalt, ob ich sie als Personalausgabe oder als Sachausgabe mache, irgendwo innerhalb des Kreislaufes der Wirtschaft und damit der Konjunktorentwicklung wirkt sich diese Ausgabe als Nachfrage aus. Wenn ich also den Ordentlichen Haushalt für den laufenden Bedarf voll ausschöpfen, d. h. ausgeben will und zur Befriedigung des Außerordentlichen Haushalts auf den Kapitalmarkt gehe, dann muß ich in dem Falle, den ich hier als Beispiel gebracht habe, doppelte Mittel in den Umlauf der Wirtschaft hineinbringen. Insoweit ist die Nichtinanspruchnahme des Kapitalmarktes schon nachfragegedämpfend.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, darf ich mir eine Nebenbemerkung erlauben, die mehr an die Landesregierung gerichtet ist. Gerade bei der Behandlung des Investitionshaushalts, die ich eben hier vorgenommen habe, ergibt sich folgende Schwierigkeit. Normalerweise verfallen die Beihilfen, Zuschüsse oder sonstigen Finanzierungsmittel des Landes, insbesondere bei dritten Baulastträgern, am Ende des Rechnungsjahres, wenn sie nicht in Anspruch genommen bzw. abgerechnet sind. Diese Sachlage wird sich in diesem Übergangsjahr besonders nachteilig auswirken. Es wird einfach nicht möglich sein, daß die Auftragnehmer des Staates und der Baulastträger - Gemeinden mit Beihilfen des Landes oder wer es sein mag - zum Ultimo des Monats Dezember abrechnen können, weil die Firmen bei der oft sehr späten Auftragsvergabe mit voller Kraft quasi bis Weihnachten auf den Baustellen arbeiten. Sie können keine zusätzlichen Kräfte freimachen für die Abrechnung, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel durch den Baulastträger ist, sei es beim Land oder bei

eigenen Kassen. Wir müssen also hier meines Erachtens überlegen - das wäre meine Bitte an die Landesregierung, daß sie das tut -, wie es technisch möglich ist, diese Erschwernis, die sich jetzt herausstellt, zu überbrücken. Die Gefahr besteht ja auch - das ist bekannt -, daß dann die Mittel schnell noch irgendwie verrechnet, abgerechnet, schlecht in Leistung umgewandelt werden zum Nachteil des Landes und der Bauträger. Ich wäre dankbar, wenn man sich dieser Frage annähme. Wir werden uns im Ausschuß gerade über dieses Problem eingehend unterhalten müssen, um zu einer Regelung mit der Regierung zu kommen, daß auch in kommenden Jahren nicht nur die Investitionsaufträge ordnungsgemäß und sorgfältig ausgeführt werden, sondern nachher auch die formelle finanzielle Abrechnung so erfolgen kann, wie es sowohl den Empfängern von Beihilfen als auch den Dienststellen des Landes möglich ist.

Der Herr Finanzminister hat gestern die Bundessteuergesetzgebung angesprochen. Herr Kollege König hat das ebenfalls getan, und zwar, wie ich es ihm nicht verdenken kann, aus der Sicht seiner praktischen Tätigkeit, wo er die Auswirkungen derartiger mittelstandsfreundlicher Gesetze, sprich Einnahme-Ausfälle, kennenlernt, die er natürlich besonders prononciert darstellt. Eines habe ich sowohl gestern als auch heute, insbesondere gestern bei den Ausführungen des Herrn Finanzministers, vermißt, nämlich das eigentliche Motiv, warum seit Jahr und Tag, nicht erst heute unmittelbar vor der Bundestagswahl, die gewerbliche Mittelstandswirtschaft die Abänderung des Gewerbesteuergesetzes verlangt. Das - meine Damen und Herren, Sie werden es alle wissen - läuft schon seit ungefähr sechs, sieben Jahren, wo es beim Bund als der zuständigen Stelle angemeldet worden ist.

Was ist nun der Grund, warum man die sogenannte Erhöhung des Freibetrages verlangt? In der Diskussion stehen 7 200 DM gegenüber bisher 2 400 DM. Wenn ich einen gewerblichen Betrieb habe, der eine Gesellschaftsform nach dem Handelsgesetzbuch hat, dann werden für die Berechnung der Gewerbesteuer sämtliche Betriebskosten vom Gesamtbruttoertrag abgesetzt, und in diesen Beträgen, die abgesetzt werden können, befinden sich die Löhne und Gehälter sämtlicher Arbeiter und Angestellten einschließlich des Geschäftsführers, wenn es eine GmbH ist, d. h. des Chefs der Firma.

Wenn ich nun einen in der Kraft völlig gleichartigen Betrieb nehme - und diese Fälle sind sehr zahlreich -, dessen Eigentümer Hans Müller heißt, so wird dieser wie folgt zur Gewerbesteuer veranlagt: Bruttoertrag abzüglich sämtlicher Betriebskosten einschließlich Löhne und Gehälter; aber nicht abgesetzt werden darf der Arbeitslohn des Herrn Müller, der ja als der Geschäftsführer im Betrieb voll mitarbeitet. Es ist ja nicht die Regel, daß der persönliche Inhaber eines Betriebes an die Riviera spazierenfährt und deshalb einen Prokuristen oder persönlichen Vertreter als Angestellten seiner Firma engagiert, sondern er arbeitet von morgens bis in die Nacht selber in seiner Firma wie als leitender Angestellter.

Das ist das Motiv dafür, daß die gewerbliche Wirtschaft verlangt hat, sie wolle gleichgestellt werden mit den Gesellschaften. Es kommt darauf an, daß ich das, was ich als Arbeitsleistung in den Betrieb hineinstecke, auch als Arbeitsentgelt herausnehmen kann, ganz gleich, wie das Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Gewerbesteuer auch betrachtet wird.

Bei Besprechungen in Bonn mit den betreffenden Gremien ist inzwischen die antragstellende Gewerbliche

(Dr. Neubauer)

Wirtschaft bei einem Brutto-Monatsgehalt des Inhabers - der im Betrieb mitarbeitet - von 600 DM angeht.

Ich will hier diese Problematik nicht weiter abhandeln, sondern nur - das hielt ich für meine Pflicht - darauf hinweisen, daß, wenn man sich eine Meinung zu einem Problem bildet, man sämtliche Motive und Hintergründe, die jetzt zu irgendeinem vor uns stehenden Rohergebnis geführt haben, kennen muß.

Ein zweites ist natürlich die Auswirkung eines derartigen Gesetzes, das die Ungerechtigkeit beseitigt, die bisher bestanden hat. Das ist zweifellos eine sehr schwerwiegende Frage, was niemand von uns hier ablegen möchte. Nur glaube ich, daß wir aus unseren Fraktionen heraus - gerade auch noch hier im Landtag, wo wir nicht ursächlich als Fraktionen mit dem Problem der Gesetzesänderung befaßt sind - nicht gut in der Lage sind, von uns aus eine Patentlösung vorzuschlagen. Aber eines meine ich sagen zu können: Auch wir, meine Freunde und ich, sind der Auffassung, daß die Auswirkung eines Gesetzes - wenn es dem Grundsatz und seinem Motiv nach nicht abgelehnt werden kann - sehr genau beobachtet werden muß, ob sie für den, bei dem sie ankommt, tragbar ist. Aufgabe der Landesregierung ist es nach unserer Auffassung, sich über die Konferenzen der Finanzminister und Regierungschefs der Länder und auch über den Bundesrat beim Bund dafür einzusetzen, daß hier eine Lösung gefunden wird, deren Auswirkungen jetzt schon ungefähr errechnet werden können - zum Teil ist dies schon geschehen - und daß hier eine angemessene - ich will mich ganz vorsichtig ausdrücken - Senkung der zu hohen Belastungen, die nach unten wirksam werden, eintritt.

Wie das aussehen wird, davon habe ich noch keine genauen Vorstellungen, und das werden Sie mir auch nicht verübeln. Ich weiß nicht, inwieweit dazu der Herr Finanzminister auf Ihre Frage, die Sie ja konkret gestellt haben, eine Antwort geben wird. So weit meine Ausführungen zur Gewerbesteuer, um das anstehende Problem richtig in allen seinen Einzelheiten von allen Seiten zu sehen.

Nun, Herr Kollege König, weil wir gerade bei den Gemeinden sind, zu der Frage, die Sie angeschnitten haben: Entwicklung der Landesfinanzen im Verhältnis zu den Landesschulden, denen Sie die Entwicklung der Gemeindefinanzschulden gegenübergestellt haben. Ich glaube, zu dieser Frage ist anlässlich der Aufstellung des Landeshaushaltsplanes wenig zu sagen, weil wir als Land diese Seite der Finanzkatastrophe der Gemeinden von uns aus nicht beseitigen können. Das ist vielmehr eine echte - wie Sie es selbst ausgedrückt haben - Frage des Finanzsystems. Die Forderung nach einer Bereinigung dieser Frage wird von den Gemeinden und Gemeindeverbänden seit Jahren proklamiert. Wir haben bei der letzten Haushaltsberatung auch die gleiche Auffassung vertreten, daß - zehn oder elf Jahre nach Aufstellung des ersten Finanzsystems - die Entwicklung auf allen Gebieten völlig unterschiedlich verlaufen ist. - Der Bundesgesetzgeber bzw. der Verfassungsgesetzgeber konnte damals diese Entwicklung noch nicht übersehen. Es ist heute an der Zeit, diese Frage echt unter die Lupe zu nehmen und eine Neuregelung anzustreben, die allen drei in der Verfassung festgesetzten Steuereinnahmern - möchte ich einmal sagen - gerecht wird und den tatsächlichen Erfordernissen entspricht. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite betrifft den Finanzausgleich der Gemeinden. Das ist ein Problem, bei dem Sie speziell

auch den Herrn Finanzminister angesprochen haben. Ich möchte dazu heute folgendes ausführen. Es ist absolut richtig, daß beim kommunalen Finanzausgleich, wie er heute existiert, bei den Gemeinden, wenn man sie nebeneinander und einzeln betrachtet, die unterschiedlichsten Ergebnisse herauskommen. Es ist hier die Frage zu stellen, inwieweit bei der zur Verteilung kommenden Masse - sei es als Schlüsselmasse, sei es als Spezialzuweisung, sei es auch als Zuweisungen, die in einem erheblichen Umfang außerhalb des Finanzausgleichs vom Land an die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen - das System der Verteilung untersucht werden muß, um horizontal auf der Gemeindeebene zu einem gerechteren Ergebnis zu kommen. Als zweites ist dabei noch die Frage zu erörtern und zu untersuchen - genauso, wie auf der Länderebene ein horizontaler Finanzausgleich stattfindet -, wie weit ein kommunaler Finanzausgleich auf der Gemeindeebene wie auch auf der Länderebene möglich und notwendig wird. Aber ich will hierzu jetzt weiter keine Stellung nehmen, weil diese Angelegenheit zu komplex und zu verwickelt ist.

Nun zu der Art der Aufstellung des Haushaltes noch eine kurze Bemerkung auf Grund der Ausführungen des Herrn Kollegen König, daß die Einnahmeschätzungen nach seiner Auffassung seitens der Exekutive willkürlich manipuliert wurden. Er hat dabei Beispiele aus den letzten Jahren angeführt. Nur hat er dabei vergessen - das muß ich zu seiner Entschuldigung sagen -, daß alle drei Fraktionen des Hauses daran beteiligt waren. Ich erinnere daran, als im Jahre 1959 im Januar, Februar und März - und auch vorher, glaube ich, im Dezember 1958 - die Jahresrechnung von irgendeinem vorhergegangenen Jahr hier diskutiert wurde, seitens der Opposition die Auffassung vertreten worden ist, daß in der Entwicklung des Sozialproduktes durch die Einbrüche auf dem Metall- und Stahlsektor in der zweiten Hälfte des Jahres 1958, als die Auftragsbücher im Inland- wie auch im Exportgeschäft sehr dünn geworden waren, die Wende eingetreten sei, daß es also jetzt ins Tal abwärts gehe und ein Nachlassen der Konjunktur einsetzen werde. Es wurde also eine negative Aussicht für die Entwicklung des Jahres 1959 vorausgesetzt. Wir haben zwar - ich kann mich daran erinnern, daß ich zu diesen Dingen damals sprechen durfte - die Dinge anders gesehen, und zwar so, wie wir sie heute, glaube ich, mehr allgemein sehen, nämlich, daß bei einer hohen Konjunktur immer bei einzelnen Branchen Abweichungen kommen und Depressionen eintreten, die aber die Gesamtkonjunktur nicht beeinflussen. Ich will damit nur sagen, daß also die Einnahmeschätzungen für 1959 unter diesen etwas skeptischen Aspekten für die Entwicklungsmöglichkeiten für 1959 vorgenommen worden sind. Es hat sich gezeigt, daß die Rezession bei der Stahlwirtschaft im Frühjahr 1959 in das Umgekehrte umschlug, daß eine anomale Hochkonjunktur - Auftragskonjunktur - auftrat. Deshalb 1959 absolut auseinanderfallende Zahlen zwischen Soll und Ist bei den Einnahmepositionen des Haushaltes.

Wenn hier gesagt wird, es sei nicht gerade einfallreich, wenn der Herr Finanzminister in gleicher Weise wie in den Jahren 1959 und 1960 verfahren und den Außerordentlichen Haushalt mit ordentlichen Mitteln weitgehend bedienen will, dann vertere ich die Auffassung, daß es nicht immer darauf ankommt, bei der Aufstellung eines Finanzplanes einfallreich zu sein, sondern daß es mehr darauf ankommt, solide und konsequent zu sein.

(Zustimmung bei der CDU.)

(Dr. Neubauer)

Ich glaube, das ist - auf die Dauer gesehen - die bessere Finanzpolitik, wobei man natürlich - und das gestehe ich dem Herrn Kollegen König aus meiner Sicht zu - nicht dazu übergehen sollte, mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Einnahmen einfach nicht auszuweisen, um sie dann über die Reichshaushaltsbestimmungen umzusetzen. So ehrlich sollten wir sein, und ich meine, es wäre auch richtiger und der Wahrheit des Haushalts entsprechender, wenn man sich darüber unterhält. Man sollte sich dann aber auch darüber unterhalten, wie Einnahmen, die erwartet werden, konjunkturgerecht auf der anderen Seite als Ausgaben ausgewiesen werden, so daß sie nicht nur als Frühstück für Ressortwünsche angesehen werden. Das sage ich ganz brutal und offen. Das ist meine persönliche Ansicht.

Ich weiß nicht, ob dabei, wie das Verfahren der Exekutive von der Opposition dargestellt worden ist - also bei den Schätzungsziffern auf der Einnahmeseite -, vielleicht im Unterbewußtsein der Gedanke mitgespielt hat, man sollte nicht alle Wünsche, von denen ein Teil einen gewissen Zeitaufschub vertragen könnte, wecken, um sie jetzt vorzeitig zu erfüllen, weil es vielleicht im Parlament nicht zu erreichen wäre, konjunkturgerechte Entschlüsse in vollem Umfang zum Tragen zu bringen. Ich will auf dieses Thema nicht weiter eingehen, meine Damen und Herren. Es ist schon oft angesprochen worden und es wird auch in der Öffentlichkeit oft behandelt, Sie brauchen nur die Tageszeitungen zu lesen. Wir wissen also alle, worum es hierbei geht.

Aber ich meine, daß das Verantwortungsgefühl aller in diesem Hohen Hause Versammelten doch so groß sein wird, daß wir uns in jedem Fall am Ende in unseren Entschlüssen so verhalten, wie man es von uns erwarten kann und muß, und zwar nicht aus der Sicht von Einzelgruppen der Bevölkerung, sondern aus der Gesamtsituation heraus.

Wenn ich nun noch zu zwei oder drei Fragen des Haushaltes selbst, die mir bei einer solchen Erörterung wesentlich erscheinen, Stellung nehme, dann bitte ich um Geduld für diese paar Minuten. Ich meine, man sollte bei einer solchen Erörterung der grundsätzlichen Fragen die wichtigsten Etatveränderungen mit einbeziehen. Ich denke dabei an den Wohnungsbau, den Bau von Krankenhäusern und den Straßenbau, also die drei Fragen, die besonders im Vordergrund des Interesses der Gesamtbevölkerung stehen. Ich sagte vorhin schon, daß im Voranschlag die Mittel für den Krankenhausbau verdoppelt worden sind. Auch beim Wohnungsbau sind die Mittel des Landes aufgestockt worden, und zwar für das allgemeine Kontingent auf rund 51 Millionen DM. Die 20 Millionen DM für das Mittelstandsprogramm sind erhalten geblieben. Ich nenne nur diese Zahlen, Sie alle, glaube ich, wissen, worum es dabei geht, ohne daß ich das zu erläutern brauche. Dabei ist zu bemerken - und das scheint mir bemerkenswert zu sein -, daß nach meinen Informationen die Kontingente für den Wohnungsbau anteilmäßig auch auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden, die keinen höheren Wohnungsfehlbestand als 3 v. H. haben. Das hat einerseits mit der Bewirtschaftung zu tun, andererseits mit der Fertigstellung des Fehlbestandes an Wohnungen, der überall noch vorhanden ist, gleichgültig, wie hoch er ist; deshalb sollte man diese Kreise nicht einfach restlos fallen lassen. Es ist zu begrüßen, daß man auf diese Weise verfährt.

Bei der Etatrede ist davon gesprochen worden, daß das Land nicht auf die Bundesmittel, die natürlich auch darin stecken, hingewiesen habe, um gleichzeitig Kritik an der Bundeswohnungsbaupolitik anzumelden. Um die

Dinge nicht falsch im Raum stehen zu lassen, wäre dazu eines zu sagen, nämlich: Wir wissen, daß wir seit der Schaffung des Zweiten Wohnungsbauprogramms jährlich 10 v. H. weniger Bundesmittel erhalten, weil der Fehlbestand von Jahr zu Jahr kleiner wird. Die in unserem Haushaltsplan enthaltenen Bundesmittel werden für die Bausparprämien benötigt. Das Bundesbausparprämienengesetz gibt aus den Wohnungsbaumitteln vorweg den zukünftigen Bauherren schon Prämien und Vorleistungen. Wenn die Bundesmittel für den Wohnungsbau, die in das Land Rheinland-Pfalz fließen, nun praktisch restlos für Prämien ausgegeben werden, so ist dabei immerhin die Feststellung erfreulich, daß die Zahl der Prämiensparer, das heißt also der zukünftigen Bauherren im sozialen Wohnungsbau, im Lande Rheinland-Pfalz sehr hoch ist, gemessen an der Bevölkerungszahl. Das ist, glaube ich, im Interesse der Schaffung von Eigentum über Wohnhaus- und Grundstückseigentum, außerordentlich begrüßenswert. Wenn nun hier nicht gesagt wurde, wieviel der Bund für den Wohnungsbau gibt, so ist dies hiermit erklärt. Wenn aber auf Gemeindeebene über Leistungen gesprochen wird, dann wird noch viel weniger davon gesprochen, daß in der Finanzierung auch Beihilfemittel des Landes stecken. Bei der Rede des Herrn Finanzministers wurde immerhin an mehreren Stellen darauf hingewiesen, daß die Deckung der Leistungen, die vorgebracht wurden, nicht nur aus landeseigenen Mitteln erfolgt, sondern auch aus den Mitteln des Bundeshaushaltes, die uns jedes Jahr als Beihilfe zufließen.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Dr. Kohl: Gerade in den letzten drei Wochen! - Abg. Dr. Skopp: Diese drei Wochen liegen jetzt hinter uns! - Abg. Dr. Kohl [zum Abg. Dr. Skopp gewandt]: Davon haben Sie wohl in keiner Versammlung gesprochen! - Abg. Völker [zum Abg. Dr. Kohl gewandt]: Das wissen Sie doch nicht, Herr Kohl! - Abg. Dr. Kohl: Doch, ich weiß es genau! - Glocke des Präsidenten.)

#### Präsident Van Volxem:

Bitte, keine Privatunterhaltungen!

#### Abg. Dr. Neubauer (fortfahrend):

Die Frage der Mischfinanzierung ist ein Thema, über das man lange diskutieren kann. Ausgangspunkt ist, daß ein Teil der Darlehen über fünf Jahre hin zinsverbilligt werden, das heißt, der Teil der begünstigten Baumittel, der vom Kapitalmarkt genommen wird. Sie sind also genauso billig wie die Landesdarlehensmittel und kosten ab dem 6. oder 7. Jahr wieder die vollen Bankzinsen.

Richtig ist, daß dabei Probleme auftreten. Aber man muß auch hier bei der Diskussion andere gesetzliche Maßnahmen des Bundes berücksichtigen, nämlich die im Zuge des sogenannten Lücke-Planes bestehenden Lasten- und Mietbeihilfen. Sowohl Wohnungsmietern wie auch Wohnungs- und Hauseigentümern werden die Lasten ersetzt, die über normal in dieser Lastenbeihilfeverordnung bzw. diesem Gesetz festgelegt hinausgehen. Man kann dann nicht ohne weiteres sagen, daß jeder seine Geldtasche auf den Tisch legen muß. Nun, meine Damen und Herren, nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz mußte an sich derjenige, der ein Darlehen haben wollte, auch gestern schon seinen Geldbeutel auf den Tisch legen, weil ja nur die Minderbemittelten usw. in den Genuß der Darlehen kommen. Insofern, glaube ich, sollte man die Dinge auch hier nicht überspitzen, sondern abwarten, wie das Gesetz sich bewährt. Man sollte aus der vier- oder fünfjährigen Erfahrung, die bei-

(Dr. Neubauer)

spielsweise Nordrhein-Westfalen und andere Länder schon haben, lernen, ob sich Schwierigkeiten ergeben. Man soll nicht immer bei der Modifizierung einer bestehenden Regelung, insbesondere bei Finanzregelungen, gleich von vornherein immer nur schwarz in schwarz malen, sondern sehr vorsichtig erst einmal Erfahrungen sammeln, um daraus gegebenenfalls Modifikationen vorzuschlagen oder plötzlich festzustellen: Es ist ja gar nicht so schlimm, es läuft ja ganz gut, besser als wir jemals erwartet haben.

Damit möchte ich schließen. Ich wollte für meine Fraktion nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die wir sowohl grundsätzlich haben bezüglich der Art, wie man den Haushaltsplan aufstellen soll, insbesondere auch inwieweit Veränderungen des Haushaltsplans notwendig werden, vortragen. Wir von der CDU glauben, daß man seitens der Landesregierung versucht hat, sich konjunkturgerecht zu verhalten. Es wird selbstverständlich sehr eingehend im Ausschuß mit der Landesregierung zu prüfen und zu diskutieren sein, ob nicht Schwerpunktveränderungen vorzunehmen sind, damit wir nach unserer Auffassung zu einer bestmöglichen Lösung kommen. Wenn wir dann vor Augen haben, daß es an sich die Aufgabe eines Haushaltes ist, im Rahmen der zu erwartenden Deckungsmittel die wirksamsten gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Effekte zu erzielen, dann glaube ich, werden wir in dieser Richtung auch in unserem Ausschuß mit den Fraktionen gemeinsam den vorliegenden Entwurf behandeln und zu einem Ergebnis kommen, das sich sehen lassen kann und Anerkennung finden wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneider (FDP).

**Abg. Schneider:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir vergleichsweise die aufeinanderfolgenden Haushaltspläne unseres Landes betrachten bei einem Stand von 1,64 Milliarden DM heute, dann müssen wir von Jahr zu Jahr eine nicht unbeträchtliche Ausweitung des Haushaltes um durchschnittlich etwa 100 Millionen DM feststellen. Man kann es vielleicht als das zweite Wirtschaftswunder bezeichnen, daß die wirtschaftliche Konjunktur, die zunächst einmal die Staatsfinanzen, wenn ich so sagen darf, aus einer gewissen Drecklinie herausgebracht hat, über so viele Jahre hin im Anstieg begriffen war, mit dem Erfolg, daß auf Grund der erhöhten Steuereingänge auch die Leistungen des Landes wesentlich gesteigert werden konnten. Es ist gewiß vor einigen Jahren von einem meiner Vorgänger aus Anlaß der Haushaltsberatungen die Hoffnung ausgesprochen worden, daß es gelingen möge, einen Rückschlag, die Krise, im wirtschaftlichen Leben zu vermeiden und die Verflachung des Konjunkturanstieges sich auf lange Zeit hin ausdehnen lasse. Aber wer hätte damals an das stürmische Anwachsen der Konjunktur gedacht, wie wir es seitdem erlebt haben und noch erleben, ohne daß es bisher zu Preissteigerungen und Verknappungserscheinungen gekommen wäre, die zu erheblichen Bedenken Anlaß geben. Wer hätte es gedacht, daß die Deutsche Bundesbank sich genötigt sehen könnte, alle Mittel dafür einzusetzen, um einer Überhitzung der Konjunktur in jedem Falle zu steuern. Wer hätte für das Jahr 1959 z. B. ein Sozialprodukt - damals vorausschauend - von 247 Milliarden DM erwartet? Wer ein Exportvolumen von einigen 40 Milliarden, wenn ich hier nur

einmal daran erinnern darf, daß der Export 1957 noch bei der Zahl von rund 25 Milliarden DM gestanden hat? Wer hätte sich, wie es heute noch der Fall ist, eine nahezu totale Ausschöpfung der Arbeitskraftreserven damals vorstellen können?

Heute sehen wir, daß die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wie des Bundes in den vergangenen Jahren einen ungeahnten Aufschwung erlebt hat und daß diese Hochkonjunktur gleichsam zu einem stabilen Faktor unserer gesamten Politik geworden ist. Wen sollte das nicht freuen, meine Damen und Herren? Wir erinnern uns doch noch allzu gut des wirtschaftlichen Niedergangs Ende der 20er Jahre, der Zusammenbrüche der Wirtschaftsunternehmen, der Massenarbeitslosigkeit und damit auch der politischen Unsicherheit in unserem Volke. War diese wirtschaftliche Depression nicht auch eine der Grundlagen für den Erfolg der späteren Machthaber des Dritten Reiches? Waren nicht damals die Versprechungen der extremen Linken und Rechten für einen Großteil der Arbeitslosen und Ausgesteuerten praktisch der letzte Strohalm, an den sie sich klammerten? Liegt nicht hier - von vielen anderen Faktoren abgesehen - auch eine der Ursachen und Gründe, die zum Scheitern der Weimarer Demokratie geführt haben? Deshalb, glaube ich, sollten wir dankbar sein für die wirtschaftliche Blüte unseres Landes und bei allen Bedenken, die eine gewisse Überhitzung aufkommen läßt, diesen Zustand, den wir heute haben, immer noch als zuträglicher ansehen als einen wirtschaftlichen Niedergang. Ich bin davon überzeugt, daß im anderen Falle die Gefahren der politischen Infiltration aus dem Osten um ein vielfaches größer wären als sie es heute schon sind. Wir müssen uns doch darüber im klaren sein, daß man jenseits des Eisernen Vorhanges nur auf das Abflauen der Konjunktur bei uns wartet, um das eigene Unvermögen nicht so deutlich werden zu lassen. Wir wissen doch, daß das Schaulfenster Berlin immer noch ein Ärgernis für die Machthaber in der Sowjetzone ist, weil dort die Unterschiede zwischen Ost und West am deutlichsten zutage treten.

Freilich, ich verkenne nicht, daß die Auseinandersetzung mit dem Osten nicht allein mit wirtschaftlichen Mitteln gewonnen werden kann, sondern daß es notwendig ist, die geistigen und seelischen Kräfte unseres Volkes und der ganzen westlichen Welt zu mobilisieren. Heute haben wir uns aber hier mit den wirtschaftlichen Fragen zu befassen. Ich meine, es sollte für uns eine Genugtuung sein, daß die gegebene Vollbeschäftigung auf dem Boden freier wirtschaftlicher Entfaltung in der sozialen Marktwirtschaft gewachsen ist und nicht auf dem Boden einer Planwirtschaft sozialistischer Prägung. Gewiß, wir haben heute auf manchen Gebieten eine Art von Überkonjunktur. Auf anderen Gebieten - das ist im Laufe der Debatte schon angedeutet worden - macht sich aber bereits ein langsamerer Rhythmus bemerkbar. Die Arbeitsmarktlage ist zur Zeit derart angespannt, daß auf vier offene Stellen praktisch ein Arbeitsuchender kommt. In verstärktem Maße ist deshalb die Industrie auch gezwungen, auf ausländische Arbeitskräfte zurückzugreifen. Die als Folge von Lohn- und Gehaltserhöhungen und natürlich notwendiger sozialer Leistungen ständig gestiegene und immer noch steigende Kaufkraft der breiten Masse der Bevölkerung hat eine Nachfrage hervorgerufen, die das Angebot übertrifft, und zwar auf manchen Gebieten ganz erheblich. Dadurch ist ohne weiteres natürlich die Gefahr steigender Preise gegeben. Und dazu reizt die ungedeckte Nachfrage selbstverständlich auch die Industrie zu erhöhten Investitionen und zur Ausweitung der Kapazitäten, wobei vielleicht in einigen Fällen heute des Guten zuviel getan wird.

(Schneider)

Der Herr Finanzminister hat auf den hohen Anteil des Exports mit 23 v. H. der verfügbaren Güter hingewiesen. Auch dadurch selbstverständlich und die aus anderen Gründen erfolgten Devisenzuflüsse in der letzten Zeit ist ein Kaufkraftüberhang in der Bundesrepublik gefördert worden. All diese Tatsachen darf selbstverständlich ein verantwortlicher Politiker und eine verantwortliche Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht aus dem Auge verlieren. Sie müssen Maßnahmen treffen, um diesen aufgezeigten Gefahren wirksam begegnen zu können.

Der Herr Minister hat dann auch von den Plänen gesprochen, die bestehen, überschüssige Gewinne und Kaufkraft abzuschöpfen und für Zwecke kultureller und wirtschaftlicher Art, so zur Entwicklungshilfe, zu verwenden. Ich darf wohl annehmen, daß er bei diesen Ausführungen in keiner Weise an die nun neuerdings von der SPD propagierten Pläne um eine deutsche Volksaktie gedacht hat. Das, was bisher über diese Pläne bekannt geworden ist, ist meines Erachtens nicht dazu geeignet, uns dafür zu begeistern.

(Widerspruch bei der SPD. - Abg. Fuchs: Sie kennen das ja noch gar nicht, Herr Kollege!)

- Das, was in der Zeitung steht, kann man wohl auch hier zitieren.

(Abg. Fuchs: Sie brauchen nicht gleich rot zu sehen, wenn Sie etwas hören! - Abg. Wilms: Der Herr Wehner weiß es auch noch nicht! - Abg. Fuchs: Das brauchen Sie gar nicht jetzt zu erzählen!)

- Sie haben das doch in der gestrigen Ausgabe der „Freiheit“ selbst geschrieben; dort können Sie es nachlesen. Diese Stichworte kann man sich ja auch hier einmal zu Gemüte führen. Was wird dort praktisch vorgeschlagen? Sogenannter unangemessener Vermögenszuwachs der Wirtschaft soll weggesteuert und in einem Nationalfonds angesammelt werden. Das auf diese Weise gewonnene Vermögen soll durch eine deutsche Nationalstiftung, wie sie sich nennt, verwaltet werden. Diese Nationalstiftung - ich zitiere genau das, was in der „Freiheit“ steht - soll Zertifikate, das heißt Volksaktien, ausgeben, die von jedermann erworben werden können, ich nehme an, für bestimmte Bevölkerungsgruppen natürlich auch mit besonderen Vergünstigungen.

(Abg. Fuchs: Ja, die Mitglieder der SPD sind!)

- Das habe ich nicht gesagt, das sagen Sie!

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Fuchs: Ach, reden Sie doch nicht so ein Zeug!)

Aber ganz abgesehen davon, daß wir es in diesem Falle meines Erachtens wieder einmal mit einer als Steuer deklarierten entschädigungslosen Enteignung von Eigentum zu tun hätten, wenn das wahr würde, würde zum anderen wieder ein Wertpapierfonds geschaffen, der meines Erachtens gerade unserem Streben nach einer Vermeidung übermäßiger wirtschaftlicher Machtzusammenballung zuwiderlaufen würde.

(Abg. Fuchs: Sie sind doch auch gegen eine wirtschaftliche Machtzusammenballung? Dafür strengen Sie sich doch tagelang an!)

- Mindestens genauso wie Sie!

(Abg. Fuchs: Ja, das glaube ich!)

Völlig ungeklärt ist dabei natürlich die Frage, wer diesen Fonds verwalten sollte.

(Abg. Bauer: Sie!)

Und was die Eigentumsfrage angeht, meine Damen und Herren, so sind wir nun einmal der Meinung - das mag noch so altmodisch klingen -, daß Eigentums-

bildung eben nicht auf dem Wege über eine solche Enteignung durchgeführt werden darf.

(Abg. Bauer: Siehe Volkswagenwerk! - Beifall bei den Regierungsparteien. - Unruhe bei der SPD.)

Daß ich hier in - -

(Abg. Schmidt: Über Löhne wollen Sie es doch auch nicht erreichen! Wie wollen Sie es denn erreichen? - Abg. Wilms: Ist schon erreicht!)

Daß ich hier in Übereinstimmung bin, was diesen Plan anbelangt - ich habe von diesem Plan gesprochen -, mit den heutigen Ausführungen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, das können Sie im dortigen Wirtschaftsteil ganz genau nachlesen. Und wenn Sie es genau lesen, dann sehen Sie dort, dem Sinne nach zitiert, daß noch nie ein so unausgeglichener Plan vorgelegt worden sei. Das steht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung darüber zu lesen.

(Abg. Bauer: Haben Sie die gestern schon gelesen?)

- Nein, heute habe ich sie gelesen!

(Abg. König: Das steht aber heute schon in Ihrem Konzept! - Heiterkeit bei der SPD.)

Was nun die Lage in unserem Lande angeht, so glaube ich - und das ist ja auch vorhin schon von meinem Herrn Vorredner betont worden -, daß hier nur in relativ geringem Umfange von einer besorgniserregenden Überhitzung gesprochen werden kann. Es erscheint mir deshalb auch nicht notwendig, in besonderem Maße konjunkturdämpfende Maßnahmen zu ergreifen. Natürlich sind Maßnahmen zur Entzerrung großer Industrieballungsräume auch bei uns notwendig, aber doch nur vereinzelt. Vielmehr erscheint es mir wichtig, eine aktive Konjunkturpolitik zu betreiben, die in den verschiedenen Programmen zur Strukturverbesserung, insbesondere durch Industrieansiedlung in Räumen mit Arbeitskraftreserven, so dünn diese heute natürlich auch gesät sind, zum Ausdruck kommt.

Im übrigen aber muß man festhalten, daß sich auch das Land im großen und ganzen sehr zurückgehalten hat, durch eigene Maßnahmen die Überhitzung der Konjunktur, z. B. im Hochbau, noch zu fördern. Ganz im Gegenteil ist doch in den vergangenen Jahren und auch jetzt wieder eine ganze Reihe von Maßnahmen zurückgestellt worden, gerade um vom Staate aus einer Übertreibung in dieser Hinsicht zu steuern. Und dazu rechne ich natürlich auch die Verminderung der Schulden durch Verrechnung von Steuermehreingängen.

Bei der Beurteilung der Gesamtsituation darf man wohl sagen, daß wegen der strukturellen Verhältnisse in unserem Lande zwar die wirtschaftliche Entwicklung von Regierung und Parlament genau zu beobachten ist, daß aber meines Erachtens eine gefährliche Krisensituation, die einschneidende staatliche Maßnahmen erforderlich machen würde, absolut nicht gegeben ist.

Es war meine Absicht, mit diesen Bemerkungen nur ein wenig die allgemeine Lage zu charakterisieren, in die ja auch dieser Etat eingebettet ist, den wir heute zu beraten haben. Wir sind wohl alle hier im Hause keine derartigen Konjunktur-Experten, daß wir von uns aus hieb- und stichfeste Prognosen stellen können. Deshalb, glaube ich, ist es für uns immerhin etwas tröstlich, zu hören, daß nach den Berechnungen der maßgebenden Wirtschaftsinstitute des Bundesgebietes für das kommende Jahr wiederum eine Steigerung des Brutto-Sozialprodukts um 6 v. H. erwartet werden kann. Bisher war regelmäßig die tatsächliche Entwicklung stärker als alle Berechnungen. Ich möchte deshalb

(Schneider)

vermuten, daß auch das Jahr 1961 so verlaufen wird, ohne daß eine effektive Konjunkturüberhitzung eintritt und die bei den Steuern vorsichtigen Optimismus zeigenden Ansätze wiederum vom tatsächlichen Aufkommen übertroffen werden. Gewiß, man kann nicht ohne weiteres folgern, weil es bisher so gewesen ist, daß eben die Ansätze vom tatsächlichen Aufkommen übertroffen worden sind, muß es auch immer in Zukunft so sein; aber ich glaube, solange sich größere Spannungen in der wirtschaftlichen Entwicklung, also auch insbesondere Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage sowie zwischen dem Umfang von investitionsbereiter Kapitalmenge und den Investitionsvorhaben, vermeiden lassen, besteht kein Anlaß, einen Rückschlag zu befürchten. Wir haben deshalb an den Ansätzen für das Steueraufkommen des kommenden Jahres keine Kritik zu üben. Wir glauben eher - und damit gehe ich auch mit meinen Vorrednern einig -, daß man stellenweise vielleicht sogar etwas großzügiger in den Steueransätzen hätte verfahren können. Ich bin aber der Meinung, man sollte froh sein, wenn ein Finanzminister die Steuern recht vorsichtig ansetzt;

(Abg. König: Das aber nur nach bestem Wissen und Gewissen! - Abg. Völker: Das ist ja seine Aufgabe!)

denn dann kann es natürlich nach der unangenehmen Seite keine Überraschungen geben, sondern nur nach der angenehmen Seite hin. Es ist im übrigen ja schon angedeutet worden, daß auch in dem kommenden Haushaltsjahr neue Belastungen auf uns zukommen werden, die sich aus der Gesetzgebung des Bundes und aus anderen Gründen ergeben; und auch dafür muß ja selbstverständlich Vorsorge getroffen werden. Im übrigen aber halten wir es für den richtigen Weg, wenn soviel wie möglich die Ausgabenpositionen des Außerordentlichen Haushalts mit Steuereinnahmen, also ordentlichen Einnahmen, gedeckt werden können, um eine weitergehende Verschuldung des Landes nach Möglichkeit zu vermeiden.

(Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich haben wir auch bei uns immer wieder einen steigenden Staatsbedarf festzustellen, und die Mehrausgaben finden darin ihre Begründung. Die Mehrausgaben, die der vorliegende Haushalt ausweist - es sind insgesamt 102 Millionen DM -, haben zur Grundlage zunächst einmal die Tatsache, daß rund 42 Millionen DM mehr für das Kapitel Besoldung anfallen infolge der im Laufe des jetzigen Haushaltsjahres vorgenommenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Daran darf ich vielleicht einige Bemerkungen anknüpfen.

Die Tatsache, daß die Besoldungserhöhungen für die Arbeiter und Angestellten auf der einen Seite und die Beamten auf der anderen Seite zu ganz verschiedenen Zeitpunkten vorgenommen wurden und auch zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft getreten sind, hat natürlich bei denen, die sich zurückgesetzt fühlten, verständlicherweise eine gewisse Verbitterung hervorgerufen. Man muß zwar zugeben, daß es in der Sache selbst eine letzte Gerechtigkeit wohl kaum gibt, aber man muß sich auch fragen, wie es möglich ist, daß sich der Staat in einer Weise verhält, daß es den Anschein hat, als ob er hier als Dienstherr der Beamten nicht wisse, was er dort als Tarifpartner vereinbart hat. Wir verkennen nicht die völlig verschiedene Rechtsnatur der in dem einen und in dem anderen Falle getroffenen Maßnahmen; hier eben freie Vereinbarung, dort gesetzliche Regelung. Dennoch glaube ich, dürfte von der Regierung die Notwendigkeit nicht außer acht gelassen werden - und wir hoffen, daß das in Zukunft

etwas mehr beachtet wird -, gerade in dieser Frage in höchstmöglichem Maße zu koordinieren. Der Vorwurf trifft in diesem Falle natürlich nicht die Landesregierung, sondern die Bundesregierung; denn vom Bund wurde zuerst die Entscheidung über das Maß der Erhöhungen der Gehälter getroffen.

Ich habe vor einiger Zeit schon einmal im Zusammenhang mit Besoldungsproblemen die Frage gestellt, ob die Bundesregierung in dem laufenden Jahre deshalb so zögernd war, weil sie im kommenden Wahljahr Geschenke machen will. Nun, meines Erachtens sind die Anzeichen dafür gerade in dieser Richtung deutlicher geworden;

(Sehr richtig! bei der SPD.)

und ich halte das nicht für eine glückliche Entwicklung.

Ein weiteres Problem muß hier angeschnitten werden, nämlich die Frage des Besoldungsgefälles zwischen den einzelnen Bundesländern. Wir halten diesen Zustand auf die Dauer für völlig untragbar.

(Abg. Theisen: Sehr richtig!)

Daß die Länder gegenseitig durch höhere Besoldung als im Nachbarland Wettbewerb unter den Beamten treiben, das sollte meines Erachtens doch irgendwie in der Zukunft verhindert werden können;

(Abg. König: Warum?)

und ich glaube, daß der geeignete Weg hierzu in der Schaffung mehr einheitlicher Besoldungsansätze für Bund und Länder, insbesondere der Länder untereinander, sein sollte. Wir sind der Meinung, daß man eine solche Regelung begrüßen sollte, weil sie durchaus sinnvoll ist. Wir würden es auch begrüßen, wenn die Länder bis dahin, nämlich bis es soweit ist, wenigstens zu einer festen Vereinbarung kämen und sich daran hielten, keine gegenseitige Abwerbung zu treiben.

(Abg. König: Das haben wir alles schon einmal gehört!)

Mir selbst ist in diesen Dingen eine Reihe recht unerfreulicher Einzelfälle bekannt.

(Abg. Dr. Skopp: Bei den Gemeinden haben wir das ja! Die Länder scheinen das nicht zu schaffen! - Abg. Kölsch: Die Nachfrage regelt den Preis!)

Bei der letzten Etatberatung hat der Haushalts- und Finanzausschuß - und auch darüber ist schon gesprochen worden - beschlossen, den Stellenplan unverändert für 1961 zu übernehmen, von der Schaffung und Hebung solcher Stellen natürlich abgesehen, für die sich eine unbedingte Notwendigkeit ergibt. Die Regierung hat diesen Beschluß für den Voranschlag 1961 beachtet und an den Stellenplänen nichts geändert. Das Echo der Verbände draußen im Lande ist uns bekannt.

(Abg. König: Sagten Sie „Beschluß“?)

- Es war eine Meinungsbildung im Ausschuß, um es vielleicht besser zu sagen.

(Abg. König: Das war kein Beschluß, sondern das war die Meinung der Landesregierung, über die wir noch einmal sprechen wollten bei der jetzigen Etatberatung.)

- Der Haushalts- und Finanzausschuß hat damals einen Beschluß gefaßt!

Das Echo ist, wie gesagt, bekannt, und es wird Sache des Haushalts- und Finanzausschusses sein, sich damit auseinanderzusetzen.

Damit komme ich zum nächsten größeren Posten der Ausgabenenerhöhung; das sind die Wiedergutmachungsleistungen mit einem Mehrbetrag von 20 Millionen DM.

(Schneider)

Mehr als diesen Hinweis haben wir in der Rede des Herrn Ministers nicht gehört. Und doch handelt es sich hierbei um eine Position, die keineswegs bei der Gesamtbetrachtung des Etats an sich verschwiegen zu werden braucht.

(Abg. Völker: Sehen Sie sie nicht gern? - Abg. Volkemer: Wollen Sie sie streichen?)

- Keineswegs! Ich bin voll überzeugt, daß die Wiedergutmachung notwendig ist, und ich werde auch nicht für eine Streichung plädieren. Aber wir müssen sehen, daß hier ein erheblicher Posten auf unseren Landeshaushalt immer neu zukommt. Und wenn auch nun für die Berliner Stelle der Bund die Personalkosten übernommen hat, so bleiben dennoch am Land erhebliche Verwaltungskosten in Höhe von 4,6 Millionen DM für die Entschädigungsbehörden bestehen und daneben noch ein ganz erheblicher Betrag von etwa 1,3 Millionen DM für die Beweiserhebungskosten.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob das Land durch Abmachungen besonderer Art gebunden ist, Ersatz dieser Kosten durch den Bund nicht zu verlangen. Wenn eine solche Bindung nicht besteht, dann glaube ich, sollte man vom Land aus versuchen, daß der Bund auch diese von mir letztgenannten Kosten übernimmt; denn das allein entspricht meines Erachtens dem Grundsatz von Recht und Billigkeit auch in dieser Sache.

Die nächstfolgende Ausgabenerhöhung finden wir im Straßenbau mit einem Mehransatz von 9,4 Millionen DM. Für Unterhaltung und Ausbau von Landstraßen I. Ordnung sind nunmehr 68,6 Millionen DM vorgesehen; dazu kommt die Erhöhung für die Zuwendungen kommunaler Baulastträger mit 4,3 Millionen DM.

Seit Jahren sind bei den Etatberatungen in diesem Hause zwei Schwerpunkte der staatlichen Aufwendungen herausgestellt worden: der Straßen- und der Wohnungsbau. Wenn man früher vielleicht noch hätte der Meinung sein können, daß die Wiederherstellung des Straßennetzes die Kosten für den Straßenbau vermindern würde, so muß man heute bei dem zunehmenden Tempo der Motorisierung und dem Stand der Verkehrsentwicklung feststellen, daß eine solche Verminderung der Belastungen für den Straßenbau nicht zu erwarten ist. Nun, wir sind zur Zeit wohl in einer Umorganisation begriffen, was die Trägerschaft für die Straßenbaulasten betrifft. Wir sind der Meinung, daß sich diese Verlagerung der Zuständigkeit für den Straßenbau sehr wohltuend auf den Straßenbau selbst auswirken wird, indem man zu einem noch großzügigeren Ausbau wird kommen können. Und ich meine, ohne die Bedeutung des Wohnungsbaues zu mindern, heute sagen zu können, daß als Aufgabe ersten Ranges der Straßenbau angesehen werden sollte; denn hier steht eine Aufgabe vor uns, die wir mit allen Mitteln bewältigen müssen, um den Erfordernissen der modernen Zeit Rechnung zu tragen. Es darf meines Erachtens bei dieser Betrachtung auch keineswegs verschwiegen werden, daß des Straßennetz in unserem Lande in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Verbesserung aufzuweisen hat und daß die Durchführung der anstehenden Aufgaben - gerade was den Straßenbau betrifft - in unserem Lande wohl als vorbildlich bezeichnet werden kann.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Mehraufwendungen des Landes gegenüber 1960 wäre hier noch zu sagen, daß ein Betrag von 2 Millionen DM mehr zur Überweisung an den Wohnungsbaufonds des Landes vorgesehen ist. Im übrigen - das ist schon erwähnt worden, und wir begrüßen das aus vollem Herzen - soll der Wohnungsbau in seinem bisherigen Umfang weiter

gefördert werden mit der Verlagerung der Verantwortlichkeit der Trägerschaft vom Bund in erhöhtem Maße auf das Land.

Ein weiterer Teil der Ausgabenerhöhung ist mit dem Betrag von 4 Millionen DM den Krankenhäusern zugute gekommen. Auch das ist eine Aufgabe, der sich das Land künftighin in steigendem Umfang wird annehmen müssen.

Wir können also meines Erachtens zusammenfassend feststellen, daß gerade die Ausweitung des Haushaltes in diesem Jahr um diese 102 Millionen DM, was die Ausgabenerhöhung anbetrifft, durchaus gerechtfertigt ist und zum Teil geradezu eine zwingende Notwendigkeit darstellt.

Nun lassen Sie mich im letzten Teil meiner Ausführungen noch auf einige wenige Punkte eingehen. Noch ein paar Worte zum Problem des Steueraufkommens. Der Länderfinanzausgleich scheint dieses Mal keine besonderen Bemerkungen zu veranlassen. Er wird um 10 Millionen DM höher sein als 1960. Andererseits hat der Herr Minister auf das bevorstehende Steueränderungsgesetz hingewiesen, das eine Erhöhung der Freibeträge der Vermögens- und Gewerbesteuer bringen soll - Sie haben vorhin schon davon gesprochen -, Maßnahmen, die im ganzen einen Ausfall von etwa 45 Millionen DM verursachen werden. Wir stimmen völlig damit überein - und das hat auch der Herr Minister anerkannt -, daß die Absicht bejaht werden muß, dem Mittelstand Erleichterungen zukommen zu lassen. Wir stimmen aber auch völlig damit überein, daß der Herr Minister sich dagegen wehrt, den durch diese Steueränderung zu erwartenden Ausfall allein auf die Länder und Gemeinden abzuwälzen; denn man muß gerade bei dieser geplanten Steueränderung berücksichtigen, daß der Vorteil einer solchen Änderung dem Bund zugute kommt, weil er erstens einmal keine Steuereinnahmen verliert, sondern im Gegenteil über die Einkommensteuer noch zusätzliche Steuereinnahmen erwarten kann.

(Abg. Dr. Skopp: Das ist der Zweck der Übung!)

Und ich bin der Meinung, daß, wenn wir hier zu einer echten Steuerreform wenigstens den ersten Schritt tun wollten, es eine selbstverständliche Verpflichtung und Aufgabe des Bundes wäre, daß er zumindest den Teil, den er durch diese Steueränderung an Einkommensteuer mehr erhalten wird, wieder den Kommunen zugute kommen lassen sollte. Im übrigen aber wird noch genau zu untersuchen sein, wie sich diese Maßnahmen im einzelnen auf die Gemeinden auswirken werden, wenn sie einmal beschlossen sind; wir wissen ja noch nicht genau, in welcher Höhe und in welcher Form das vor sich gehen wird. Daß es bei den kleinen Gemeinden zu schweren Störungen kommen kann, weil hier praktisch dann ein großer Teil der Steuerkraft für die Wirtschaftlichkeit der Gemeinden in Ausfall kommt, erscheint klar; hier müßte dann auf irgendeine Weise ein Ausgleich geschaffen werden. Daß bei manchen Städten die Befürchtungen nicht so groß zu sein brauchen, ist auch klar. Wenn z. B. in einer Stadt das Steueraufkommen zu über 90 v. H. von einer geringen Zahl von Großbetrieben aufgebracht wird, dann fällt wohl eine Verminderung um einige Prozent durch einen solchen Freibetrag nicht entscheidend ins Gewicht.

(Abg. Völker: Bei Ihnen geht doch die Gewerbesteuer schon zurück, Herr Kollege Schneider! - Abg. Dr. Skopp: Dafür gibt es dort die Truppensoldats!)

- Ja, in Kaiserslautern herrschen besondere Verhältnisse, die durch eine Verlagerung erklärlich sind.

Die Forderung des Finanzministers, daß eine struk-

(Schneider)

turelle Abänderung des Finanzausgleichs stattfinden soll, deckt sich durchaus mit dem, was in früheren Jahren von unserer Fraktion immer wieder vertreten worden ist. Unseres Erachtens kann rein staatspolitisch der Gedanke, die Zahl der an der Aufbringung der Kommunalsteuern beteiligten Gemeindebürger wesentlich zu erhöhen, nur unterstützt werden. Die Gemeindefinanzen müssen auf eine breitere Grundlage gestellt werden.

(Abg. Bauer: Wie wollen Sie das denn machen? -

Abg. Haehser: Sie können das doch nicht einfach sagen, ohne näher zu erklären, wie Sie es machen wollen!)

- Nun, da gibt es ja die Möglichkeit - die ist ja auch schon erörtert worden - der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer, an einem gewissen Teil der Einkommensteuer und dergleichen mehr.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Die Dinge sind schon genügend erörtert worden in Parlamenten und in der Öffentlichkeit. Ich meine, daß die grundsätzlichen Überlegungen, wie die Finanzlage in den Gemeinden verbessert werden kann, nicht abreißen sollten. Wir bedauern in diesem Zusammenhang auch, daß die Neuveranlagung der Grundsteuer vielleicht fallen gelassen oder doch zumindest zurückgestellt worden ist. Wie wir wissen, ist ja ein großer Arbeitsaufwand für die Vorbereitung der Neuveranlagung bereits betrieben worden,

(Abg. Bauer: Die ist schon seit 20 Jahren fällig!)

und es wäre schade, wenn dieser Arbeitsaufwand sich als nutzlos vertan herausstellen würde. Man sollte auf dieses Problem doch so bald wie möglich wieder zurückkommen.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig!)

Erfreulicherweise besteht meines Erachtens im übrigen wenig Anlaß - und da bin ich etwas anderer Meinung, als sie vorhin vorgetragen worden ist -, sich mit dem kommunalen Finanzausgleich in diesem Jahr besonders zu befassen. Der Steuerverbund hat sich meines Erachtens ausgezeichnet bewährt und den Gemeinden laufend steigende Mittel zugeführt. Im Rechnungsjahr 1961 dürfen die Gemeinden wiederum mit einem Anfall von etwa 133,5 Millionen DM rechnen. Die gesamten Zuweisungen des Landes an die Gemeinden erhöhen sich dadurch wiederum erheblich. Die Kommunen können - und hier, glaube ich, ist die Konjunktorentwicklung doch günstig zu beurteilen - aber auch Einnahmesteigerungen aus der Gewerbesteuer erwarten, wenigstens solange nicht die vorgesehene Erhöhung der Freibeträge wirksam wird. Wenn das der Fall ist, dann entsteht natürlich eine neue Lage.

Zum Außerordentlichen Haushalt sei noch gesagt, wir freuen uns darüber, daß im laufenden Haushaltsjahr wiederum erwartet werden darf, ihn mit Landesmitteln aus Mehreinnahmen des Ordentlichen Haushalts ausreichend zu beschicken. Insoweit würde deshalb eine Neuverschuldung nicht notwendig werden. Dies allein ist ein Zeichen für die außergewöhnliche Gesundung der finanziellen Verhältnisse des Landes und insgesamt gesehen eine Entwicklung, der sich allerdings auch in gleicher Weise die anderen Länder rühmen dürfen.

Was die Kreditmarktverschuldung des Landes angeht, so konnte sie unter der Hand aus den Steuermehreingängen reduziert werden. Wir begrüßen es, daß die Mehreingänge an Steueraufkommen diesen Weg genommen haben. Auch hier sehen wir, daß der im vergangenen Jahr beschrittene Weg fortgesetzt werden sollte. Die Verschuldung des Landes gegenüber dem

Bund, die ja dem Wohnungsbau zugute gekommen ist, braucht uns, auch wenn sie weiter etwas ansteigt, meines Erachtens keine besonderen Sorgen zu bereiten.

Damit, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Noch ein Wort zu den Ausführungen, die der Herr Minister über den Goldenen Plan gemacht hat. Wir begrüßen es außerordentlich, daß die Regierung den Intensionen des Goldenen Planes positiv und aufgeschlossen gegenübersteht.

Es ist heute eine Notwendigkeit, Spiel- und Sportplätze sowie Erholungsstätten zu schaffen, um unserer Jugend eine gesunde Grundlage für die Zukunft zu geben. Deshalb sind wir der Meinung, daß wir alle zusammen helfen sollten, dieses hohe Ziel des Planes auch zu erreichen.

Vom Standpunkt des Gesetzgebers, des Parlamentes, aus gesehen stehen wir meines Erachtens vor einer nicht unangenehmen Etatberatung; denn in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur gibt es ja vielfach Erleichterungen. Eine Reihe von Ansätzen konnte erhöht werden. Freilich gibt es auf der anderen Seite auch wieder Erschwernisse, daß heißt, zusätzliche Aufwendungen kommen auf das neue Haushaltsjahr zu, die aber im Voranschlag noch nicht ihren Niederschlag finden konnten.

Aber wie es nun im laufenden Haushaltsjahr möglich sein wird, vermutlich durch Mehreinnahmen alle Lücken zu schließen, dürfen wir mit einigem Recht der Hoffnung vertrauen, daß es auch im Jahre 1961 noch einmal so gehen wird. Das ist allerdings kein Grund, sich einullen zu lassen. Es bleibt auch weiterhin zu überlegen - das muß ja immer das oberste Prinzip auch eines Parlamentes sein -, wo Kosten gespart, wie die Verwaltung vereinfacht und der Aufwand dafür vermindert werden kann. Unser grundsätzlicher Standpunkt ist bekannt. Wir haben ihn mehrmals hier vorgetragen. Bei der Beratung der Einzelpläne werden wir, soweit notwendig, darauf zurückkommen. Meine Fraktion wünscht dem Voranschlag eine glückhafte Fahrt bei den Beratungen im Ausschuß.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat Herr Finanzminister Glahn.

**Finanzminister Glahn:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich konnte nicht erwarten, daß Sie meinen gestrigen Ausführungen in allen Punkten Ihre Zustimmung geben würden. Der Finanzminister kann, glaube ich, auch gar nicht wünschen, daß seine Rede zum Haushaltsplan auf gar keinen Widerstand stößt. Wäre das wirklich einmal der Fall, dann würde etwas nicht mehr stimmen.

Ich kann es jedenfalls nur begrüßen, wenn eine grundlegende Stellungnahme zu dem Haushaltsplan erfolgt und die verschiedenen Auffassungen über den staatlichen Finanzbedarf sowie die erforderliche Deckung dieses Bedarfes vorgetragen werden. Ich bin deshalb auch den Sprechern der Fraktionen für ihre kritischen Bemerkungen und die Darlegung gegensätzlicher Auffassungen - mit gewissen Einschränkungen, auf die ich noch kommen werde - ebenso dankbar wie für die anerkennenden Worte für die Leistungen der Landesregierung auf dem einen oder anderen Gebiet ihrer staatspolitischen Arbeit.

Es kann für die kommenden Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß nur von Vorteil sein, wenn die verschiedenen finanzpolitischen Grundsätze sich

(Finanzminister Glahn)

schon bei dieser Aussprache abgehoben haben und damit zugleich gewisse Voraussetzungen für eine gute und sachgemäße Arbeit geschaffen wurden.

Ich glaube auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es zu meinen guten Eigenschaften wohl gehört, Kritik anzuhören und auch entgegenzunehmen. Ich war auch immer bereit - das habe ich wiederholt bewiesen -, kritische Bemerkungen zu würdigen, wenn ich mich davon überzeugt hatte, daß diese Ansichten besser waren als die meinigen.

Leider habe ich aber nach den Ausführungen, die ich von dem Herrn Abgeordneten König gehört habe, kaum eine Möglichkeit, meine Auffassungen, die ich gestern dargelegt habe, zu überprüfen oder zu ändern. Ich habe das Gefühl, daß der Herr Abgeordnete König in sehr viel stärkerem Maß als er es mir vorgeworfen hat, sich in allgemeinen Bemerkungen bewegte und daß es an einer wirklichen Kritik, wie man sie eigentlich von dem Sprecher der Oppositionspartei erwarten konnte, gefehlt hat.

(Beifall bei der FDP. - Abg. Haehser: Ihre Rede war die Vorlage für die Kritik!)

Ich stehe nicht an, zu erklären, daß mich die Rede des Herrn Abgeordneten König auch enttäuscht hat.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Dauber: So eine Antwort!)

Sie werden nun nicht von mir erwarten, daß ich auf alle Einzelheiten eingehe, die er angeschnitten hat.

(Abg. Dr. Skopp: Die Fragen beantworten!)

Zunächst einmal eine Bemerkung zu den konjunkturellen Betrachtungen. An meiner vorjährigen Rede hatte der Herr Abgeordnete König ausgesetzt, daß sie zu sachlich war,

(Abg. Bauer: Sprechen Sie doch von der heutigen Situation!)

sich zuviel mit Zahlenmaterial und Einzelheiten befaßt hat und daß ich es versäumt hätte, große Fragen, insbesondere die Konjunkturpolitik und die Fragen der antizyklischen Finanzpolitik, anzuschneiden. Diesmal nun, meine Damen und Herren, habe ich das getan,

(Abg. Völker: Aber ungenügend!)

und wie ich trotz Ihrer gegenteiligen Ausführungen glaube - eben nicht ungenügend - in durchaus sachlicher und - soweit der Rahmen einer Etatrede es zuläßt - auch gründlichen Weise. Ich habe auf die besorgniserregende wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen und erklärt, daß es dringend notwendig sei, Maßnahmen zu ergreifen, die der weiter ansteigenden Konjunktur entgegenwirken. Ich glaube, ich hätte mich tatsächlich allzu sehr in Gemeinplätzen bewegt, meine Damen und Herren, wenn ich alle die Maßnahmen im einzelnen aufgeführt hätte, die zur Zeit in der öffentlichen Diskussion sind und deren Durchführung in erster Linie Sache des Bundes ist. Näher befaßt habe ich mich aber mit den Fragen, die die Länder berühren, das ist die Entwicklungshilfe und die Haushaltsgebarung der öffentlichen Hand. Ich weiß nun beim besten Willen nicht, was Sie, Herr Abgeordneter König, hieran auszusetzen haben.

(Zuruf bei der SPD: Eine ganze Menge! - Abg. Barthel: Das hat er doch gesagt!)

Wahrscheinlich haben Sie überhaupt verhältnismäßig wenig auszusetzen. Sonst hätten auch Sie mehr gebracht als vielfach nur allgemeine und in diesem Falle, was ich sehr bedauere, abfällige Bemerkungen.

(Zuruf bei der SPD: Beantworten Sie doch die Fragen, Herr Minister! - Abg. Fuchs: Er muß überlegen; laßt ihm noch etwas Zeit! - Abg. Rothley: Er liest doch ab!)

Wenn Sie glauben - ich komme nun zu den Fragen -, Herr Abgeordneter König, der Landesregierung oder dem Finanzminister einen Vorwurf daraus machen zu müssen, daß er Mehreinnahmen des Ordentlichen Haushaltes zur Schuldentilgung und zur Deckung der Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts verwendet, so genügt es meines Erachtens, Ihnen zu sagen, daß Sie damit im Gegensatz zur Bundesbank und zu sämtlichen maßgebenden Wirtschafts- und Finanzexperten des Bundes und der Länder stehen.

(Abg. König: Das habe ich doch gar nicht gesagt! Lebhafter Widerspruch bei der SPD.)

- Sie haben Kritik daran geübt, daß der Außerordentliche Haushalt mit Mehreinnahmen des Ordentlichen Haushaltes gedeckt wurde.

(Weiterer Widerspruch bei der SPD. - Abg. Völker: Nein, das hat er nicht gesagt, das haben Sie gar nicht verstanden!)

- Herr Abgeordneter König, dann empfehle ich Ihnen, Ihre Rede noch einmal nachzulesen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt als Einheit betrachten müssen. Und Sie, Herr Abgeordneter König, wissen auch, daß es eine ganze Reihe von Ländern gibt, die einen Unterschied zwischen diesen beiden Teilen des Haushaltes überhaupt nicht mehr machen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Neubauer zu dieser Frage durchaus positiv im Sinne der Haushaltsgestaltung der Landesregierung Stellung genommen hat.

(Abg. Haehser: Es geht darum, daß Sie die erwarteten Mehreinnahmen einfach nicht eingesetzt haben!)

Ich meine, wer die Maßnahmen der Finanzpolitik beim Vollzug der Haushalte 1959 und 1960 unvoreingenommen prüft, der muß wohl auch zugeben, daß der tatsächlich verfügbare Spielraum für antizyklische Maßnahmen nach Kräften in der Tat ausgeschöpft wurde.

(Abg. Haehser: In das Wort ist er verliebt!)

Es ist daher auch durchaus nicht ungewöhnlich, meine Damen und Herren von der Opposition, daß diese Politik im Vollzug des Haushaltes 1961 wieder angestrebt wird, daß ich mir durchaus „nichts Neues einfallen zu lassen“ brauche, oder anders ausgedrückt: Solange die gute Konjunktur von einem allgemeinen Preisauftrieb in der Tat bedroht wird, soll das Land auf Ansprüche an den Kapitalmarkt meiner Meinung nach weitgehend verzichten.

Noch ein Wort zur Gemeindesteuerreform. Der Herr Abgeordnete König ist der Meinung, daß ich mich hierzu nicht deutlich genug ausgedrückt habe.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

Ich habe erklärt - ich möchte das noch einmal wiederholen, man kann es auch nachlesen in der Rede -, daß ich eine strukturelle Änderung des gemeindlichen Finanzsystems für erforderlich halte und daß es nicht genügt, den Gemeinden ihre einzige zur Zeit ins Gewicht fallende Einnahmequelle zu beschränken,

(Abg. Haehser: Was machen Sie? Was schlagen Sie vor?)

ohne ihnen gleichzeitig andere Einnahmequellen zu verschaffen.

(Abg. Haehser: Welche? Welcher Art sollen sie sein? Raus mit der Sprache? - Weitere Zurufe bei der SPD.)

(Finanzminister Glahn)

- Warten Sie's doch ab. Ich bin durchaus bereit, Ihnen ganz offen meine Meinung zu sagen. Ich habe geglaubt, daß die Vertreter der Gemeinden und auch der Herr Abgeordnete König mit dieser Bemerkung zur Änderung und Verbesserung des Gemeindefinanzierungssystems zunächst durchaus zufrieden sein würden.

(Heiterkeit bei der SPD. - Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Leider habe ich mich auch hier getäuscht.

(Abg. Haehser: Das passiert Ihnen noch öfter, Herr Minister!)

Da Sie aber noch mehr wünschen, will ich auch gern etwas deutlicher werden. Ich halte es z. B. nicht für real, an die Möglichkeit einer Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer zu glauben.

(Abg. Fuchs: Glauben zählt nicht in der Politik!)

Abgesehen davon, daß diese Beteiligung eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich machen würde, müßte sie notwendigerweise zu Gegenforderungen des Bundes an die Länder oder die Gemeinden führen. Sie würde uns deshalb praktisch nicht weiterbringen. Was mir aber notwendig und durchführbar erscheint, ist eine Anhebung der Grundsteuer - ich spreche das offen aus -, gegen deren Anpassung an die heutigen Wertverhältnisse meines Erachtens bei objektiver und gerechter Betrachtung der Dinge Einwendungen nicht mehr erhoben werden können. Ich halte es auch nicht für ausgeschlossen - das ist in diesem Fall meine persönliche Meinung -, daß es uns auf die Dauer gelingen könnte, zu einer Beteiligung aller Gemeindeglieder an den finanziellen Lasten der Gemeinden zu kommen, sei es in Form einer Gemeindeeinwohnersteuer oder auf eine andere Art.

(Lebhafte Aha-Rufe bei der SPD. - Abg. Haehser:

Sehr interessant! - Weiterer Zuruf bei der SPD:

Das hätten Sie vor acht Tagen sagen müssen!)

Über diese Frage wird seit langem diskutiert, und Sie wissen auch, daß in einer Reihe von Ländern wie im Bund Erwägungen darüber angestellt werden.

(Zuruf bei der SPD: Nur von der FDP!)

Ich bin jedenfalls der Meinung, daß man auch diesen Weg prüfen sollte.

(Weiterer Widerspruch bei der SPD.)

Nun ist noch das Problem der Gemeindefinanzen selbst angeschnitten worden. Ich glaube, diese Frage ist heute überhaupt nicht mehr ein Problem der Erhöhung der Finanzmasse der Gemeinden und der Gemeindeverbände, sondern in weit größerem Maße zu einem Problem einer gerechteren Zuweisung der gesamten Deckungsmasse an die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände geworden. Vielleicht müssen die Finanzausgleichsgesetze der Länder diesen veränderten Verhältnissen in Zukunft stärker Rechnung tragen und die Finanzausstattung der finanzschwachen Gemeinden wirksamer anheben.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

In meinen gestrigen Ausführungen habe ich im übrigen darauf hingewiesen, in welchem beachtlichem Umfang gerade das Land Rheinland-Pfalz über den Weg von Zuschüssen neben dem Steuerverbund sich bemüht hat, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Eine weitere Frage: Weshalb Ihnen, Herr Abgeordneter König, meine Bemerkungen über den Personalbestand gestern nicht gefallen haben, weiß ich nicht. Ich bin in der Tat der Meinung, daß eine Aufblähung der Verwaltung verhindert werden muß

(Abg. Haehser: Wer ist das nicht? - Abg. Dr. Skopp: Das wollen auch wir!)

und daß Personalvermehrungen nur da beschlossen werden dürfen, wo sie wirklich notwendig sind.

(Abg. Bauer: Wer will denn etwas anderes? - Weiterer Zuruf der Abg. Dauber.)

Mehr habe ich auch nicht gesagt. Ich glaube, daß Sie, meine Herren von der Opposition, diese Einstellung ebenfalls gutheißen sollten.

(Abg. Dr. Skopp: Tun wir auch! Aber das haben Sie nicht gesagt gestern! - Abg. Dauber: Ja!)

Daß ich mich am Schlusse meiner Etatrede bei meinen Mitarbeitern nicht bedankt habe, Herr Abgeordneter König,

(Abg. König: Ich habe doch etwas ganz anderes gesagt! - Heiterkeit bei der SPD. - Leichte Unruhe bei den Regierungsparteien.)

sollten Sie mir nicht vorhalten. Die Gründe, weshalb diese Frage heute hier angeschnitten wurde, weiß ich nicht.

(Abg. Völker: Da haben Sie wieder mal was Falsches verstanden! - Abg. Dauber: Er hat sich deutlich ausgedrückt! - Unruhe im Hause.)

Ich meine aber, daß Sie es mir überlassen sollten, wann und in welcher Weise ich meinen Mitarbeitern zu verstehen gebe, daß ich ihnen für ihre Leistungen Dank schulde.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der SPD. - Zuruf von der SPD: Dieses Recht hat er Ihnen doch gar nicht bestreiten wollen! Beifall bei der FDP.)

Dieser Dank, Herr Abgeordneter König, kann sich auch in dem guten Verhältnis zwischen dem Minister und seinen Mitarbeitern ausdrücken.

(Sehr gut! und Beifall bei der FDP. - Unruhe bei der SPD. - Abg. Haehser: Ihr Staatssekretär hat schlecht gehört!)

Was die Aufwendungen des Landes auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung anbelangt, so haben Sie auch hier kritische Bemerkungen gemacht, die nicht ganz zu verstehen waren. Sie haben die Leistungen des Bundes erwähnt und sich hier zum Anwalt des Bundesfinanzministers gemacht.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der SPD.)

Er wird Ihnen vielleicht dankbar dafür sein.

(Abg. Haehser: Welcher Rede haben Sie heute morgen eigentlich zugehört? - Abg. Fuchs: Ich glaube, wir müssen einen Dolmetscher daneben setzen, damit Sie das verstehen! - Erneut Heiterkeit bei der SPD.)

Weshalb Sie besonders der Meinung sind, daß ich im Hinblick auf die Bundesleistungen das Honnefer Modell nicht hätte erwähnen sollen, ist mir unerfindlich. In der Tat bringt das Land für jeden Studenten jährlich 82,- DM auf. Ich möchte das noch einmal ausdrücklich unterstreichen, weil ich glaube, daß aus Ihren Ausführungen unter Umständen Mißverständnisse hervorgerufen werden könnten.

(Abg. Dr. Dr. h. c. Boden: Aber nur für das Honnefer Modell! Das ist das Wesentliche!)

- Ja, nur für das Honnefer Modell!

Auf weitere Fragen, meine Damen und Herren, brauche ich wohl nicht mehr einzugehen.

(Heiterkeit und Unruhe bei der SPD. - Glocke des Präsidenten.)

(Finanzminister Glahn)

Im Haushalts- und Finanzausschuß wird Gelegenheit sein, diese noch eingehend zu erörtern. Ich glaube im übrigen, daß wir in der Grundkonzeption der Haushaltsführung vielleicht gar nicht so weit auseinandergehen. So konnte ich auch mit Genugtuung feststellen, daß von Seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer von der CDU wie von dem Sprecher der FDP, Herrn Abgeordneten Schneider, dem Grundsatz nach anerkannt wurde, daß die Finanzpolitik des Landes die Erfordernisse der gegenwärtigen Konjunkturlage durchaus beachtet und daß man auch die Frage, ob sie gleichzeitig die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes hinreichend fördert und damit der Mehrung des Wohlstandes dient, mit einem klaren Ja beantworten kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD).

**Abg. König:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur noch einmal zum Wort gemeldet, weil ich sagen möchte, ich bekomme beim besten Willen nicht mit, warum der Herr Minister Ausführungen - -

(Zurufe aus dem Hause: Lauter! - Zuruf von der SPD: Das Mikrophon ist schwächer eingestellt worden!)

- Ich hoffe, daß der Herr Präsident nicht das Mikrophon abstellt, wenn ein Sprecher der SPD-Fraktion ans Rednerpult kommt.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu sagen, daß ich es einfach nicht begreifen kann, warum der Herr Finanzminister glaubt, wegen Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe und von denen mir allgemein, auch aus Ihrem Kreise, gesagt wurde, daß sie sich in sachlicher Form gehalten hätten, den Anfang seiner Rede mit Polemik ausstatten zu müssen. So sagte er u. a., er sei enttäuscht von dem, was ich gesagt habe.

(Unruhe und Widerspruch bei den Regierungsparteien.)

- Na schön, meine Damen und Herren, vorhin habe ich es mir erspart. Ich war ja genauso enttäuscht; ich habe es nur nicht so kraß gesagt. Aber wissen Sie, noch viel mehr bin ich enttäuscht über das, was der Herr Minister jetzt als Antwort auf meine Fragen von sich gegeben hat; und ich glaube, diese Enttäuschung sollten wir hier alle teilen. Ich habe gar keine abfälligen Bemerkungen gemacht, sondern ich habe kritische Fragen gestellt.

(Abg. Wilms: Aussagen gemacht!)

Ich habe Ergänzungen erbeten zu dem, was der Herr Minister vorgetragen hat.

(Abg. Dr. Skopp: Nicht vorgetragen hat!)

- Zu dem, was er vorgetragen hat, habe ich Ergänzungen erbeten, die erst komplettieren sollten, was wir uns als Meinung darüber zu bilden haben.

(Abg. Haehser: Damit er besser dasteht!)

Wenn ich auf ein Beispiel verweisen darf - und ich sage das verbindlichst -: Wir haben gestern in der Fraktion sehr lange und ausführlich beraten und diskutiert, was man darunter zu verstehen habe, wenn der Herr Minister sagt: Nicht nur mitzuverwalten und mitzubenutzen, sondern auch mitzufinanzieren hat der Gemeindebürger die gemeindlichen Einrichtungen! - Und es gab - ich darf das hier wiederholen - einen

Kreis von Kollegen, die den Standpunkt vertraten, der Minister scheint sich hier insoweit mit uns einig zu wissen, daß er also die Gemeindesteuerreform anstrebt, die eine Beteiligung der Gemeinden an den großen Steuern beinhaltet. Ich sage, das war die Diskussion; und am Ende dieser Diskussion habe ich von der Fraktion den Auftrag bekommen, den ich gerne übernommen habe, darüber eine Frage an den Herrn Minister zu stellen, um es dann besser verstehen zu können als nach dem, was er gesagt hat. Der Minister hat heute - und das hat meine Fragestellung erwirkt - ganz verbindlich erklärt, daß er eine Gemeindeeinwohnersteuer anstrebt, etwas, was er nicht erreichen wird. Darüber diskutieren wir einige Jahre; die großen Parteien im Bundestag haben längst eingesehen, daß eine Gemeindeeinwohnersteuer nicht mehr diskutabel ist; demzufolge hat man die Diskussion darüber fallengelassen. Der Herr Minister bewegt sich also auf einem Gleis, auf dem er politisch keine Wirksamkeit haben wird, d. h. die Dinge werden sich nicht so verfolgen lassen, wie er sich hier geäußert hat. Er ist also auf einem Weg, der nicht zum Erfolg führt.

(Abg. Volkemer: Er gibt aber den Kampf nicht auf!)

Aber danach darf man doch einmal fragen; und insoweit bin ich dankbar, eine Antwort bekommen zu haben.

Dann sagt der Herr Minister - ich gehe nur noch auf einiges ein -, er glaube nicht, daß die Umsatzsteuerbeteiligung möglich sein werde. Na schön, was er nicht glaubt, ist eine andere Frage; aber auch dazu haben wir jetzt seinen Standpunkt erfahren.

(Abg. Volkemer: Sein Kollege hat es aber gewünscht!)

Er geht sodann ein auf das, was ich zu Personalfragen gesagt habe und gleitet dann ab in eine absonderliche Polemik. Ich muß Ihnen schon sagen, ich habe, als ich sagte, ich habe mich in der Regel hier nie dem Dank der Fraktionen angeschlossen, den sie am Ende einer Etatberatung glaubten, dem gesamten Personal des Landes gegenüber abstatten zu müssen, hinzugefügt, daß ich den fürsorgerischen Standpunkt, den der Dienstherr zu haben hat, glaube besser wahrgenommen zu haben, wenn ich mich einer gerechten Entlohnung des Personals befleißige.

(Beifall bei der SPD.)

Daß ein Minister am Ende seiner Etatausführungen denen, die ihm nicht unwesentlich zur Seite gestanden haben werden, einen Etat zu bauen, vor dem Hause dankt, halte ich für eine Selbstverständlichkeit; Sie sollten nicht so abgleiten und sagen, ich hätte Ihnen das zum Vorwurf gemacht.

Nur habe ich dazu nicht die Antwort bekommen, die ich erbat. Ich hatte gefragt, wie sich der Minister eine einheitliche Regelung vorstelle, ob er also unter Verzicht auf bisher uns gegebene gesetzliche Möglichkeiten eine Bundesregelung über eine Änderung des Grundgesetzes anstrebe, so daß wir in dieser Frage nichts mehr zu tun hätten. Anstatt mir darauf nun die Antwort zu geben - ich habe doch präzise um eine Erklärung gebeten -, sagt der Herr Minister mir nur: Wie können Sie mir vorwerfen, daß ich meinen Mitarbeitern nicht danke, die mir helfen, einen Etat zu machen! - Das ist doch einfach nicht die Methodik des Antwortens, und insofern habe ich geglaubt, das hier noch einmal ausführen zu müssen.

Ich habe des weiteren in bezug auf den Wissenschaftsrat gesagt, daß wir in der Etatrede des Ministers Ansätze im Etat des Kultusministeriums als beachtliche

(König)

Leistungen des Landes proklamiert bekommen, die man aber gleichzeitig in Verbindung setzen muß mit den Leistungen des Bundes und zu denen man im selben Augenblick sagen muß, daß es sich hier nicht um freiwillige Leistungen im Sinne der von uns zu beratenden Maßnahmen handelt, sondern um Leistungen, die der Bund uns durch seine wesentliche Hergabe von Mitteln einfach verpflichtend auferlegt. Wir widmen uns dieser Verpflichtung gerne; aber sie gehört nicht zu dem, was der Minister hier als Nachweis der speziellen Finanzleistung des Landes zitieren zu müssen glaubt.

Ich darf abschließend noch folgendes sagen. Wenn man vor wochenlangen Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß steht, wenn man vor wochenlangen Beratungen der ganzen Detailfragen des Etats steht, dann wird man sich mit Sicherheit bemühen, bei einer solchen Vordebatte - so werde ich sie nennen dürfen - die Fragen so anzuschneiden, daß nachher auch die Diskussion möglich ist. Alles andere wäre ein Verschütten der Beratungsmöglichkeiten. Ich glaube sagen zu dürfen, daß ich mich in diesem Sinne geäußert habe. Ich füge hinzu, daß der Herr Minister wieder einmal verstanden hat, das Gegenteil zu tun. Ich nehme es ihm nicht übel, aber allmählich macht es mir keinen Spaß mehr.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Erfolgen weitere Wortmeldungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Besprechung und schlage Ihnen vor, die Vorlage Drucksache II/196 dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Widerspruch erhebt sich nicht. - Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch einmal auf die Einladung des Herrn Innenministers aufmerksam machen, während der Mittagspause die unten aufgestellten Fahrzeuge des Luftschutzhilfsdienstes zu besichtigen. - Ich unterbreche jetzt die Sitzung. Wir fahren fort um 14 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 12.28 Uhr.

Wiedereröffnung der Sitzung: 14.08 Uhr.

**Präsident Van Volxem:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

#### Fragestunde

- Drucksache II/198 -

Frage Nr. 16 der Abgeordneten Frau Dauber (SPD) betreffend Müttersterblichkeit in Rheinland-Pfalz. Ich bitte den Schriftführer, die Frage zu verlesen.

Abg. Schwarz (Schriftführer):

#### Müttersterblichkeit in Rheinland-Pfalz

Anlässlich des kürzlich stattgefundenen 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie stellte Staatssekretär Dr. Claussen vom Bundesarbeitsministerium fest, daß im Vergleich zu anderen Ländern die Müttersterblichkeit in der Bundesrepublik hoch sei.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Müttersterblichkeit in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Maßnahmen sind bis jetzt zu ihrer Bekämpfung unternommen worden?
3. Finden bereits kostenlose Beratungen von werdenden Müttern statt, und sind nach der Geburt in allen Gemeinden des Landes regelmäßige Mütterberatungsstunden garantiert?

**Präsident Van Volxem:**

Die mündliche Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Innenminister.

**Innenminister Wolters:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mündliche Anfrage Nr. 16 der Frau Abgeordneten Dauber betreffend Müttersterblichkeit in Rheinland-Pfalz beantworte ich wie folgt:

1. Die Müttersterblichkeit, berechnet auf 100 000 Lebendgeborene, sank in den Jahren 1955 bis 1959 in Rheinland-Pfalz von 124,5 auf 90,6. Sie liegt damit wesentlich unter den vergleichbaren Zahlen im Bereich des Bundesgebietes.

2. Eine nicht unwesentliche Aufgabe im Rahmen der Betreuung der werdenden Mütter fällt der Hebamme zu. Um den Nachwuchs an Hebammen sicherzustellen, wurde die Landeshebammschule in Rheinland-Pfalz in Anlehnung an die Frauenklinik der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz gebaut und eingerichtet, an der zur Zeit der 6. Ausbildungslehrgang von je 18-monatiger Dauer durchgeführt wird. Zum anderen finden in der gleichen Schule laufend klinische Fortbildungen von bereits in der Praxis stehenden Hebammen statt. Gleichzeitig ist eine ambulante Fortbildung durch die Landeshebammschule in den Kreishebammenvereinen sichergestellt.

3. Kostenlose ärztliche und fürsorgerische Beratung und Betreuung der Mütter, einschließlich ihrer Neugeborenen, wird sowohl in Mütterberatungsstunden als durch Hausbesuche vorgenommen. Mütterberatungstermine werden jährlich zwischen 8 000 bis 9 000 abgehalten und darüber hinaus jährlich 80 000 bis 90 000 Hausbesuche durchgeführt.

4. Die Vollversammlung des Bundesgesundheitsrates hat sich in ihrer Sitzung vom 15. Juli 1960 u. a. dafür ausgesprochen, daß jede werdende Mutter, sowohl erstgebärende als auch mehrgebärende, sich im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen einer regelmäßigen Schwangerschaftsberatung durch ihren Arzt bzw. ihre Hebamme unterziehen soll. Es ist zu hoffen, daß die Empfehlung des Bundesgesundheitsrates im Rahmen der Sozialreform ihre Berücksichtigung findet. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß sich die Landesregierung für die Verwirklichung dieser Empfehlung einsetzen wird mit dem Ziel, die Müttersterblichkeit noch weiter zu senken.

**Präsident Van Volxem:**

Wird eine Zusatzfrage gestellt, Frau Kollegin Dauber?

Abg. Dauber:

Nein.

**Präsident Van Volxem:**

Dann rufe ich auf die mündliche Anfrage Nr. 17 des Abgeordneten Barthel (SPD) betreffend Parkmöglichkeiten für Ärzte im Dienst. Die Frage wird verlesen.

Abg. Wetzel (Schriftführerin):

#### Parkmöglichkeiten für Ärzte im Dienst:

Die ständig zunehmende Zahl der Kraftfahrzeuge schafft neben den nur mit großem finanziellem Aufwand zu lösenden Verkehrsproblemen auf unseren Landstraßen auch eine immer schwerer zu behebbende Parkraumnot, insbesondere in den Zentren unserer Groß- und Mittelstädte.

Um den Ortsstraßenverkehr möglichst flüssig zu halten, werden in ganzen Straßenzügen oder großen

(Wetzel)

Teilen davon sowohl das Halten als auch das Parken von Personenwagen verboten. Dies hat zur Folge, daß auch der Arzt, der dringend zu einem Kranken gerufen wird, nicht nur lange suchen muß, bis er eine Parklücke findet, sondern auch unter Umständen einige hundert Meter bis zum Krankenbett zu Fuß gehen muß. Die hierdurch unumgänglichen Verzögerungen können in vielen Fällen über Leben oder Tod eines Patienten entscheiden; denn die derzeit gültigen Park- und Halteverbotsbestimmungen lassen auch für den Arzt im Dienst keine Ausnahme zu.

Ich frage daher die Landesregierung, ob sie bereit ist

1. diesem Problem ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und
2. bei den Park- und Halteverbotsbestimmungen Ausnahmeregelungen für den Arzt im Dienst zu schaffen bzw. beim Bundesverkehrsminister anzuregen,

damit diese Fragen im Interesse aller Bürger baldmöglichst einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

#### Präsident Van Volxem:

Die mündliche Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatssekretär von Berghes.

#### Staatssekretär von Berghes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mündliche Anfrage Nr. 17 des Herrn Abgeordneten Barthel, betreffend Parkmöglichkeiten der Ärzte im Dienst, beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat bereits seit längerem ihre Aufmerksamkeit dem Problem zugewendet, abschließend mit dem Erlaß vom 8. Juli 1959 des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, der in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr und den zuständigen obersten Behörden der übrigen Länder ergangen ist. Diese genannten Richtlinien vom 8. Juli 1959 besagen, daß die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen für Ärzte auf Antrag Ausnahmen vom Parkverbot genehmigen können. Die Genehmigung befreit den Arzt von den durch Verkehrszeichen angeordneten Parkverboten. Das Parken an Stellen, an denen nicht durch Verkehrszeichen, sondern allgemein durch Rechtsvorschrift das Parken verboten ist - etwa an engen oder unübersichtlichen Straßeneinmündungen -, bleibt hingegen im Interesse der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs untersagt. Die vom Parkverbot befreiten Fahrzeuge werden durch ein Schild mit der Aufschrift „Arzt - dringender Krankenbesuch“ gekennzeichnet.

Bei den Stadtverwaltungen Kaiserlautern und Ludwigshafen sind bisher noch keine Anträge auf Befreiung vom Parkverbot gestellt worden. In Koblenz wurden sechs Anträge gestellt und genehmigt, in Mainz liegen fünf Anträge zur Bearbeitung vor.

#### Präsident Van Volxem:

Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Nein! Dann rufe ich auf die Frage Nr. 18 des Herrn Abgeordneten Barthel (SPD). Die Frage wird verlesen.

#### Abg. Wetzel (Schriftführerin):

Zahlungsverweigerung der amerikanischen Stationierungstreitkräfte für Stromlieferungen der Stadtwerke Kaiserslautern.

Nachdem die Stromlieferungen an die amerikanischen Stationierungstreitkräfte durch die Stadt-

werke Kaiserslautern und deren Abrechnungen jahrelang reibungslos liefen, haben die amerikanischen Dienststellen seit Juli 1960 ihre Zahlungen für bezogenen Strom eingestellt und von einer seitdem angewachsenen Schuld von 627 869,10 DM lediglich einen Betrag von 4 320,25 DM überwiesen. Monatlich wächst diese Schuld um etwa 230 000 DM. Trotzdem erwarten die Amerikaner eine weitere Belieferung mit Strom, was aber in kurzer Zeit zu einem Zusammenbruch der Elektrizitätsversorgung der Stadt führen muß, wenn sich die Stadtwerke nicht entschließen, den Amerikanern den Strom zu sperren.

Befremdend ist dabei die Tatsache, daß die Zahlungsverweigerungen der amerikanischen Stationierungstreitkräfte an die Stadtwerke auf einer Empfehlung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr beruhen, die erst nach einem Protestschreiben des Oberbürgermeisters vom 14. September 1960 abgemildert wurde. In diesem Schreiben wurde aber die gegebene Empfehlung nicht ausdrücklich widerrufen, sondern nur auf etwaige Rechtsfolgen aufmerksam gemacht, so daß sich die Amerikaner nach wie vor weigern, die Stromlieferungen an die Stadtwerke zu bezahlen. Im übrigen soll in dieser Frage jetzt eine Entscheidung des Kartellamtes herbeigeführt werden, die aber u. U. monatelang auf sich warten lassen wird, in welcher Zeit neue, erhebliche Schulden anwachsen werden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern hat in mehreren Schreiben seine Auffassung von der Rechtslage dem Ministerium dargestellt und um eine sofortige Entscheidung gebeten, da der Ausfall dieser beträchtlichen Summen den Haushalt der Stadtwerke Kaiserslautern gefährdet.

Ich frage die Landesregierung, welche wirksamen Schritte sie zu unternehmen gedenkt, um die amerikanischen Stationierungstreitkräfte sofort und so lange zur Bezahlung der Stromlieferungen an die Stadtwerke zu veranlassen, bis entweder eine Entscheidung des Kartellamtes herbeigeführt wurde oder durch eine Vereinbarung zwischen den Stadtwerken und den amerikanischen Stationierungstreitkräften eine neue, von beiden Seiten anerkannte Rechtslage geschaffen worden ist.

#### Präsident Van Volxem:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Staatssekretär von Berghes das Wort.

(Abg. Völker: Ist dafür nicht die Staatskanzlei zuständig?)

Es ist Sache der Regierung, zu bestimmen, wer die Anfrage beantwortet.

(Abg. Völker: Für Besatzungsangelegenheiten ist doch die Staatskanzlei zuständig! - Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier: Die Landesregierung hat beschlossen, die Anfrage durch Herrn von Berghes beantworten zu lassen!)

#### Staatssekretär von Berghes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Barthel wie folgt beantworten.

Es trifft zu, daß die amerikanischen Stationierungstreitkräfte seit Juli d. J. ihre Zahlungen an die Stadtwerke Kaiserslautern für die bezogene elektrische Energie eingestellt haben. Die Stationierungstreitkräfte sind der Auffassung, daß das von den Stadtwerken

(Staatssekretär von Berghes)

festgesetzte Entgelt für die gelieferte elektrische Energie unbillig sei und daß die Stadt Kaiserslautern die durch eine Demarkationsvereinbarung mit den Pfalzwerken AG erlangte Stellung am Markt mißbräuchlich ausnutze.

Mit Schreiben vom 19. August 1960, also bereits nach erfolgter Zahlungseinstellung, haben die Stationierungsstreitkräfte beim Ministerium für Wirtschaft und Verkehr als Landeskartellbehörde den Antrag gestellt, Maßnahmen der Mißbrauchsaufsicht gemäß § 104 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gegen die Stadt Kaiserslautern einzuleiten. Das Kartellverfahren wird seitens des Ministeriums mit möglicher Beschleunigung durchgeführt werden.

Die in der mündlichen Anfrage aufgestellte Behauptung, die Zahlungsverweigerung der amerikanischen Stationierungsstreitkräfte beruhe auf einer Empfehlung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, muß ich ausdrücklich zurückweisen, da sie den Tatsachen nicht entspricht.

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Vielmehr haben die Stationierungsstreitkräfte mündlich und schriftlich erklärt, daß die Einstellung der Zahlungen mit Wirkung vom Juli 1960 - der Briefverkehr ist etwa sechs Wochen später - nicht auf Grund des Schriftwechsels mit dem Ministerium, sondern ausschließlich auf einen Befehl ihres vorgesetzten Hauptquartiers erfolgt sei. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr ist der Auffassung, daß die Einleitung des Kartellverfahrens an der Zahlungsverpflichtung der Stationierungsstreitkräfte gegenüber der Stadt Kaiserslautern nichts geändert hat. Ich habe deshalb mit den zuständigen amerikanischen Dienststellen verhandelt, um sie bis zum Abschluß des Kartellverfahrens zu einer Wiederaufnahme der Zahlungen an die Stadt Kaiserslautern im bisherigen Umfang zu bewegen.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist, daß die amerikanischen Stationierungsstreitkräfte auf die bisherigen Stromrechnungen über 627 869,10 DM einen Betrag von 565 284,30 DM sofort an die Stadtwerke Kaiserslautern überweisen werden. Sie werden außerdem die künftigen Rechnungen bis zur Beendigung des Kartellverfahrens nach dem Preisstand der Pfalzwerke an die Stadtwerke Kaiserslautern begleichen. Damit dürfte den finanziellen Schwierigkeiten der Stadt Kaiserslautern zu mehr als 90 v. H. Rechnung getragen sein. Mehr war in den Verhandlungen mit den US-Streitkräften zur Zeit nicht zu erreichen. Nunmehr muß der Ausgang des Kartellverfahrens abgewartet werden.

**Präsident Van Volxem:**

Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Bitte, Herr Abgeordneter Barthel.

**Abg. Barthel:**

Ich frage, ob es richtig ist, eine gestellte Frage eines Abgeordneten zurückzuweisen. Die Frage hat gelaute, ob die Zahlungsverweigerung auf einer Empfehlung des Ministeriums beruht.

**Staatssekretär von Berghes:**

Ich habe die Frage dahingehend beantwortet, daß ich es zurückweise, weil - um das Ende vorwegzunehmen - sowohl mündlich wie schriftlich die amerikanischen Dienststellen festgestellt haben, daß sie ab 1. Juli auf Befehl ihres Hauptquartiers die Zahlungen eingestellt haben und daß das mit diesem Schriftwechsel mit dem Ministerium nichts zu tun hat. Damit war für meinen Begriff die Frage beantwortet.

Wenn Sie das aber ganz genau wissen wollen, bin ich gerne bereit, Ihnen darüber genauer Auskunft zu geben.

Zugleich mit dem Antrag auf Einleitung eines Kartellverfahrens der amerikanischen Streitkräfte in meinem Ministerium gegen die Stadt Kaiserslautern haben die Stationierungsstreitkräfte dem Ministerium angeboten, die inzwischen angelaufenen und bis zum Abschluß des Kartellverfahrens noch anfallenden Zahlungen für gelieferte elektrische Energie zur Verfügung der Landesregierung zu stellen. Das ist also Anfang September gewesen. Seit 1. Juli haben sie nicht gezahlt. Das Ministerium hat aus rechtlichen Gründen dieses Angebot, nämlich an das Ministerium zu zahlen, zurückgewiesen. Da die Stationierungsstreitkräfte sich jedoch ausdrücklich geweigert hätten, weiterhin an die Stadtwerke zu zahlen, erwähnte das Ministerium im Zusammenhang mit seinem Schreiben vom 9. September 1960 - ich mache darauf aufmerksam, seit 1. Juli ist nichts bezahlt worden - an die amerikanische Dienststelle in Frankfurt die zahlungstechnische Möglichkeit der Überweisung auf ein Sperrkonto. Dabei wurde jedoch betont - in demselben Schreiben -, daß die Kartellbeschwerde, die die Amerikaner eingelegt hatten, die Stationierungsstreitkräfte nicht von ihrer Verpflichtung gegenüber der Stadt Kaiserslautern befreie. Da die Stadt Kaiserslautern diese Äußerung als mißverständlich empfand, wies das Ministerium mit Schreiben vom 16. September - ich wiederhole nochmals: ab 1. Juli wird nicht bezahlt - die Stationierungsstreitkräfte nochmals darauf hin, daß eine etwaige Zahlung auf ein Sperrkonto sie nicht von der bestehenden Zahlungspflicht gegenüber der Stadt befreien werde. Tatsächlich ist eine Zahlung auf ein Sperrkonto auch nicht erfolgt. Die Stationierungsstreitkräfte hielten vielmehr seit Juli 1960 die Zahlungen zurück und haben mündlich und schriftlich erklärt, daß dieses nicht auf Grund des Schriftwechsels mit dem Ministerium, sondern ausschließlich auf einen Befehl ihres vorgesetzten Hauptquartiers in Heidelberg erfolgt sei. Insofern ist also dieser vielleicht mißverständliche Briefwechsel auf keinen Fall kausal gewesen für dies Nichtzahlen der Amerikaner. Das glaube ich mit meinen kurzen Sätzen zum Ausdruck bringen zu müssen.

**Präsident Van Volxem:**

Wird noch eine Zusatzfrage gestellt?

(Abg. Bögler bittet ums Wort.)

- Herr Kollege Bögler, es kann nur der Fragesteller eine Zusatzfrage stellen. - Herr Abgeordneter Barthel? - Keine mehr. Dann ist der Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Flurbereinigungsgerichtes**

- Drucksache II/195 -

Es erfolgt keine Begründung. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. - Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

- Drucksache II/197 -

Außer der Regierungsvorlage liegt Ihnen hierzu ein Urantrag der Fraktion der FDP - Drucksache II/199 - vor. Wird widersprochen, wenn wir diesen Antrag als **Punkt**

(Präsident Van Volxem)

**4 b** auf die Tagesordnung setzen und ihn gleichzeitig dem Haushalts- und Finanzausschuß überweisen? - Das ist nicht der Fall. - Wir kommen also jetzt zum Punkt 4 a: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache II/197. Die Vorlage wird nicht begründet. Ich eröffne die Besprechung. - Das Wort hat Herr Kollege Barthel (SPD).

**Abg. Barthel:**

Wir schlagen vor, die Drucksache bei der Begründung mit unserer Anfrage zu verbinden, die in ursächlichem Zusammenhang steht.

**Präsident Van Volxem:**

Das ist ja eben schon geschehen! - Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Fuchs (SPD).

**Abg. Fuchs:**

Die Große Anfrage - Drucksache II/194 - unserer Fraktion ist durch die Vorlage dieses Änderungsgesetzes an sich als erledigt zu betrachten. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, daß bei der Besprechung der Inhalt unserer Großen Anfrage mit vorgetragen wird.

**Präsident Van Volxem:**

Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis vor. Begründet kann die Vorlage nur werden durch die Regierung. Ich habe die Besprechung eröffnet. Liegen Wortmeldungen vor? - Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Barthel (SPD).

**Abg. Barthel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion hat Ihnen im Februar d. J. einen Antrag zur Neuregelung der Lehrerbildung unterbreitet. Ich hatte dabei die Ehre, diesen Antrag zu begründen, und außerdem die hohe Ehre, daß der Herr Ministerpräsident selbst die Antwort gegeben hat. Was hat nun der Herr Ministerpräsident am 30. März in seiner Erwiderung gesagt? Er führte u. a. aus, daß die Landesregierung dem Hohen Hause, sobald sich die Situation überschauen ließe, allerschnellstens eine Novelle zur Landesbesoldungsordnung von 1957 zuleiten würde. Allerschnellstens heißt also in der Sprache der Landesregierung: mindestens sieben Monate. Es ist gut, daß wir das wissen und uns entsprechend einrichten können, wenn die Landesregierung demnächst die Worte „bald“ oder „demnächst“ gebrauchen sollte.

Im übrigen darf noch festgestellt werden, daß diese sieben Monate sicherlich noch verlängert worden wären, hätten nicht die Lehrer- und Beamtenverbände aller Gruppen sehr stark gedrängt und hätten wir nicht nun noch erneut unsere Große Anfrage eingebracht.

(Widerspruch bei der CDU. - Abg. Dr. Neubauer:

Das ist Ihre Auffassung, Herr Kollege!)

- Sicherlich ist das unsere Auffassung! Aber, Herr Kollege Dr. Neubauer, warum hat denn die Landesregierung gerade jetzt, wo unsere Große Anfrage vorliegt, und nicht schon früher diese Novelle eingebracht?

(Abg. Dr. Neubauer: Glauben Sie, daß sie so schnell hätte erarbeitet werden können? -

Unruhe bei der SPD.)

- Der Herr Ministerpräsident hat „allerschnellstens“ gesagt, und „allerschnellstens“ ist für mich ein anderer Begriff als sieben Monate.

(Zustimmung bei der SPD und Unruhe bei der CDU.)

Nun, meine Damen und Herren, man hätte erwarten dürfen, daß bei einer so langen Bearbeitungszeit eine gute und gründliche Arbeit geleistet worden wäre; wir hätten dann den Zeitverlust durchaus verschmer-

zen können. Ich muß leider feststellen, daß mir und meiner Fraktion diese Vorlage keine gute und gründliche Arbeit zu sein scheint.

Man hätte vor allem annehmen dürfen, daß die Landesregierung in ihrer Novelle das hält, was der Herr Ministerpräsident am 30. März selbst ohne Nötigung versprochen hat. Man hätte annehmen dürfen, daß insbesondere von einem so hohen Herrn das gilt, was man vom gemeinen Mann heute noch immer erwartet: Ein Mann, ein Wort! Statt dessen werden wir nachher aller Voraussicht nach wortreiche und wortgewaltige Begründungen vernehmen, warum die Landesregierung ihre Zusage vom 30. März nun doch nicht einhalten konnte. Vielleicht werden sie überhaupt nicht zugeben, daß Sie Ihre Zusage vom 30. März nicht eingehalten haben.

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

- Vielleicht! Ich sagte ja „vielleicht“!

(Zuruf von der CDU: Der sechste Sinn! - Abg.

Korbach: Herr Lehrer! - Heiterkeit bei der CDU.)

Aber auf jeden Fall - wir sind das in diesem Hohen Hause so gewöhnt - werden Sie die Regierungsvorlage wortreich verteidigen, so daß viele Menschen vielleicht gezwungen sind, dieses Sprichwort „Ein Mann, ein Wort!“ abzuwandeln in „Ein Politiker der Regierungspartei, ein Wörterbuch!“.

(Heiterkeit bei der SPD, großenteils Heiterkeit, teils auch Entrüstung bei der CDU.)

- Aber, meine Herren, warum sind Sie so entrüstet? Sie können mir nachher beweisen - und niemand wäre froher als ich und die gesamte Beamtenschaft, wenn Sie das täten -, daß das nicht so ist.

(Abg. Holkenbrink: Und zur Sache selber, Herr Barthel?)

- Einen Augenblick, Herr Kollege Holkenbrink!

(Abg. Korbach: Herr Barthel, wir sind gar nicht entrüstet!)

Was hat nun der Herr Ministerpräsident am 30. März versprochen?

(Abg. Heller: Das haben wir alle gelesen!)

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Dagegen wird die Landesregierung mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lehrergehälter in den Nachbarländern beobachten, wobei sie sich angelegen sein läßt, ein Besoldungsgefälle innerhalb der Lehrerbildung zu vermeiden.

Sie, meine Damen und Herren, haben hierzu „Sehr gut!“ gerufen und durch Ihren Beifall Ihre Zustimmung bekundet.

(Zustimmung bei der SPD. - Teils Heiterkeit, teils Widerspruch bei der CDU. - Zuruf von der CDU: Sie sehen, wie wir sind!)

Der Herr Ministerpräsident hat dann weiter ausgeführt:

Die Landesregierung hielt es für geboten, diese die gesamte Beamtenschaft berührende Erklärung, die damit über die Einzelfrage der Lehrerbildung weit hinausgeht, hier und heute durch mich bekanntzugeben.

Auch zu der Ausweitung der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten auf die gesamte Beamtenschaft haben Sie sich, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zustimmend geäußert.

(Abg. Matthes: Jawohl!)

(Barthel)

Leider finden wir aber in der vorliegenden Novelle doch fast ausschließlich nur Besoldungsverbesserungen für bestimmte Gruppen von Lehrern.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Die übrige Beamenschaft scheint mir dabei vergessen. Der Herr Abgeordnete Theisen hat mir im Verlauf der Debatte dann zugerufen: „Sie werden mehr bekommen, als Sie wollen!“

(Große Heiterkeit im Hause, insbesondere bei den Regierungsparteien. - Abg. Theisen: Sie wollten ja nur die Lehrerbesoldung! - Abg. Korbach: Ja, was wollen Sie denn, Herr Barthel? - Erneute Heiterkeit bei der CDU.)

Ich muß leider feststellen, wir haben weniger bekommen.

(Anhaltende Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Kohl: Sie haben noch gar nichts bekommen! Souverän ist der Landtag, Herr Kollege! - Glocke des Präsidenten.)

Nun, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Kollege Matthes, hat im Vertrauen auf das Wort des Herrn Ministerpräsidenten die Behandlung unseres Antrages in den Ausschüssen verhindert durch den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. Die Mehrheit dieses Hauses hat auch diesem Antrag zugestimmt, - natürlich, meine Damen und Herren, im Vertrauen und im guten Glauben auf das Wort des Herrn Ministerpräsidenten.

(Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Matthes hat dies dem Kreisverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Kaiserslautern am 3. Oktober in einem Brief noch einmal ausdrücklich bestätigt. Er schreibt dort u. a.:

Richtig ist, daß der Herr Ministerpräsident zu seinem Wort steht, daß bei einer Novellierung des Besoldungsgesetzes ein etwaiges Gefälle unter den Ländern ausgeräumt werden soll.

(Abg. Fuchs: Da muß er aber noch viel räumen! - Heiterkeit bei der SPD.)

Und er schreibt am Schlusse dieses Briefes:

Ich hoffe, daß die Landesregierung das wahr macht, was sie durch den Herrn Ministerpräsidenten zugesagt hat.

(Abg. Völker: Das hat er doch geschrieben, ohne den Ministerpräsidenten zu fragen!)

Insofern stehe auch ich zu meinem Wort im Plenum des Landtages.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben also zwei Herren, die zu ihrem Worte stehen müssen.

(Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Völker und Haehser: Und der Herr Theisen noch! - Heiterkeit im Hause.)

Herr Kollege Matthes, die Lehrer haben natürlich in Wahrung berechtigter Interessen für eine Verbreitung dieses Briefes gesorgt;

(Abg. Matthes: Kann ich mir denken!)

und sie haben auch Ihnen geglaubt, im Vertrauen auf das Wort eines Abgeordneten. Herr Kollege Matthes, Sie dürfen sie jetzt nicht enttäuschen dadurch, daß Sie mit Hilfe von Wörterbüchern sehr wortreich und wortgewaltig erklären, warum die Volksschullehrer nun doch nicht in der Novelle enthalten sind bzw. nur hinsichtlich der Frage des Ortszuschlages.

(Abg. Dr. Kohl: Warum verwenden Sie das Perfekt? Herr Kollege Matthes ist Abgeordneter und nicht Vertreter der Regierung! - Abg. Haehser

[zum Abg. Dr. Kohl]: Das ist doch bei Ihnen sowieso nichts! - Heiterkeit bei der SPD, Protest bei der CDU.)

- Na ja, wenn Sie auf solche Kleinigkeiten bei einer solchen Debatte Rücksicht nehmen müssen, dann scheint mir das zu besagen, daß Sie keine gewichtigeren Argumente haben, Herr Kollege Kohl!

(Beifall bei der SPD. - Widerspruch und Unruhe bei der CDU. - Abg. Korbach: Das dürfen Sie im staatsbürgerlichen Unterricht aber nicht so bringen! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

- Ich freue mich immer, meine Damen und Herren, daß Sie sich bei mir außerordentlich viel Mühe geben, mich zu unterbrechen und durcheinander zu bringen;

(Abg. Dr. Kohl: Das ehrt Sie!)

das wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Abg. Korbach: Herr Barthel, wir haben mit Lehrern schon immer gern diskutiert! - Heiterkeit bei der CDU.)

- Ich bin gar keiner mehr!

(Heiterkeit im Hause.)

Versprechungen dieser Art wurden übrigens nicht nur in der Sitzung am 30. März 1960 gemacht, sondern auch im Zusammenhang mit den Notmaßnahmen zur Behebung des Volksschullehrermangels. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat den Abgeordneten heute mittag - ich habe es wenigstens heute mittag bekommen - ein Schreiben zugeleitet, in dem das ausdrücklich noch einmal festgestellt ist, und ich darf zur Unterstreichung jener Feststellungen aus diesem Schreiben den Absatz 3 zitieren:

Gerade die Anhebung der Volksschullehrerbesoldung ist in Rheinland-Pfalz angesichts des unsere Volksschulen bedrohenden Lehrermangels eine dringende kulturpolitische Notwendigkeit. Es ist unverständlich, daß die Landesregierung es bei den in der Öffentlichkeit umstrittenen Notmaßnahmen belassen will, anstatt, wie wiederholt angekündigt, im Rahmen dieser Novelle durch eine Anhebung der Volksschullehrerbesoldung ihrer hohen Einschätzung der Aufgabe und Bedeutung der Volksschule überzeugend Ausdruck zu verleihen und dadurch jungen Menschen größeren Anreiz zu geben, sich für diesen wichtigen Dienst zur Verfügung zu stellen und Lehrer zu werden. Ist es verantwortbar, auch in Zukunft die durch den Besoldungsunterschied gegebene Gefahr der Abwanderung qualifizierter Lehrer in die Nachbarländer Hessen und Nordrhein-Westfalen bestehen zu lassen? Die ohnedies unzureichende Zahl der Volksschullehrer würde mit Sicherheit noch vermindert.

Ich weiß nicht, was Sie nachher an Begründungen vorbringen werden, um uns klarzumachen, daß die Volksschullehrer nicht vergessen oder unbachtet sind. Aber wenn Ihre Karte stechen soll, meine Damen und Herren - und das wollen Sie doch -, dann müssen Sie sich schon etwas Gewichtigeres einfallen lassen als die Begründung, daß man gerade in diesem Falle eine bundeseinheitliche Regelung anstreben würde.

Das ist heute früh in etwa angeklungen; das ist auch gestern in einem Gespräch mit Herrn Kollegen Matthes angeklungen. Das scheint mir also eine der wichtigsten Begründungen zu sein. Ausgerechnet im Falle der Lehrerbesoldung, wo doch der Bund außer ein paar Lehrern bei der Bundeswehr diese Kategorie nicht kennt, will man den Bund zu Hilfe rufen. Außerdem, meine Damen und Herren, wissen Sie, und zwar ebenso gut wie ich, daß das Bundesverfassungsgericht

(Barthel)

seinerzeit zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen entschieden hat und daß dieses Land keineswegs bereit sein wird, nachdem es nun in dieser Frage eine Klage geführt und diese Klage auch gewonnen hat, freiwillig auf diese wohlverworbenen Rechte zu verzichten. Wenn der Herr Abgeordnete Schneider heute früh davon sprach, daß man eine solche bundeseinheitliche Regelung schaffen müsse, dann scheint mir das in diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land Nordrhein-Westfalen eigens deshalb geklagt hat, ziemlich unreal, Herr Kollege!

Last not least meine ich, es stehe einer Landesregierung und einer Partei, die sonst sehr großen Wert auf den föderativen Aufbau des Bundes legt

(Abg. Dr. Kohl: O ja!)

und die Kulturhoheit der Länder bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont, schlecht an, wenn sie, zur Kasse gerufen, gleich nach dem Bunde schreit.

(Abg. Dauber: Sehr gut!)

Oder sind gar dem Herrn Ministerpräsidenten und der Landesregierung nach den erprobten Praktiken des Herrn Bundeskanzlers im Fernsehstreit die Kräfte erlahmt, nachdem er - der Ministerpräsident - vor wenigen Tagen nun doch unterschrieben hat?

(Abg. Dauber: Also nicht auf die Barrikaden gegangen!)

- Ja, er ist nicht auf die Barrikaden gegangen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Eben darum frage ich ja, ob die Kräfte nun erlahmt sind.

(Abg. Dauber: Ich wäre mitgegangen auf die Barrikaden.)

Wir wollen zugunsten des hohen Herrn annehmen, daß das noch nicht der Fall ist. Wir sind aber davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß die Volksschullehrerschaft unseres Landes eine solche Begründung als das ansehen wird, was sie wirklich ist, nämlich als eine willkommene Gelegenheit, die Zahlung einer längst fälligen Schuld, trotz Betonung des Treueverhältnisses, das nach unserer Auffassung ja eigentlich nur ein gegenseitiges sein kann, wieder um mindestens sieben Monate hinauszuschieben. Da aber dabei das Wort „allerschnellstens“ sicherlich nicht mehr versprochen werden kann, werden aus diesen Monaten vielleicht Jahre werden.

(Abg. Pickel: Dann seid Ihr selber schuld!)

Im übrigen fehlen in dieser langen und trotzdem so wenig sorgfältig vorbereiteten Vorlage nicht nur die Volksschullehrer - ich durfte das schon erwähnen -, es fehlen beispielsweise die Rechtspfleger, es fehlen weite Gruppen der Polizeibeamten, es fehlen die Finanzbeamten, wenn Sie von den lächerlichen 40,- DM Zulage, die man bekommt, wenn man Betriebsprüfer ist, absehen wollen, und es fehlen die Amtsanwälte. Es fehlen noch manche anderen Beamtengruppen - der Herr Kollege Schneider hat ja den Katalog ergänzt -, denen der Herr Ministerpräsident auch eine Berücksichtigung versprochen hatte.

Nun, ich möchte eine solche Aufzählung hier nicht weiterführen. Sie werden in den Ausschüssen genügend Gelegenheit haben, meine Damen und Herren, im einzelnen auf die Versäumnisse dieser Vorlage hinzuweisen. Es fehlt im übrigen auch eine Berücksichtigung unseres Urantrages - Drucksache II/95 -, der die Überleitung der Pensionäre in das neue Besoldungsrecht zufriedenstellend löst.

(Abg. Dauber: Sehr richtig!)

Es fehlt also im Grunde genommen alles! Nun, damals versprach man allerdings nicht „allerschnellstens“, und so kann man vielleicht in einigen weiteren Monaten erwarten, daß eine Antwort auf diesen Urantrag - Drucksache II/95 -, der die Überleitung der Pensionäre in das neue Besoldungsrecht beinhaltet, doch noch erfolgen wird. Vielleicht bedarf es dann wieder einer großen Anfrage der SPD; meine Herren, sagen Sie aber dann nicht, wenn die Antwort zwei Tage später kommt, das hätten wir nicht bewirkt!

(Abg. Korbach: Sie fragen mit oder ohne Bedarf, Herr Barthel!)

- Das liegt nicht allein in Ihrem Ermessen, Herr Kollege!

(Abg. Korbach: Nein, nein, keineswegs!)

Ich darf abschließen und Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zuletzt fragen: Wollen Sie es wirklich verantworten, daß große Gruppen der Beamten unseres Landes bei gleicher Leistung und bei gleicher Vorbildung mit 100,- bis 150,- DM im Monat weniger abgespeist werden als ihre Kollegen in den Nachbarländern?

(Beifall bei der SPD.)

Wissen Sie auch, daß 100 bis 150 DM im Monat 1 200 bis 1 800 DM im Jahr

(Abg. Dr. Kohl: Das wissen wir! - Lebhaftes Heiterkeit im Hause, besonders bei der CDU.)

und 12 000 bis 18 000 DM in zehn Jahren sind?

(Anhaltende Heiterkeit im Hause.)

Natürlich sagen sie, Sie wüßten das, meine Damen und Herren! Ich nehme auch an, daß Sie genauso gut rechnen können wie ich.

Aber wenn Sie so gut rechnen können, warum haben Sie dann bis heute gebraucht, um auszurechnen, daß beispielsweise unseren Realschullehrern diese Beträge von 100 bis 150 DM im Monat - das sind also rund 15 000 DM in den bisher sieben Jahren - vorenthalten worden sind? Warum haben Sie dann diese Berechnung nicht einmal angestellt bzw. warum haben Sie bis heute dazu gebraucht?

(Beifall bei der SPD.)

Ich frage Sie also, meine Damen und Herren, in aller Offenheit: Wollen Sie eine solche Schlechterbesoldung unserer Beamten vor diesen selbst und vor ihren Familien verantworten? Wollen Sie eine solche Schlechterbesoldung vor Ihrem von christlichen Grundsätzen geprägten Gewissen verantworten? Und wollen Sie das verantworten vor unserem Staat, der durch eine solche über Jahre hinaus dauernde Schlechterstellung seiner Diener die besten und aktivsten Kräfte zweifellos zwangsläufig verlieren wird?

Dies, meine Damen und Herren, sind die Fragen der Fraktion der SPD. Entscheiden müssen Sie, denn Sie haben die Mehrheit.

(Lebhafte Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß gestehen, meine Damen und Herren von der SPD, daß es mir schwergefallen ist, jetzt hier vor Sie hinzutreten,

(Abg. Kuhn: Das glauben wir!)

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

und zwar deshalb, weil ich mir die Frage überlegt habe, ob ich auf die - Ausführungen - um in der Ordnung zu bleiben - des Herrn Kollegen Barthel überhaupt eine Antwort erteilen soll.

(Beifall bei der CDU. - Unruhe bei der SPD und Zurufe. - Abg. Bögl: Das können Sie ruhig! - Abg. Völker: Wenn die Abgeordneten so behandelt werden! - Weiterer Zuruf der SPD: Dann lassen Sie es sein!)

- Ja, ich habe mir überlegt, ob ich darauf eine Antwort erteilen soll! Und zwar deshalb, meine Damen und Herren: Ich stehe jetzt seit 13 Jahren in diesem Hause, und ich glaube, Sie konnten mir noch nie unterstellen, daß ein Wort, das ich gegeben habe, nicht auch seine Erfüllung gefunden hätte. Ich beklage es zutiefst, daß der Herr Kollege Barthel mit seinen versteckten Formulierungen, die an Beleidigungen vielleicht gerade noch vorbeigehen - wenn er von „dem hohen Herrn“ und seinem „Wortreichtum“ sprach unter Bezugnahme auf das Sprichwort: Ein Mann, ein Wort! -, bedenkliche Ausführungen gemacht hat, die ich vom Standpunkt der guten Zusammenarbeit zwischen dem Hohen Hause und der Landesregierung bedaure und zurückweise.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich dazu folgende sachliche Feststellungen treffen. Die Große Anfrage der SPD, von der hier die Rede war, ist der Landesregierung am 13. Oktober 1960 zugestellt worden, während sie die Gesetzesvorlage bereits früher verabschiedet hat.

(Abg. Fuchs: Warum hat es denn so lange gedauert, bis wir sie bekamen?)

Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Große Anfrage auch nur einen einzigen Deut dazu beigetragen hätte, die Erfüllung dieser hier am 30. März abgegebenen Zusage irgendwie zu beschleunigen. Wir waren - wie gesagt - damit fertig, ehe Ihre Große Anfrage überhaupt kam; das weist das Ministerratsprotokoll aus. Zum zweiten, meine Damen und Herren, war der Inhalt dieses Gesetzes, wie es Ihnen jetzt vorliegt, mit einer solchen Fülle von juristischen und anderen Notwendigkeiten belastet, daß die Zeit von sechs Monaten für die Beratung dieser Vorlage einfach erforderlich und eine frühere Vorlage nicht möglich war.

(Abg. Korbach: Sehr gut!)

Zum dritten stelle ich fest, daß der Herr Kollege Barthel es unternommen hat, hier verschiedene Dinge in einen Topf zu werfen. Sie haben den Satz, den ich am 30. März 1960 gesprochen habe, wörtlich zitiert:

Die Landesregierung wird dem Hohen Hause, sobald sich die Situation einigermaßen überschauen läßt, allerschnellstens eine Novelle zum Landesbesoldungsgesetz vom 22. Juli zuleiten.

Sie haben damit diesen Satz in Verbindung mit der Materie gebracht, die wir heute hier besprechen. Das aber ist nach dem, was damals gesagt wurde, absolut unzulässig; denn dieser Satz ist - wenn Sie das einmal nachlesen wollen - in Verbindung mit der linearen Erhöhung der Gehälter gesprochen worden, wozu dem Landtag dann die Vorlage bereits Anfang Juni zugegangen ist, so daß sie bereits am 21. Juni zur Verkündung kommen konnte. Die Bezugnahme dieses Satzes auf die Lehrerbesoldung, die soeben hier besprochen wurde, ist daher absolut unzutreffend. Wenn Sie meine Ausführungen vom 30. März 1960 nachlesen, dann werden Sie finden, daß es sich dabei um drei Probleme gehandelt hat. Im ersten Teil handelte es sich um die damals noch ungelöste Frage der linearen Erhöhung der Gehälter ab 1. April. Ich habe damals ausgeführt, daß

die Bundesregierung mit ihrem Gesetz vor der Verabschiedung stehe. Ich wies weiter auf unsere Verhandlungen mit den anderen Ländern hin und habe schließlich erklärt, daß wir diese Vorlage schnellstens fertigstellen würden. In Verbindung damit - und damit komme ich zu dem zweiten Punkt - habe ich dann gesagt, daß die Regierung gleichzeitig den Wunsch habe, einige Unebenheiten in der Besoldungsordnung zu beseitigen. Daß dies damals noch nicht erfolgen konnte, ist bei der Vorlage der Novelle über die Erhöhung der Gehälter durch die Landesregierung ausdrücklich begründet worden, indem gesagt wurde, daß wir am 30. März zwar erklärt hätten, wir wollten diesen zweiten Punkt mit dem ersten verbinden und beide Fragen zusammen novellieren, daß es aber gerade die unverzügliche Zuleitung der Novelle für die Erhöhung der Gehälter ab 1. April notwendig gemacht habe, diesen zweiten Komplex auszuklammern und später zur Erledigung zu bringen. In bezug auf diesen zweiten Komplex habe ich am 30. März erklärt, die Landesregierung beabsichtige, einige Notwendigkeiten nachzuholen, die sich im Verlaufe der letzten drei Jahre seit der Verkündung unseres Besoldungsgesetzes praktisch herausgestellt hätten. Ich hatte damals hinzugefügt, daß wir 1957 als erstes Bundesland unser Besoldungsgesetz eingebracht hatten, wodurch sich beim späteren Vergleich mit den Gesetzen anderer Länder einige Ungleichheiten ergaben, insbesondere bei den Lehrern an Berufsschulen, Hilfs- und Sonderschulen sowie Realschullehrern und noch einigen anderen Kategorien. Heute ist weiterhin darauf zu verweisen, daß auch die Umwandlung unserer Pädagogischen Akademien in Hochschulen ebenfalls einige gesetzliche Anpassungen erfordert.

Die Verwirklichung dieser im zweiten Teil meiner damaligen Ausführungen gegebenen Zusage erfolgt durch die dem Hohen Hause jetzt vorliegende Regierungsvorlage eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes. Ich darf Sie hier auf die sehr umfangreiche Begründung dieser Vorlage verweisen.

Der dritte Teil meiner damaligen Ausführungen betraf die Lehrerbesoldung. Ich habe damals ausdrücklich erklärt - und ich wiederhole das heute -, daß die Landesregierung im Interesse der Einheit des Beamtenbesoldungsrechtes nicht beabsichtige, eine eigene Lehrerbesoldung vorzusehen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Ich habe damals meine Meinung hinzugefügt, daß wir dabei mit der Grundtendenz übereinstimmten, die bei der Neuordnung des Besoldungsrechtes im Jahre 1957 von diesem Hohen Hause aufgestellt worden ist, und schließlich darauf hingewiesen, daß die Landesregierung mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lehrergehälter in den Nachbarländern beobachten wolle, wobei sie sich angelegen sein lasse, ein Besoldungsgefälle innerhalb der Lehrerbesoldung zu vermeiden. Meine Damen und Herren, dieses Wort habe ich damals hier ausgesprochen und zu diesem Wort stehe ich auch heute noch.

(Beifall bei der CDU.)

Als ich am 30. März diese Erklärung abgab, war mir - das geht auch aus meinen Ausführungen hervor - durchaus bekannt, daß in unserem Nachbarland Hessen zuvor eine Erhöhung der Lehrergehälter stattgefunden hatte, während die bis zu dieser Veränderung für den Zeitraum von fast zwei Jahren geltende hessische Regelung weit hinter den für unser Land gültigen Sätzen zurückgeblieben war.

(Abg. Kuhn: Diese Regelung ist aber genauso weit rückwirkend wie unsere!)

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

- Ja! Wenn nun heute, meine Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen mit seiner erhöhten Lehrerbeseoldung hier erwähnt wurde oder doch sicherlich gemeint war - das wäre ja das einzig Neue, das seit meiner Erklärung eingetreten ist -, so möchte ich dazu ausdrücklich feststellen, daß meine Erklärung vom 30. März sich schon deshalb nicht auf den durch Nordrhein-Westfalen geschaffenen Tatbestand beziehen konnte, weil Nordrhein-Westfalen sein allgemeines Beamtenbesoldungsgesetz erst am 30. Mai, also zwei Monate nach meiner damaligen Erklärung, geändert hat. Weiterhin bin ich der Meinung, daß eine Übersicht über die Lehrerbeseoldung und über den von mir erwähnten Versuch, ein Gefälle zu vermeiden, nur dann sinnvoll ist, wenn eine solche Übersicht und ein solcher Vergleich alle Länder der Bundesrepublik umfaßt. Von jedem Verantwortungsbewußten können die Dinge meiner Meinung nach nur so gesehen werden. Nur durch eine solche sachliche Klärung und Übersicht wird eine ebenso sachliche und ruhige Erledigung dieser Frage ermöglicht.

(Abg. Barthel: Das entspricht nicht den Tatsachen!)

Was aber, meine Damen und Herren, ist hierbei festzustellen? Das hätte der Herr Kollege Barthel um der Objektivität willen auch hier sagen müssen. Aber ich will es nachtragen. Da ist zunächst einmal festzustellen, daß wir in der Bundesrepublik elf Länder haben und daß von diesen elf Ländern in sieben genau dieselbe Lehrerbeseoldung besteht, die auch für Rheinland-Pfalz Geltung hat. Das ist Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, das Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Sieben von elf Ländern haben also zu dieser Stunde eine übereinstimmende Lehrerbeseoldung, die mit 522,- + 123,- DM Ortszuschlag, also insgesamt 645,- DM, beginnt. Das Endgrundgehalt ist in den genannten Ländern etwas unterschiedlich, weil der Ortszuschlag in den verschiedenen Ländern verschieden gehandhabt wird. Wie in Rheinland-Pfalz beträgt er zur Zeit im Saarland und in Schleswig-Holstein 123,- DM, woraus sich ein Endgrundgehalt von rund 1 033,- DM ergibt, während in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Niedersachsen der Ortszuschlag auf 151,- DM, das gesamte Endgrundgehalt also auf rund 1 060,- DM kommt.

Das heute hier vorliegende Erste Landesgesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sieht auch in unserem Lande die Erhöhung des Ortszuschlages von 123,- DM auf 151,- DM ab der Besoldungsgruppe A 10 a vor, so daß auf Grund dieser Novelle das Endgrundgehalt auch bei uns in Übereinstimmung mit den genannten sechs anderen Ländern rund 1 060,- DM beträgt. Insofern wird die von mir am 30. März zugesagte Anpassung verwirklicht.

Was Hessen und Berlin anbetrifft, meine Damen und Herren, so ist darauf hinzuweisen - das habe ich auch damals schon gesagt -, daß Hessen mit der zweiten Stufe beginnt und insofern mit 575,- DM + 123,- DM zweifellos in der ersten Stufe vor uns liegt. Das mindert sich aber schon wesentlich, wenn man zu der nächsten Stufe kommt. Es führt dazu, daß Hessen in der Mitte bis fast zum Ende die gleichen Leistungen hat wie die sieben Länder, während dann das Endgehalt wieder - ich glaube - 20,- bis 30,- DM höher liegt.

Daß Nordrhein-Westfalen die Beamtengehälter in größerem Umfang erhöht hat, und zwar in einer Form, die von allen anderen Ländern - es sind ja sehr viele Besprechungen darüber geführt worden - beklagt und bedauert worden ist, kann nach dem Gesagten, meine Damen und Herren, für die Beurteilung in diesem Hause allein nicht maßgebend sein. Die Landesregierung ist vielmehr der Auffassung, daß wir uns hier

der großen Zahl der anderen Bundesländer angepaßt halten sollten. Hier liegt die Tabelle, die man jederzeit einsehen kann. Sie finden darin alle Zahlen der anderen Länder in der Gegenüberstellung. Auch darüber sind die Verhandlungen der Länder untereinander noch mitten im Gange.

(Abg. Kuhn: Wie lange noch?)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Frage aufgreifen, die hiermit zusammenhängt und die heute Vormittag im Verlaufe der Debatte über den Etat hier angeklungen ist, daß nämlich die besoldungspolitische Entwicklung der letzten Monate sowohl bei den Dienstherren wie auch bei den Bediensteten selbst immer mehr die Notwendigkeit deutlich gemacht hat, eine Übereinstimmung der Besoldung in Bund und Ländern sicherzustellen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Bund und Länder - und hier darf ich sagen, auf Grund der im Gange befindlichen Verhandlungen, die überwiegende Zahl der Länder - sind zur Zeit bemüht, die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen unter Änderung des Zuständigkeitskataloges des Grundgesetzes zu schaffen. Es soll damit rechtlich sichergestellt werden, daß in Zukunft dieses fürchterliche Durcheinander und Gegeneinander-Ausspielen einmal aufhört, insbesondere dann, wenn es sich um Mangelberufe wie beim Lehrer handelt, indem weder der Bund ohne Wissen der Länder besoldungspolitische Maßnahmen trifft, noch daß besoldungspolitische Tendenzen, wie es zur Zeit der Fall ist, bei den anderen Dienstherren, vor allem bei den Ländern, so auseinandergehen. Bereits im Jahre 1956 hatten die Ministerpräsidenten einen derartigen Plan erwogen. Es bedurfte offensichtlich der Erfahrungen der dazwischenliegenden Jahre, um nunmehr, so darf ich hoffen, mit solchen Maßnahmen ernst zu machen. Sowohl die Ministerpräsidenten wie auch die Länderfinanzminister - hier betone ich alle r Bundesländer - sind sich in dieser Zielsetzung absolut einig.

Wenn der Herr Kollege König heute morgen wissen wollte, wie eine derartige Grundgesetzergänzung aussehen soll, dann möchte ich ihm erwidern, daß darüber wesentliche Vorstellungen bestehen. Man könnte z. B. daran denken, die Rahmenkompetenz des Bundes so zu erweitern, daß Höchst- und Mindestsätze der Gehälter festgelegt werden. Oder man könnte andererseits vorsehen, die Regelung des Besoldungsrechtes zu einem zustimmungsbedürftigen Bundesgesetz zu machen. Das würde auf der einen Seite eine einheitliche Regelung für Bund und Länder herbeiführen, andererseits aber - darauf lege ich besonderen Wert, das zu betonen, weil hier von dem föderativen Charakter die Rede war - würde die Entscheidung der Länder insgesamt sicherstellen, daß ohne ihre Zustimmung -, denn es müßte sich ja nach dem Grundgesetz um ein Zustimmungsgesetz handeln - eine solche Grundgesetzänderung bzw. ein solches Gesetz überhaupt nicht zustande kommen könnte. Wir hätten also hier die Möglichkeit des Zusammenwirkens durch eine gesetzliche Regelung zwischen Bund und Ländern und zum anderen die Rechte der Länder, daß das Gesetz so gestaltet werden müßte, daß die Länder auch wirklich von ihrem Zustimmungsrecht Gebrauch machen könnten.

Ich hoffe, daß in aller Kürze die Initiative zu einer solchen Grundgesetzänderung ergriffen werden kann. Gerade deshalb, meine Damen und Herren, hielt ich es im gegenwärtigen Zeitpunkt für verfehlt, durch eine weitere Maßnahme des Landesgesetzgebers von Rheinland-Pfalz die bestehende Besoldungszersplitterung noch zu vergrößern. Ich jedenfalls möchte meine Arbeit

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

mit meinen Kollegen auch weiterhin darauf abstellen, daß wir doch noch zu einer einheitlichen Regelung gelangen, deren Stabilität dann aber auch gewährleistet wäre.

Ich glaube, daß ich damit die rechte Antwort gegeben habe. Ich betone noch einmal, daß die Landesregierung zu dem steht, was sie versprochen hat, und daß sie in dieser Beziehung bisher auch so verfahren hat. Wenn schließlich soeben im Verlaufe dieser Debatte mit höchst zweifelhaften Bemerkungen zum Schluß noch der „Fernsehstreit“ hier angedeutet wurde, dann muß ich sagen: Wenn Sie eine Debatte über den „Fernsehstreit“ wünschen, dann wird dies mit Zustimmung des Herrn Präsidenten jederzeit möglich sein, wenn ein diesbezüglicher Tagesordnungspunkt festgelegt wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Fuchs (SPD).

**Abg. Fuchs:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal daran erinnern, was der Herr Ministerpräsident am 30. März 1960 hier vor diesem Hohen Hause erklärt hat. Er hat festgestellt:

Dagegen wird die Landesregierung mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lehrergehälter in den Nachbarländern beobachten, wobei sie sich angelegen sein läßt, ein Besoldungsgefälle innerhalb der Lehrerbesoldung zu vermeiden.

Herr Ministerpräsident! Das ist eine völlig klare Feststellung Ihrerseits in jener Landtagssitzung gewesen. Ich stelle fest, daß das durch die Vorlage des Änderungsgesetzes zum Besoldungsgesetz nicht erfüllt wird. Denn das Gefälle der Lehrerbesoldung zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Nachbarländern bleibt bestehen und ist eine Tatsache.

(Abg. Dr. Neubauer: Nicht in allen, in zwei Ländern!)

- Zwischen einigen Nachbarländern, Herr Kollege. Der Herr Ministerpräsident hat diese Feststellung damals hier getroffen; eine Einschränkung hat er nicht vorgenommen. Er hat festgestellt, es sollte kein Gefälle eintreten. Ich stelle heute fest: Auch die Vorlage dieses Gesetzes behebt dieses vorhandene Gefälle nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Nun hat der Herr Ministerpräsident gesagt: Ja, er habe zwar damals von den Nachbarländern gesprochen, aber an Nordrhein-Westfalen habe er dabei nicht gedacht. Nun, sicher gehört Nordrhein-Westfalen zu den Nachbarländern, meine Damen und Herren, das kann man nicht bestreiten. Aber der Herr Ministerpräsident bezieht sich dann auf alle Bundesländer. Wenn man sich die Tabelle genau ansieht, dann kann nicht bestritten werden - auch nicht von der Regierung -, daß Rheinland-Pfalz in seiner Lehrerbesoldung den Bundesdurchschnitt, das heißt den Durchschnitt aller Bundesländer, nicht erreicht. Es liegt, sowohl was die Eingangsstufe, das Anfangsgehalt, als auch das Endgehalt betrifft, im Durchschnitt aller Bundesländer unterhalb der Mittelgrenze.

Meine Damen und Herren! Diese Meinung vertritt nicht nur die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause. Ich hoffe, daß es auch noch unter den Regierungsparteien Kollegen gibt, die objektiv so etwas erkennen können, um festzustellen, daß Tatsachen Tatsachen bleiben. Auf der anderen Seite sind alle Berufsverbände, angefangen von der ÖTV, von der Beamtenabteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bis hin

zum Beamtenbund und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und anderer Lehrerverbände der Meinung, daß die Anhebung der Lehrerbesoldung in Rheinland-Pfalz eine unabdingbare Notwendigkeit ist. Es gehört eine ganze Reihe anderer Beamtengruppen ebenfalls hierzu. Der Herr Kollege Barthel hat darauf bereits hingewiesen.

Nun führte der Herr Ministerpräsident aus, es seien Verhandlungen im Gange. Ich bin davon überzeugt, Herr Ministerpräsident, daß diese Verhandlungen laufen. Es mag auch sein, daß irgendwann in dieser Hinsicht etwas unternommen wird, um vielleicht eine bundeseinheitliche Sache auf die Beine zu stellen. Ich will mich jetzt nicht mehr dazu äußern, ob das gut, falsch oder schlecht ist. Aber das bedeutet doch, daß die Beamten in Rheinland-Pfalz erneut um ein oder zwei Jahre mit irgendeiner Ausrede vertröstet werden sollen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Das ist die Realität! Ich meine, hier sollte über Formalitäten und über Verhandlungen einfach die sachliche Notwendigkeit stehen, den Bürgern das zu geben, was ihnen zustehen soll nach unserem Willen und Wollen.

(Zuruf bei der CDU: Gleiches Recht für alle! - Zurufe bei der SPD: Jawohl, richtig!)

Ich meine deshalb, daß das vorgelegte Änderungsgesetz in keiner Weise den Notwendigkeiten gerecht wird. Und, Herr Ministerpräsident, nehmen Sie mir es nicht übel: Wenn man zu dem, was vorgelegt wurde, sieben Monate braucht, dann muß ich sagen, ist das keine sehr schnelle Arbeit gewesen. Dann hätte man schon eine umfassendere Reform des Besoldungsgesetzes vorlegen müssen. Dann hätte ich Verständnis für sieben Monate Arbeitszeit gehabt. Aber bei dem, was vorliegt, muß ich sagen, ist die Zeit doch erheblich lange. Es kommt auch für uns nicht darauf an, eine besondere Lehrerbesoldung aufzustellen. Das wurde hier schon mehrfach richtiggestellt; ich möchte es noch einmal tun. Es geht uns nicht um eine besondere Lehrerbesoldung oder sowas, sondern einfach darum, daß der vergleichbare Beamte in Rheinland-Pfalz das gleiche oder fast annähernd das gleiche erhält wie der Beamte in Hessen, Nordrhein-Westfalen oder anderen Nachbarländern.

(Beifall bei der SPD.)

Noch eine Feststellung zum Schluß. Es war vorhin schon einmal bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage unseres Kollegen Barthel durch den Herrn Staatssekretär hier eine Wortwendung gebraucht worden, die wir als Parlament nicht unwidersprochen im Raume stehen lassen sollten. Er hat nämlich im Zusammenhang mit einer Fragestellung des Abgeordneten einfach festgestellt: die weist er zurück!

Meine Damen und Herren! Ob wir uns das als Parlament einfach so gefallen lassen sollten? Ich bezweifle es jedenfalls.

(Abg. Völker: Und das von einem Beamten!)

Darüber wird sicher noch zu sprechen sein. Auf der anderen Seite verstehe ich überhaupt nicht, warum der Herr Ministerpräsident vorhin so aufgeregt war. Die Begründung, die der Herr Kollege Barthel gegeben hat, war doch völlig in Ordnung.

(Widerspruch bei den Regierungsparteien.)

Da habe ich schon ganz andere Reden gehört.

(Abg. Pickel: Von Ihnen!)

- Es mag sein, daß ich auch schon schärfer gesprochen habe. Wenn Sie ein lebendiges Parlament wollen, meine Damen und Herren, das auch einmal bereit ist, Kritik

(Fuchs)

und Gegenkritik entgegenzunehmen, dann muß man das zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Pickel: Aber keine Beleidigungen aussprechen!)

Dann kann man nicht bei jedem kleinen Wortgefecht aus der Fassung geraten und meinen, jetzt sei hier die Würde des Hauses verletzt.

(Beifall bei der SPD.)

Ein bißchen Lebendigkeit schadet doch diesem Parlament nichts.

(Abg. Haehser: Im Gegenteil!)

Manchmal ist es doch fast ein bißchen erdrückend, wie das dahindämmert.

(Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Insofern möchte ich sagen - (Zuruf bei der CDU: Das ist unerhört!)

- Das ist gar nicht unerhört, das ist eine ganz sachliche Feststellung.

(Abg. Pickel: Von Ihnen!)

- Ihre Zwischenrufe vorhin beim Herrn Kollegen Barthel, wenn wir uns die einmal anschauen, dann möchte ich fast sagen, war der Herr Kollege Barthel direkt noch vornehm mit dem, was er hier vorgetragen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. - Zuruf bei der CDU: Was Sie unter Vornehmheit verstehen!)

- Abg. Pickel: Das haben wir kennengelernt, was er unter Vornehmheit versteht! Das muß man sich anhören. Das ist doch schlimm!)

- Es freut mich wirklich sehr, daß Sie jetzt lebendig werden. Sie werden sich's anhören müssen, Herr Kollege, das nützt Ihnen gar nichts.

Ich möchte hier sagen: Solange eine Sache lebendig besprochen wird, kann es dabei ruhig auch einmal offen hergehen, da braucht weder die Regierung gleich hochzugehen, noch braucht ein Beamter der Landesregierung von „zurückweisen“ zu sprechen. Wir sollten eigentlich darüber froh sein, daß es noch Abgeordnete in diesem Parlament gibt, die auch bereit sind, hier offen und frei zu diskutieren und unter Umständen auch einmal die Klinge zu kreuzen im Interesse einer aufgeschlossenen Politik.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Theisen (CDU).

**Abg. Theisen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung des Herrn Kollegen Fuchs, daß das Haus etwas lebendiger werde, nehmen wir so, wie sie gesagt ist, hin. Wir sind selbstverständlich durchaus bereit - das sage ich für alle in diesem Hohen Hause -, die Parlamentsarbeit lebendig auszugestalten. Das, was uns der Herr Kollege Barthel von dieser Stelle aus hierzu aber geboten hat, hat mit Lebendigkeit sehr wenig zu tun!

(Beifall bei der CDU. - Abg. Völker: Nach Ihrer Auffassung! - Widerspruch bei der SPD.)

- Das, was der Herr Kollege Barthel ausführte, wich nämlich so wesentlich und so weit von den Grundlagen der Wahrheit des Zitats ab, daß wir nicht in der Lage sind, es einfach hinzunehmen.

(Oho-Rufe und weiterer Widerspruch bei der SPD.)

Wenn Sie das Protokoll vom 30. März zur Hand nehmen, werden Sie feststellen - -

(Abg. König: Soll das heißen, daß er gelogen hat?)

- Abg. Völker: Wollen Sie den Beweis antreten? So treten Sie ihn an!)

- Ich habe Ihnen genau gesagt, was ich davon halte, und das darf ich auch hier wiederholen. Wenn Sie das Protokoll - ich habe es hier und Sie haben es auch - lesen, dann sind Sie nicht in der Lage, bruchstückweise zunächst den halben Satz vorwegzuziehen und dann den Schlußsatz hinzuzunehmen, um daraus dann eine Einheit zusammenzufassen.

(Beifall bei der CDU. - Weiterer Widerspruch bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Die Parlamentsarbeit muß so aussehen, daß, wenn wir schon zitieren, diese Zitate auch wahrheitsgemäß vorgebracht werden.

(Zustimmung bei der CDU. - Unruhe und Widerspruch bei der SPD. - Abg. Lorenz: Sagen Sie das dem Finanzminister!)

Wie der Herr Ministerpräsident richtig von dieser Stelle ausgeführt hat, geht seine Regierungserklärung vom 30. März dieses Jahres zunächst dahin, daß eine lineare Besoldungserhöhung in kürzester Frist herbeigeführt wird. Und wir wissen alle, daß nach einer Ländervereinbarung bereits am 21. Juni dieses Jahres dieses Hohe Haus eine länder einheitliche Regelung in dieser Frage hat verabschieden können. Das sollten wir doch feststellen! Und ich nehme dies als Beweis dafür, was Sie, Herr Kollege König, heute früh bezweifelt haben, daß es gelingen kann, durch Vereinbarung der Länder untereinander eine solche Regelung in Besoldungsfragen überhaupt zu arrangieren.

Was die hier vorliegende Novelle angeht, so entspricht sie aber auch in allem genau dem Wortlaut der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten. Ich vermag nicht einzusehen, in welchem Tatbestand sie davon abweicht. Wenn Sie der Meinung sind, daß Sie das belegen können - und Sie sind ja dafür da, den Beweis anzutreten, denn Sie haben bezweifelt, daß die Novelle die frühere Regierungserklärung deckt -, dann bin ich gespannt, was Sie mir dazu sagen werden.

Nun, meine Damen und Herren, die weitere Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die mehr in die Zukunft hineinwies, schloß allerdings auch die Möglichkeit ein, daß auf absehbare Zeit das gesamte Besoldungsgefälle, das wir so zu beklagen haben, abgebaut wird und daß insbesondere auch die Lehrerbesoldung eine Angleichung an die Nachbarländer, wie es hieß, erfährt. Das hat ja auch zur Voraussetzung, daß wir uns mit unseren Nachbarländern Saarland und Baden-Württemberg befassen. Man kann doch nicht nur die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen anführen, sondern muß sich dann mit sämtlichen Nachbarländern befassen, mit denen wir es zu tun haben.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Angleichung, meine Damen und Herren, wird auch in absehbarer Zeit möglich sein, wenn wir, wovon ich überzeugt bin, den Worten des Herrn Ministerpräsidenten zu folgen vermögen.

(Bravo! und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich darf zum Schluß zum Ausdruck bringen, daß meine Fraktion der Überweisung dieser Arbeitsgrundlage an die Ausschüsse zustimmt.

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhn (SPD).

**Abg. Kuhn:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man hier die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten vom 30. März zitiert, darf man nicht vergessen, daß die

(Kuhn)

sozialdemokratische Fraktion einen Antrag zur Hebung der Lehrerbesoldung vorgelegt hatte.

(Abg. Rothley: Sehr gut!)

Herr Minister Orth hatte erklärt: Es wird eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten kommen; darin wird auch enthalten sein, was mit der Lehrerbesoldung geschieht. - Sie, meine Damen und Herren, haben die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten gehört, wo es hieß - ich zitiere -:

Dagegen wird die Landesregierung mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lehrergehälter in den Nachbarländern beobachten, wobei sie sich angelegen sein läßt, ein Besoldungsgefälle innerhalb der Lehrerbesoldung zu vermeiden.

(Abg. Haehser: Na, bitte!)

Meine Damen und Herren! Ich unterstelle Ihnen die gute Absicht und die Erkenntnis, daß Sie in dem Augenblick angenommen haben, damit wäre das Erfordernis unseres Antrages erfüllt. Aus diesem Grunde hat Herr Kollege Matthes erklärt, soll der Antrag der SPD von der Tagesordnung abgesetzt bzw. zur Tagesordnung übergegangen werden. Meine Damen und Herren! Das sind Tatsachen! Das bedeutet also, wer sich darauf beruft, der Herr Ministerpräsident hätte in dem Sinne unseres Antrages Unverbindliches zur Lehrerbesoldung gesagt, der täuscht heute.

(Sehr gut! bei der SPD. - Abg. Theisen: Wer behauptet das?)

Ich darf Ihnen noch ein anderes sagen. Wenn Sie heute, sieben Monate nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, auf die Frage einer einheitlichen Lehrerbesoldung im Bund ausweichen, dann steht Ihnen das schlecht an. Sie wissen genau, daß der föderative Staat die landeseigene Verwaltung verlangt hat, in der die Landesregierung und das Parlament die Besoldung und in allen Fragen, die die landeseigene Beamtenschaft angehen, bestimmen. Meine Damen und Herren! Ihr Ausweichen nach Bonn, d. h. Ihr Ausweichen auf eine einheitliche Lehrerbesoldung ist ein Ausweichen und eine Flucht vor der Verantwortung den Lehrern gegenüber.

(Protest bei der CDU. - Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes (CDU).

**Abg. Matthes:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich heute so oft zitiert worden bin - das geschieht selten -, muß ich natürlich ein Wort sagen. Der Herr Kollege Barthel hat mit seinen Zitaten insofern kein Glück gehabt, als er in der Tat nicht korrekt zitierte. Auch in dem Brief, den er zitiert hat - meine Damen und Herren, man muß dann Briefe wirklich ganz zitieren -, steht ein ganz deutlicher Hinweis - d. h. nicht nur ein Hinweis, sondern eine klare Aussage - darauf, daß es leider bis zum heutigen Tage nicht geglückt sei, unter den Ländern zu einer Vereinbarung zu kommen über die Frage der großen einheitlichen Gruppenbesoldung auch bei den Lehrern.

(Abg. Kuhn: Also beginnen wir hier!)

- Nein! Herr Kollege Kuhn, ich darf auf folgendes aufmerksam machen. Es war das Bemühen unseres leider viel zu früh verstorbenen Kollegen Habighorst, hier im Hause 1957 zu gewissen Übereinstimmungen der Parlamentarier - und nicht der Regierungen - zu kommen,

damit wir nicht immer wieder erleben, daß, wenn wir heute über eine Besoldungsnovelle sprechen und ein Gesetz verabschieden, morgen wieder von einem anderen Land eine weitergehende Vorlage kommt.

Der Herr Ministerpräsident hat auf etwas hingewiesen, und das ist wichtig. Seine Ausführungen liegen zum Teil vor dem Erlaß von Gesetzesbestimmungen in Nordrhein-Westfalen. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß Hessen bislang hinter uns lag. Die Zusage, die Dinge zu überprüfen und sie auch weiter zu beachten, halte ich für ein Versprechen, zu dem der Herr Ministerpräsident und auch ich heute noch stehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich schlage Ihnen vor, die Drucksache II/197 dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

(Abg. Haehser: Herr Präsident, als Arbeitsgrundlage, wie Herr Kollege Theisen gesagt hat! - Abg. Völker: Als Arbeitsgrundlage!)

- Sie wird überwiesen!

(Abg. Völker: Als Arbeitsgrundlage! Herr Theisen hat den Antrag gestellt! - Unruhe im Hause. - Glocke des Präsidenten.)

- Einen Augenblick! Ich stelle es fest und lasse im Zweifelsfalle darüber abstimmen. Die Drucksache II/197 wird dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Wer stimmt dem zu! - Danke! Das ist die Mehrheit! Wird die Gegenprobe gewünscht? - Die Drucksache II/197 ist durch Beschluß des Landtages dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Wir kommen jetzt - -

(Abg. Fuchs: Zur Geschäftsordnung!)

- Herr Abgeordneter Fuchs (SPD) zur Geschäftsordnung!

**Abg. Fuchs:**

Ich darf feststellen, daß ein Antrag des Herrn Kollegen Theisen, auch im Namen der CDU-Fraktion, vorgelegen hat, die Drucksache II/197 als Arbeitsgrundlage - er hat das ausdrücklich gesagt - dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

(Zustimmung bei der SPD. - Widerspruch bei der CDU. - Abg. Dr. Neubauer: Kein Antrag! - Abg. Haehser: Das ist doch so!)

Meine Damen und Herren! Über diesen Antrag ist nicht abgestimmt worden. Wir wollten als SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Es wurde jetzt nicht mehr darüber abgestimmt. Es ist ganz klar, daß wir der Überweisung der Drucksache als Arbeitsgrundlage zustimmen.

**Präsident Van Volxem:**

Es ist völlig ungewöhnlich, eine Regierungsvorlage als Arbeitsgrundlage einem Ausschuß zu überweisen. Das hat Herr Abgeordneter Theisen weder beantragen wollen, noch habe ich es so gehört.

(Unruhe bei der SPD. - Zuruf von der SPD: Moment!)

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat beschlossen, und damit ist der Punkt erledigt.

(Abg. Haehser: Das war aber nicht der Antrag!)

(Präsident Van Volxem)

Ich rufe auf **Punkt 4 b** der Tagesordnung:

**Urantrag der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes von Rheinland-Pfalz - Landesbesoldungsgesetz - vom 22. Juli 1957 (GVBl S. 121)**

- Drucksache II/199 -

Zur Begründung des Urantrages erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schneider (FDP) das Wort.

**Abg. Schneider:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich diesen Antrag nur sehr kurz zu begründen brauche und daß wir ihn auch in aller Ruhe verabschieden und dem Ausschuß überweisen können. Es handelt sich hier darum, daß eine Gruppe von Beamten, die früher aus der Einheitslaufbahn in den gehobenen Dienst gekommen sind, durch die Überleitungs-vorschriften des Gesetzes von 1957 nicht in der rechten Weise behandelt wurden. Sie haben in bezug auf das Besoldungsdienstalter, das ihnen zusteht, gegenüber anderen gleichwertigen Laufbahnbeamten eine Benachteiligung erlitten.

(Unruhe im Hause. - Glocke des Präsidenten.)

Ich glaube, daß es notwendig und angängig ist, im Zusammenhang mit der nun von der Regierung vorgelegten Novellierung des Besoldungsgesetzes auch diese Unebenheiten auszubügeln. Es handelt sich bei diesem Antrag in keiner Weise um einen solchen, der irgendwie die Verhältnisse in anderen Ländern zu berücksichtigen hat oder der hier Dinge präjudizieren würde, die dann in anderen Ländern wieder Schwierigkeiten bereiten könnten. Es geht nur darum, daß diese Beamten, die aus der Einheitslaufbahn gekommen sind, in der Weise den bayrischen Beamten gleichgestellt werden, wie es in der Besoldungsregelung in Bayern vom 14. Juni 1958 geschehen ist. Es ist somit auch keine Vorlage, die irgendwie der weiteren Zersplitterung des Besoldungsrechtes Vorschub leistet. Ich habe diese Frage schon des öfteren dem Hohen Hause vorgetragen, und wir hatten an sich damit gerechnet, daß diese Angelegenheit auch mit in die Novelle aufgenommen würde. Da wir feststellen mußten, daß die Regelung nicht in der Novelle enthalten ist, glaubten wir, doch nunmehr diesen Antrag vorlegen zu müssen, damit gerade diese Frage gemeinsam mit dem Antrag der Regierung zur Verabschiedung und Erledigung kommen kann. Wir bitten deshalb das Hohe Haus, auch unseren Antrag zur gleichzeitigen Behandlung mit der Vorlage der Regierung dem Ausschuß zu überweisen.

**Präsident Van Volxem:**

Wird eine Besprechung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Die Antragsteller haben beantragt, die Drucksache II/199 dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zivilen Schutz der Bevölkerung**

- Drucksache II/161 -

Die Große Anfrage wird durch Herrn Abgeordneten Fuchs (SPD) begründet.

**Abg. Fuchs:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Hause mehrfach mit der Frage des Schutzes für die Zivilbevölkerung beschäftigt. Es wur-

den dabei auch mehrfach Antworten durch die Regierung erteilt, aus denen hervorging, daß bestimmte Maßnahmen eingeleitet werden, um einen weitgehenden Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Die Entwicklung hat aber gezeigt, daß diese Maßnahmen zu einem erheblichen Teil nur schleppend und zögernd durchgeführt werden.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang ausdrücklich feststellen, daß es beim Zivilen Bevölkerungsschutz einfach darum geht, jede Chance des Überlebens für die Zivilbevölkerung auszunutzen. Wir sind auch nicht der Meinung, als sei jeder Schutz völlig zweck- und sinnlos, als müsse man vor solchen Augenblicken völlig resignieren. Deshalb heute noch einmal unsere Große Anfrage, in der wir die Landesregierung um Auskunft über die in der Zwischenzeit getroffenen Maßnahmen bitten.

Ich glaube, daß hier besonders die Fragen der Finanzierung des Zivilschutzes, die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die Fragen des Warndienstes, die Fragen der Luftschutzbunker und so fort angesprochen werden sollten. Wir haben in den letzten Jahren in der Bundesrepublik erhebliche Beträge für den Aufbau von Streitkräften aufgewendet. Wir haben im Gegensatz dazu für den zivilen Schutz nur sehr sparsam Beträge zur Verfügung gestellt. Im Interesse der Bevölkerung halten wir es deshalb für notwendig, daß wir auch auf dem Gebiet des Zivilen Bevölkerungsschutzes mehr Energie an den Tag legen und mehr Finanzkraft aufwenden sollten.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Die Große Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Innenminister. Ich erteile ihm das Wort.

**Innenminister Wolters:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrag der Landesregierung darf ich die Große Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion wie folgt beantworten:

Der Aufbau des Zivilen Bevölkerungsschutzes war bis zum Jahre 1957 äußerst schwierig, da bis zu diesem Zeitpunkt keine gesetzlichen Bestimmungen vorlagen und wir nur provisorische Maßnahmen treffen konnten. Am 9. Oktober 1957 ist das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung einstimmig vom Bundestag verabschiedet worden. Ich darf hervorheben, daß sich die gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete des Zivilen Bevölkerungsschutzes bis jetzt leider nur in diesem Gesetz erschöpft hat und daß sogar gewisse Materien, die dort angesprochen sind, nicht einmal Rechtswirksamkeit erlangt haben. Auch sind immer noch nicht alle Rechts- und Durchführungsverordnungen zum Gesetz ergangen, so daß ein Aufbau des Luftschutzes von der Verwaltungsseite her nicht mit der Selbstverständlichkeit erfolgen kann, wie dies nach dem Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zum Schutze der Zivilbevölkerung erwartet werden konnte.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht von den psychologischen Schwierigkeiten sprechen, die sich dem Aufbau des Luftschutzes immer noch entgegenstellen. Ich will mich auch nicht mit den Zweifeln an der Wirksamkeit eines zivilen Luftschutzes auseinandersetzen, die immer noch geltend gemacht werden. Ich bitte Sie aber, diese Dinge mit in Betracht zu ziehen.

In der letzten Haushaltsdebatte habe ich bereits betont, daß die öffentlichen Luftschutzmaßnahmen, die auf Grund des Ersten Gesetzes zum Schutze der Zivilbevölkerung durchzuführen sind, lediglich eine Ergän-

(Innenminister Wolters)

zung zu den Vorkehrungen darstellen, die von der Bevölkerung in Selbsthilfe zu treffen sind. Vom Willen und von der Bereitschaft jedes einzelnen zur Selbsthilfe in seinem häuslichen, beruflichen und gemeindlichen Lebenskreis wird die Wirksamkeit aller Luftschutzmaßnahmen abhängen. Leider sind die Bemühungen des Bundesluftschutzverbandes, in unseren Städten und Gemeinden eine Selbstschutzorganisation aufzubauen, noch ohne nachhaltigen Erfolg geblieben. Das mag vornehmlich daran liegen, daß Freiwillige im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung stehen und daß es eine allgemeine Selbstschuttpflicht zur Zeit in der Bundesrepublik noch nicht gibt. Zu einem nicht unerheblichen Teil liegt das aber auch an der immer noch zu beobachtenden Zurückhaltung, die die Gemeinden gegenüber dem Anliegen des Bundesluftschutzverbandes üben. Ich bin der Meinung, daß man durch die Beachtung unserer wiederholt gegebenen Empfehlungen, die Arbeit des Bundesluftschutzverbandes zu unterstützen, in der Sache weiterkommen müßte. Ich darf daher an dieser Stelle noch einmal an die Städte und Gemeinden den dringenden Appell richten, dem Bundesluftschutzverband in seinen Bemühungen behilflich zu sein und ihn bei allen Luftschutzangelegenheiten zu Rate zu ziehen.

Nun zu dem Stand der behördlichen Maßnahmen. Das Gesetz sieht den Aufbau eines bundeseigenen Warndienstes, durch den die Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt werden kann, vor. Unter den Alarmvorrichtungen sind, von den behelfsmäßigen Mitteln abgesehen, in erster Linie Luftschuttsirenen zu verstehen, die in unseren Städten und Dörfern montiert werden sollen. Die Installation der Sirenen erfolgt in unserem Land in drei Stufen. Die erste Stufe umfaßt die sogenannten Luftschutzorte, praktisch also unsere Großstädte. Sie kann im großen und ganzen als abgeschlossen gelten. Auch die Planung der zweiten Stufe, die alle Mittelstädte und großen Orte einschließt, ist beendet, so daß die Ausschreibungen für die Montage nunmehr erfolgen können. In der dritten Stufe werden alle übrigen Orte bis hinunter zum kleinsten Dorf erfaßt. Bis Ende 1961 hoffen wir, sämtliche Orte in Rheinland-Pfalz in ein umfassendes Alarmnetz einbezogen zu haben.

Die Sirenen werden im Alarmfall grundsätzlich von den bundeseigenen Warnämtern ausgelöst, die ihrerseits ihre Meldungen von den militärischen Flugmeldezentralen erhalten. Im gesamten Bundesgebiet werden zehn Warnämter eingerichtet; für Rheinland-Pfalz mit dem vorläufigen Sitz in Bad Kreuznach. Diese Warnzentrale ist bereits betriebsfertig. Mit diesen Warnämtern werden darüber hinaus über Draht und Funk noch sogenannte Warnstellen verbunden. Wichtige Betriebe, Behörden und Dienststellen werden laufend über die allgemeine Luftlage unterrichtet und auf diese Weise in die Lage versetzt, schon vor Auslösung eines allgemeinen Alarms ihre Maßnahmen treffen zu können.

Die Einrichtung dieses umfassenden Warn- und Alarmdienstes wäre allerdings von geringem Nutzen, wenn der Bevölkerung nicht gesagt werden könnte, wohin sie sich im Falle eines Luftangriffes begeben soll. Damit schneide ich ein in der Öffentlichkeit oft diskutiertes Thema an, nämlich den baulichen Luftschutz. Ich habe eingangs bereits angedeutet, daß gewisse Bestimmungen im Ersten Gesetz noch nicht in Kraft gesetzt worden sind. Damit meine ich gerade die Vorschriften über die baulichen Luftschutzmaßnahmen in Form von Neubauten. Bei einer jährlichen Zuwachsrate von etwa 500 000 Wohnungen in der Bundesrepublik sind dadurch leider viele Möglichkeiten zur schritt-

weisen Realisierung eines baulichen Luftschutzes in Wohngebäuden versäumt worden. Mittlerweile hat das Bundesministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes die Durchführung baulicher Luftschutzmaßnahmen im Bereich der Bundesbauverwaltung durch Verwaltungsanordnung von sich aus angeordnet, um die Dinge ins Rollen zu bringen. Und auch unser Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau prüft zur Zeit einen Antrag meines Ministeriums, solche Maßnahmen für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Landesbauverwaltung vorzuschreiben. Ich glaube, daß aber auch in der allgemeinen Bauwirtschaft nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, ähnliche Regelungen zu treffen, und wir werden uns deshalb nachhaltig dafür einsetzen, daß die suspendierte Bestimmung des § 22 des Ersten Gesetzes zum Schutze der Zivilbevölkerung bald in Kraft gesetzt wird.

Aus diesem Grunde ist es auch zu verstehen, daß auf dem Gebiete des öffentlichen Schutzraumbaus nur geringe Erfolge erzielt werden konnten. Das liegt aber auch zweifellos daran, daß die Planungen beim Bund unter dem Druck ständig sich fortentwickelnder Technik stehen und daß dieser Umstand eine Überleitung in ein praktisches Bauprogramm bisher nicht gestattete. Ich glaube daher, daß auf diesem Gebiete die Zeitumstände nunmehr das Startzeichen dafür geben, praktische Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Wir befinden uns mit der Meinung großer Bevölkerungskreise in Übereinstimmung, wenn wir behaupten, daß die Glaubwürdigkeit des Luftschutzes in erster Linie durch ein umfassendes Schutzraumprogramm nachgewiesen wird. Aus diesem Grunde werden wir alles tun, was in unseren Kräften liegt, um die Dinge vorwärtzutreiben, damit dem berechtigten Schutzanliegen der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet liegt allerdings zur Zeit auf der Instandsetzung vorhandener Schutzbauten aus dem zweiten Weltkrieg. In diesem Jahr ist auch das Land Rheinland-Pfalz mit in das Programm einbezogen worden, das im Jahre 1957 in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen angelaufen ist. Wir hoffen nunmehr, daß wir in diesem Jahr wenigstens die technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Wiederinstandsetzung einiger Bunker in Trier, Ludwigshafen und Koblenz schaffen können. So ist z. B. für die Stadt Trier die Vollinstandsetzung des ehemaligen Luftschutzbunkers St.-Barbara-Ufer vorgesehen. Er hat eine Belegstärke von rund 1 000 Personen. Der Kostenaufwand für die Instandsetzung beträgt rund 300 000 DM. Die Kosten für die Instandsetzung des 1 500 Personen fassenden Luftschutzbunkers in der Nagelgasse in Koblenz belaufen sich auf etwa rund 680 000 DM. Für Ludwigshafen sind die Kosten für die Instandsetzung des 300 Personen fassenden Luftschutzbunkers in der Schanzstraße mit rund 214 000 DM, für die Anlage in der Mannheimer Straße mit rund 300 000 DM veranschlagt. Diese Arbeiten sind nunmehr in Angriff genommen und werden hoffentlich im Laufe des Jahres abgeschlossen werden können. Die Bunker werden nicht nur in ihren alten Zustand versetzt, sondern so ausgebaut, wie dies Erkenntnissen und Erfahrungen moderner Waffenwirkungen entspricht.

Vor wenigen Monaten hatte ich bei der Haushaltsdebatte Gelegenheit, Ihnen eine Anzahl modernster Feuerwehrfahrzeuge vorführen zu lassen. Sie hatten heute nachmittag Gelegenheit, die modernsten Fahrzeuge des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes zu besichtigen. 50 dieser modernen Fahrzeuge haben wir bereits in Rheinland-Pfalz stationiert. Für den Monat November ist eine Lieferungsanzeige für 27 neue Fahr-

(Innenminister Wolters)

zeuge wiederum bei uns eingetroffen, und wir hoffen, daß wir recht bald in unserem Lande eine komplette Ausrüstung verzeichnen können. Diese Fahrzeuge, die im Frieden bei Katastrophen, Notständen oder größeren Unglücksfällen den Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung stehen, gehören zu der Ausrüstung von Bergungs-, Sanitäts- und Brandschutzeinheiten im Luftschutzhilfsdienst, die zur Zeit - wie auch in den übrigen Bundesländern - ebenfalls bei uns aufgestellt werden. Nach der ersten Aufstellungsanweisung des Bundes, die im vergangenen Jahr ergangen ist, hatten wir in Rheinland-Pfalz drei Abteilungen zu je einer Feuerwehrbereitschaft, einer Bergungsbereitschaft, einer Sanitätsbereitschaft und eines Fernmeldezuges mit insgesamt 1 065 Helfern aufzustellen. Entsprechend den allgemeinen Verwaltungsrichtlinien hat sich das Land bei der Aufstellung dieser Einheiten bestehender Hilfsorganisationen, wie des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks und der Freiwilligen Feuerwehr, bedient, die sich zur Mitwirkung beim Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes bereit erklärt haben.

Von den 1 065 Helfern konnten inzwischen 960 Mann zur Mitarbeit verpflichtet werden. Ihre Ausbildung ist teilweise bereits im Gange. Sie wird sowohl in den Standorten der Einheiten selbst wie auch in den Ausbildungsstätten der Basisorganisationen durchgeführt.

Eine vor wenigen Tagen eingegangene zweite Aufstellungsanweisung sieht die Bildung weiterer Einheiten mit insgesamt 1 997 Helfern vor. In jedem Regierungsbezirk sollen je eine ABC-Meßbereitschaft, ein Großkrankenkraftwagenzug und ein Lenkungs- und Sozialbereitschaftszug aufgestellt werden; dazu in zwei Regierungsbezirken zusätzlich ein Veterinärzug. Ob wir das Gesamtpersonal für diese Einheiten aus den vorhandenen Hilfsorganisationen entnehmen können, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen. Soviel dürfte allerdings feststehen, daß die weiteren Aufstellungsmaßnahmen, die für Rheinland-Pfalz im örtlichen und überörtlichen Luftschutzhilfsdienst mehr als 8 000 Mann erfordern, sich nicht ohne entsprechende gesetzliche Regelungen durchführen lassen.

Ich habe soeben von der Aufstellung von Einheiten des Lenkungs- und Sozialdienstes gesprochen. Wie Sie aus der Terminologie entnehmen können, handelt es sich dabei um Einheiten, die bei der Durchführung von Evakuierungen und zum Leiten von Flüchtlingsbewegungen eingesetzt werden sollen. Zum Problem der Evakuierung und Umquartierung ist zwar eine gesetzliche Regelung noch nicht ergangen; wir haben aber, soweit uns dies ohne gesetzliche Grundlage möglich war, eine Rahmenplanung über Bevölkerungsbewegungen in Rheinland-Pfalz in Angriff genommen und nunmehr im wesentlichen auch abgeschlossen. Diese Rahmenplanung lehnt sich an die von NATO-Grundsätzen beherrschten Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über Evakuierungen und Umquartierungen sowie Flüchtlingsbewegungen an. Sie geht - wie diese Richtlinien - von dem Grundsatz der Bleib-zu-Hause-Politik aus, sieht aber dort, wo besondere Ballungsgebiete oder sonstige gefährdete Bereiche vorhanden sind, eine Auflockerung vor. Sie setzt weiter voraus, daß alle Personen, die zurückbleiben müssen, eine ausreichende Schutzmöglichkeit vorfinden. Dies alles wird Angelegenheit einer weiteren Einzelplanung sein, die nunmehr - wie ich bereits sagte - auch bei uns eingesetzt hat.

Nach dem Gesetz hat das Land dafür zu sorgen, daß ausreichende Arzneimittelvorräte für Luftschutzzwecke angelegt und unterhalten werden. Sie werden davon gehört haben, daß wir damit auch in Rheinland-Pfalz begonnen haben. Bevorratet werden neben Medikamen-

ten auch Verbandstoffe und ärztliches Gerät. Die Bestände werden in Lagern, die dezentralisiert angelegt werden, eingelagert. Vorgesehen sind in Rheinland-Pfalz fünf solcher Lager. Drei Lager sind bereits eingerichtet; von ihnen sind zwei voll bevorratet. Die Auffüllung des dritten Lagers ist zur Zeit im Gange. Ein weiteres Lager wird spätestens im Frühjahr 1961 eingerichtet werden, und bis Ende 1962 hoffen wir, die Gesamtbevorratung der Medikamente, Verbandstoffe und des ärztlichen Gerätes abzuschließen.

Mit dieser Bevorratung läuft die Schaffung von Ausweich- und Hilfskrankenhäusern parallel. Der ungeheure Bettenbedarf in einem Katastrophenfall kann durch Neubau von Krankenhäusern allein nicht gedeckt werden. Aus diesem Grunde muß der Bau von Hilfskrankenhäusern in der Weise gefördert werden, daß bestehende Gebäude mit zweckdienlichen Einrichtungen, insbesondere mit hygienischen und sonstigen Spezialinstallationen, versehen werden. Daneben sind bestehende Gebäude für den Fall vorzubereiten, daß Krankenhäuser aus Städten oder gefährdeten Gebieten evakuiert werden müssen.

Die Schwierigkeiten, die wir zur Zeit haben, liegen innerhalb der Verwaltung. Es wird jedoch zwischen Bund und Ländern an einer Vereinfachung des Verfahrens gearbeitet, so daß die Hoffnung besteht, daß wir auch auf diesem Gebiet größere Fortschritte erzielen können.

Die Übersicht, die ich Ihnen über den Stand unserer Arbeiten gegeben habe, ist auch ein Spiegelbild der derzeitigen Rechtslage auf dem Gebiete des Zivilen Bevölkerungsschutzes. Aus der Darstellung der Aufgabengebiete mögen Sie ersehen, daß die Einzelmaßnahmen während einer langen Zeit im Frieden vorbereitet werden müssen.

Die Landesregierung bekennt sich nach wie vor zu einem wirkungsvollen Zivilen Bevölkerungsschutz. In meinem Ministerium wurde nunmehr eine eigene selbständige Abteilung für den Zivilen Bevölkerungsschutz eingerichtet, die unter der Leitung von Herrn Regierungsdirektor Dr. Ackermann steht. Die Landesregierung ist aber mit der Bundesregierung der Meinung, daß der Gesamtkomplex der Maßnahmen nur Schritt für Schritt durchgeführt werden kann. Dazu zwingen weniger der ungeheuere Aufwand an Mitteln als die weitreichende Differenziertheit der Einzelmaßnahmen und die Tatsache, daß die Frage des Katastrophenschutzes in alle Lebensbereiche tief eingreift.

Zum Punkt 2 der Großen Anfrage darf ich folgendes ausführen. Die erforderlich werdende Erweiterung des Umfangs der Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilen Bevölkerungsschutzes wird vom Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen abhängen. Die Gesetze aber, die noch erforderlich sind, sind durchweg verfassungsändernde Gesetze. Die Gesetzentwürfe zur Regelung einzelner besonders wichtiger Materien liegen dem Bundestag bereits zur Beschlußfassung vor, so daß es in dieser Frage einer besonderen Initiative der Landesregierung nicht mehr bedarf.

Was die Kostenverteilung in Angelegenheiten des Zivilen Bevölkerungsschutzes betrifft, so ist zu sagen, daß für alle öffentlichen Luftschutzmaßnahmen, die im Gesetz genannt sind, eine abschließende Regelung erfolgt ist. Die Aufteilung in Zweckausgaben, die der Bund zu übernehmen hat, und in Verwaltungskosten, die Länder und Gemeinden zu tragen haben, ist diese Regelung allerdings zugegebenermaßen wenig zufriedenstellend. Sie hat sich in der Praxis bisher auch noch nicht gut bewährt, weil die Grenze dessen, was unter Zweckaus-

(Innenminister Wolters)

gaben und Verwaltungskosten verstanden werden muß, vielfach flüssig ist und weil deshalb immer wieder Auslegungsschwierigkeiten aufkommen werden.

Entsprechend dem allgemeinen Grundsatz des Grundgesetzes, daß öffentliche Luftschutzmaßnahmen zu den Angelegenheiten der Verteidigung zählen, vertritt die Landesregierung nach wie vor die grundsätzliche Auffassung, daß die erforderlichen Aufwendungen zur Durchführung solcher Maßnahmen auch ausschließlich vom Bund zu tragen sind. Hierzu werden insbesondere zu rechnen sein die Kosten für die Heranziehung Dienstpflichtiger, die Kosten von Bevorratungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln einschließlich der Kosten, die sich aus etwaigen Beschlagnahmungen ergeben, ferner die Kosten der Luftschutz-Stadtplanung und die einer Notaufnahme von Flüchtlingen und Evakuierten. Die Finanzierung von Selbsthilfemaßnahmen kann indessen nach unserer Auffassung dem Bund nicht angelastet werden. Das ist eine Angelegenheit jedes einzelnen.

Zum Schluß darf ich noch ein Wort zu der Behauptung sagen, die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung sei bis heute ohne jede Aufklärung und Unterrichtung geblieben. Sie wissen, daß dem Bundesluftschutzverband als einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz auch die Aufgabe übertragen worden ist, die Bevölkerung über die Gefahren von Luftangriffen aufzuklären und sie bei Luftschutzmaßnahmen zu beraten. Daneben obliegt es auch dem Bundesamt für Zivile Bevölkerungsschutz, die Bevölkerung über Aufgaben, Möglichkeiten und Maßnahmen des Zivile Bevölkerungsschutzes zu unterrichten.

Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen, aber vielleicht interessiert es doch, etwas über den Umfang dieser Arbeit zu erfahren. An alle, die sich an der Arbeit des Bundesluftschutzverbandes interessiert zeigen, wurden an einschlägigen Zeitschriften nahezu 1,7 Millionen Exemplare ausgegeben und über 360 000 sonstige Druckschriften, Broschüren usw. verteilt. Wenn Sie heute Ihre Tageszeitung lesen, werden Sie wiederum eine entsprechende Anzeige des Bundesluftschutzverbandes finden. In 105 Lichtspielhäusern wurden vor fast 5 Millionen Besuchern Diapositiv-Werbungen durchgeführt. In sehr vielen Versammlungen wurden die Fragen behandelt, den Einsatz der fahrbaren Luftschutzschule erlebten 61 000 Menschen, und über 6 000 Menschen sind in Lehrgängen geschult worden. Es ist geplant, Luftschutztage und -wochen zu organisieren, und die Bundesregierung trägt sich mit dem Gedanken, in aller Kürze Broschüren und ein allgemeines Merkblatt über luftschutzmäßiges Verhalten zur Aufklärung der Bevölkerung herauszubringen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß bei der Fülle solcher Aufklärungstätigkeit schwerlich davon gesprochen werden kann, daß zur Unterrichtung der Bevölkerung bis heute so gut wie nichts getan worden sei. Wir betrachten es als ein großes Verdienst des Bundesluftschutzverbandes, in einer Reihe von Jahren gegenüber einer allgemeinen Teilnahmslosigkeit die Notwendigkeit und Bedeutung des Selbstschutzes der Bevölkerung unablässig vor Augen geführt zu haben. Es ist mir daher ein Bedürfnis, all denen, die sich in selbstloser Arbeit dieser Aufklärungstätigkeit gewidmet haben, den Dank der Landesregierung auszusprechen. Mein Dank gilt in gleicher Weise auch den Helfern der Hilfsorganisationen, die sich aus denselben humanitären Gründen, aus denen heraus sie sich mit ihrer Hilfsgemeinschaft verbunden fühlen, zum

Aufbau eines Luftschutzhilfsdienstes bereitgefunden haben.

Ich hoffe, Ihnen Art und Umfang der Aufgaben, die uns zur Zeit beschäftigen, und die noch auf uns zukommen werden, aufgezeigt zu haben.

Ich darf zum Schluß nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es den politischen Kräften gelingen möge, einen Krieg zu verhindern, der nur unermeßliches Elend über die ganze Menschheit bringen würde, damit wir in Frieden und Freiheit unsere begonnene Aufbauarbeit nach dem Zusammenbruch fortführen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Wird eine Besprechung gewünscht? - Ja! Das Wort hat Herr Abgeordneter Kranzbühler (FDP).

**Abg. Kranzbühler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf im Namen meiner Fraktion der großen Genugtuung Ausdruck verleihen, daß eine große Fraktion des Hauses dieses außerordentlich wichtige Thema heute wiederum in die gebührende Erinnerung der Öffentlichkeit gebracht hat. Außerdem meinen Dank für die ausführliche Darlegung des Herrn Innenministers über die Summe der Maßnahmen, die hinter den Kulissen, meist auch ohne Kenntnis der Öffentlichkeit, sich nun effektiv zu vollziehen beginnen.

Es steht allerdings in der Großen Anfrage ein Satz, den der Herr Minister auch kritisch erläutert hat, wo gesagt wird, daß die Mehrheit der Bevölkerung ohne jede Aufklärung und Unterrichtung über die außerordentlich schwierigen Maßnahmen geblieben sei. Das stimmt nicht, wie durch die Darlegungen über die Arbeit des Aufklärungsorgans, des Bundesluftschutzverbandes, bekanntgemacht worden ist. Aber eines ist doch Tatsache, das ist der Grund, warum ich hier stehe und zu dem Punkte einige Bemerkungen mache.

In der Arbeit der Aufklärung und Unterrichtung der Bevölkerung hat sich als besondere Schwierigkeit herausgestellt, daß die amtlichen Stellen, Behörden und Dienstleiter sich nicht mit der notwendigen inneren Freiheit für diese zum Teil delikaten Fragen bereit erklären und aus diesem Grunde es vielfach schwierig geworden ist, über einen gewissen Kreis der Bevölkerung hinaus die Dinge so zu sagen, wie sie gesagt werden müßten. Das müßte geschehen - das ist die übereinstimmende Auffassung aller beteiligten Kräfte - für alle Bevölkerungskreise.

Ich hätte daher die Bitte - ohne die Prozedur des Erlasses von Bundesgesetzen oder -verordnungen abzuwarten -, daß das Land im Sinne des Antrages Drucksache II/126, den ich die Ehre hatte, bei der Haushaltsberatung im Frühjahr zu begründen, dahin wirkt, daß etwa ein Schutzbeirat gebildet wird, der es unter Vorantritt des Herrn Innenministers oder des Herrn Ministerpräsidenten möglich macht, die gesamten Spitzenkräfte der Gesellschaft, Organisationen und Behörden, also die Öffentlichkeit, so anzusprechen, daß das bestimmte Maß von moralischen Hemmungen bei den Organen und Organisationen entfällt. Das erscheint mir als eine zusätzliche und mögliche Hilfe, die das Land vermutlich keinen Pfennig Geld kostet, weil tatsächlich die Aufklärungsmittel des Bundes jetzt sehr reichlich fließen. Aber um sie nutzbringender anzuwenden, erscheint eine moralische Hilfestellung seitens der Regierung sehr angebracht.

(Kranzbühler)

Diese Bemerkung wollte ich noch vortragen. Hier könnte noch mehr geschehen, als das bisher der Fall war.

**Präsident Van Volxem:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Meine Damen und Herren! Wir kämen jetzt zum **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen**

- Drucksache II/191 -

Die Antragstellerin, die Fraktion der SPD, hat beantragt, diese Vorlage auf die Tagesordnung der näch-

sten Sitzung zu setzen. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 7:**

**Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben**

- Drucksache II/193 -

Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag des Petitionsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen! Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Tagesordnung erledigt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15.55 Uhr.